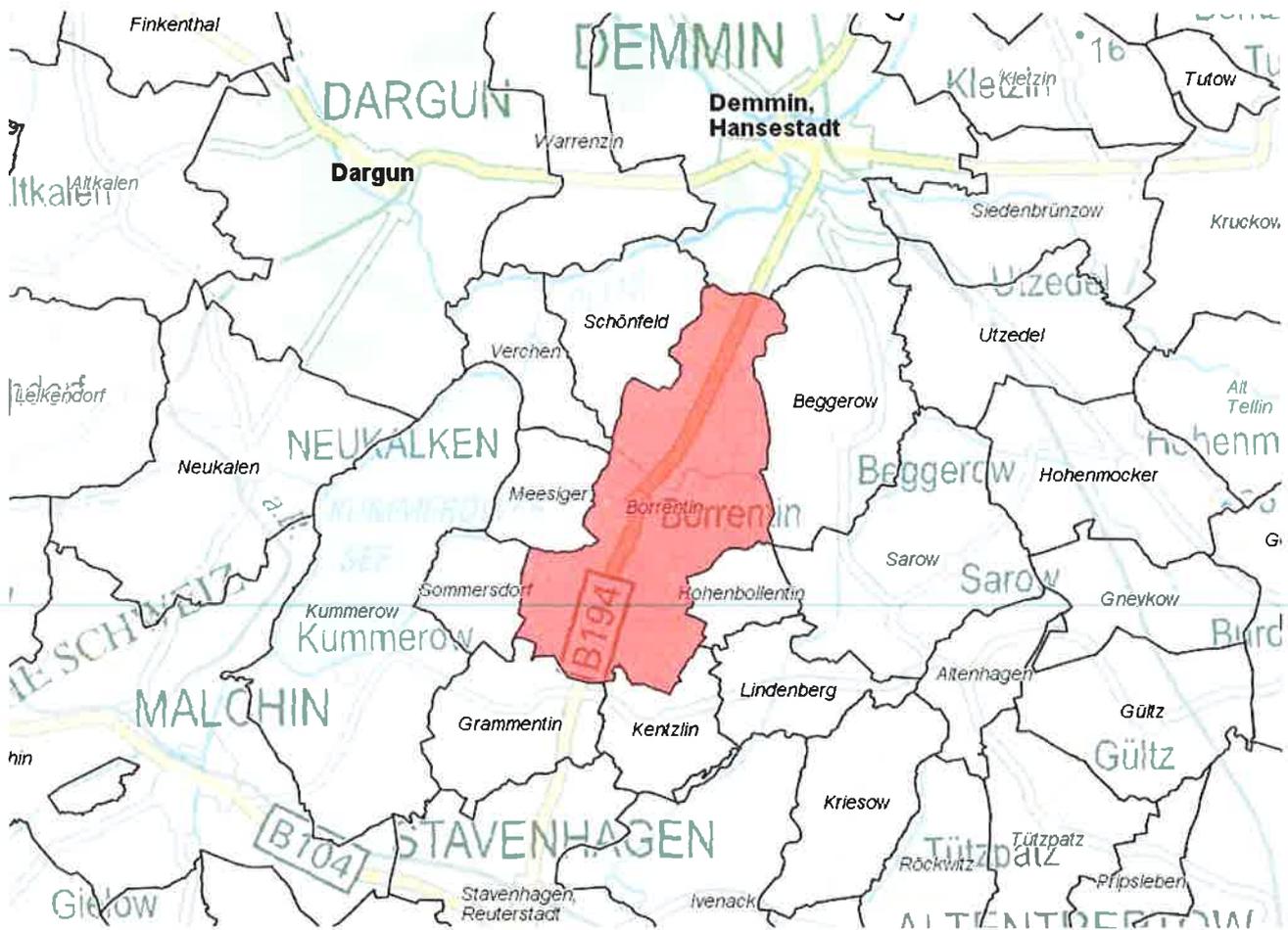


Begründung zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen – gewerbliche Tierhaltung – der Gemeinde Borrentin

– Umweltbericht –



Copyright © GAIA M-V

Borrentin, den 06.06.2013

E. Wach

E. Wach
Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis _ Umweltbericht als Teil II der Begründung

- I. **Vorbemerkung**
 1. *Rechtliche Grundlage*
 2. *Methode, Gliederung und Aufbau der Umweltprüfung*
 3. *Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf*

- II. **Einleitung**
 1. *Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes*
 2. *Beschreibung der Darstellungen des Planes mit Angabe über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben*
 3. *Ziele des Umweltschutzes*

- III. **Bestandsdarstellung der schutzgutbezogenen Umweltaspekte der Flächen-
nutzungsplanung der Gemeinde Borrentin**
 1. *Vorbemerkung*
 2. *Schutzgut Mensch einschließlich Erholung*
 3. *Schutzgut Tiere und Pflanzen*
 4. *Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild*
 5. *Schutzgut Boden*
 6. *Schutzgut Wasser*
 7. *Schutzgut Klima / Luft*
 8. *Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter*

- IV. **Bewertung der schutzgutbezogenen Umweltaspekte der Flächennutzungsplanung
der Gemeinde Borrentin**
 1. *Schutzgut Mensch einschließlich Erholung*
 2. *Schutzgut Tiere und Pflanzen*
 3. *Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild*
 4. *Schutzgut Boden*
 5. *Schutzgut Wasser*
 6. *Schutzgut Klima / Luft*
 7. *Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter*
 8. *Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes*
 9. *Zusammengefasste Umweltauswirkungen*

- V. **Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes**
 1. *Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung*
 2. *Prognose bei Nichtdurchführung der Planung*
 3. *Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen*
 4. *Anderweitige Planungsalternativen*

- VI. **Zusätzliche Angaben**
 1. *Technische Verfahren bei der Umweltprüfung*
 2. *Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)*
 3. *Artenschutz*
 4. *Allgemein verständliche Zusammenfassung*

- Anlage 1 Fachplanungen, hier: Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte, 1. Fortschreibung*
- Anlage 2 Natura 2000 _ Standarddatenbögen der Gebietskulisse*
- Anlage 3 Bewertung der Erheblichkeit auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen, hier: Detailkarten zur Lage der Konzentrationsflächen im Verhältnis zu geschützten Biotopen*

I. Vorbemerkung

1. Rechtliche Grundlage

- 1.1. Im Rahmen der letzten Novelle des Baugesetzbuches (BauGB, in der Fassung vom Juli 2004, zuletzt geändert durch Art. 1 G v 22.7.2011; BGBl. I; S. 1509) wurde die nationale Gesetzgebung an bestehende EU-Richtlinien angepasst. Es setzt nunmehr die Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung bestimmter Pläne und Programme, die so genannte Plan-Umweltprüfung (UP)-Richtlinie, und die - Richtlinie 2003/35/EG vom 25.05.2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme, die so genannte Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie, in nationales Recht um.
- 1.2. Hauptneuerung ist die Verpflichtung für die Gemeinden, bei jeder Bauleitplanung für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen. In diese Umweltprüfung sind die Plan-UP, die Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Prüfung eingebettet.
- 1.3. Für die Belange des Umweltschutzes erfolgen die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials nun einheitlich und zusammengefasst in der Umweltprüfung. Wie und in welchem Umfang dies zu geschehen hat, dazu gibt § 2 Abs. 4 BauGB in Umsetzung europarechtlicher Anforderungen nähere Anleitung.
- 1.4. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann (Zumutbarkeits- und Verhältnismäßigkeitsmaßstab). Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden.

2. Methode, Gliederung und Aufbau der Umweltprüfung

- 2.1. Die Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch dient der Vorbereitung der Beschlussfassung über den Bauleitplan. Sie sieht die Arbeitsschritte „Ermittlung“, „Beschreibung“ und „Bewertung“ vor und wird die systematische und rechtliche Aufbereitung des Abwägungsmaterials gewährleisten. Die methodischen Anforderungen an die Ermittlung und Bewertung der Belange im Rahmen der Umweltprüfung sind in den Anlagen zum Baugesetzbuch geregelt.
- 2.2. Danach ist mit den Schritten Bestandsaufnahme, Prognose, Prüfung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten ein Prüfschema für die Zusammenstellung des umweltbezogenen Abwägungsmaterials vorgegeben.

- 2.3. Der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB besteht aus:
1. einer Einleitung mit folgenden Angaben:
 - a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben,
 - b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden,
 2. einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden, mit Angaben der:
 - a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
 - b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
 - c) geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
 - d) die in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind,
 3. folgenden zusätzlichen Angaben:
 - a) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,
 - b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt und
 - c) allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.

3. *Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf*

- 3.1. Die Verfahrensvorschriften geben die Arbeitsschritte vor, wie sie im Wesentlichen bei der Zusammenstellung des umweltrelevanten Abwägungsmaterials für eine sachgerechte Abwägung ohnehin erforderlich sind. Des Weiteren soll das Aufstellungsverfahren im Hinblick auf die Umweltbelange vereinheitlicht und weiter systematisiert werden und damit den Verwaltungsvollzug erleichtern. Hierzu wird die Umweltprüfung vollständig in das Bauleitplanverfahren integriert. Die Umweltprüfung ist somit auch Bestandteil eines formalen Trägerverfahrens gem. § 4 (1) und (2) BauGB geworden. So enthalten die §§ 1 und 1a BauGB die materiell-rechtlichen Anforderungen insbesondere an die Abwägungsentscheidung, die §§ 2 bis 4b BauGB die wesentlichen Verfahrensvorschriften für die Aufstellung.
- 3.2 § 1 a – Umweltschützende Belange in der Abwägung – Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I S. 137), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl. I, S. 1509) schafft die Verbindung vom Naturschutzrecht zum Baurecht. Danach sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB auch die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes zu berücksichtigen.

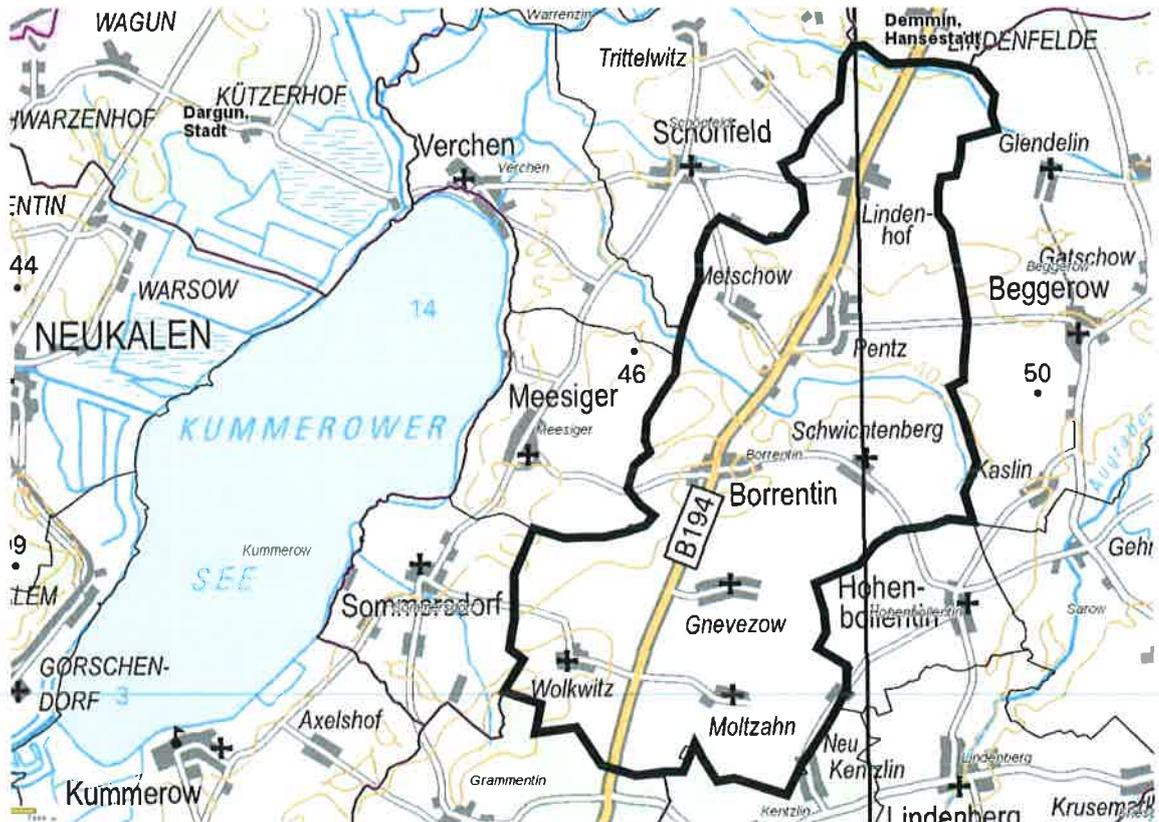
700

II. Einleitung

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

1.1. Der hier vorliegende Umweltbericht zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan (T-FNP) Borrentin umfasst in seiner Betrachtung die Gesamtfläche des Territoriums der Gemeinde Borrentin.

Abb. 1: Abgrenzung des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borrentin
(Quelle: GAIA M-V, 2012)



1.2. Im Teil I der Begründung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes werden Aussagen zur Art der geplanten Bodennutzung gemacht, wohingegen in diesem Umweltbericht Aussagen bzgl. der Schutzgüter, der sonstigen Umweltaspekte und der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemacht werden, die durch die im T-FNP dargestellten, geplanten Bodennutzungen voraussichtlich entstehen werden. In Kapitel 4 dieses Umweltberichtes werden diesbezüglich die geplanten Konzentrationsflächen – gewerbliche Tierhaltung – in der Gemeinde Borrentin dargestellt.

2. Beschreibung der Darstellungen des Planes mit Angabe über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

2.1. Das Territorium der Gemeinde Borrentin hat eine Gesamtfläche von 4.812 ha und umfasst neben der Ortslage Borrentin (namengebend für die Gemeinde) von Nord nach Süd die Ortslagen Lindenhof, Pentz, Metschow, Schwichtenberg, Gnevezow, Wolkwitz und Moltzahn.

Tabelle 1: tatsächliche Art der Flächennutzung (Bodennutzung) in der Gemeinde Borrentin; Quelle: Statistisches Informationssystem (SIS) des Landes M-V, Stand 2011/2012; als Bezug dienen die Angaben für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bzw. für das Land Mecklenburg-Vorpommern

	Gem. Borrentin	Landkreis M-S	Land M-V
Anteil an der Bodenfläche in Prozent			
Gesamtflächengröße	4.812 ha	546.978 ha	2.319.318 ha
Siedlungs- und Verkehrsfläche	4,7 %	6,5 %	8,0 %
Gebäude- und Freifläche	2,0 %	2,8 %	3,5 %
Betriebsfläche (ohne Abbauand)	0,1 %	0,1 %	0,2 %
Erholungsfläche	0,6 %	1,0 %	1,3 %
Verkehrsfläche	2,0 %	2,5 %	3,0 %
Landwirtschaftsfläche	89,6 %	58,1 %	62,6 %
Waldfläche	3,9 %	24,5 %	21,8 %
Wasserfläche	1,1 %	9,5 %	6,0 %

Erkennbar wird, dass die Hauptnutzung im Bereich Landwirtschaft liegt und dass das Territorium der Gemeinde Borrentin unterdurchschnittlich durch Waldflächen bzw. Wasserflächen geprägt ist.

2.2. Auf der Ebene des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Borrentin soll nunmehr die Zulässigkeit der Ansiedlung gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich der Gemeinde Borrentin gesteuert werden. Während die privilegierte Errichtung von baulichen Anlagen der Landwirtschaft (nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert) auf der Ebene der Sachlichen Teilflächennutzungsplanung nicht gesteuert werden kann, sieht die Situation bei Bauvorhaben der gewerblichen Tierhaltung (nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert) anders aus. Hier hat der Gesetzgeber in § 5 Abs. 2 b BauGB festgesetzt, dass für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Sachliche Teilflächennutzungspläne aufgestellt werden können. Dies bedeutet, dass öffentliche Belange einem Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen stehen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

2.3. Unter Definition von Restriktionskriterien (siehe hierzu Teil 1 der Begründung) hat die Gemeinde Potentialflächen und unter Beachtung weiterer Bewertungskriterien Konzentrationsflächen herausgearbeitet, die an dieser Stelle unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes dezidiert bewertet werden sollen. Zudem ist zu prüfen, welche Auswirkungen die Darstellung von Konzentrationsflächen – gewerbliche Tierhaltung – auf die Belange des Umweltschutzes haben.

2.4. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächendarstellungen:

Konzentrationsfläche A_1	südlich der Straße von Lindenhof nach Schönfeld, westlich der B 194 mit einer Größe von 2,8 ha	im Bereich der Konzentrationsflächen A_1 bis A_3 ist ausschließlich die Realisierung eines Vorhabens der gewerblichen Tierhaltung zulässig, welches nicht der Genehmigungspflicht nach BImSchG unterliegt; trotz der unterschiedlichen Größe der zur Verfügung stehenden Konzentrationsflächen ist von einer absoluten vorhabenbedingten Flächeninanspruchnahme von 0,5 ha bis max. 0,75 ha auszugehen.
Konzentrationsfläche A_2	südlich der Straße von Borrentin nach Schwichtenberg mit einer Größe von 4,25 ha	
Konzentrationsfläche A_3	östlich der B 194, südlich von Gnevezow und nördlich von Moltzahn mit einer Größe von 20,7 ha	
Konzentrationsfläche B	östlich der B 194, nördlich von Lindenhof mit einer Größe von 4,5 ha	im Bereich der Konzentrationsfläche B ist maximal die Errichtung einer gewerblichen Tierhaltungsanlage zulässig, die eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG, jedoch in einem Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, bedarf; die absolute Flächeninanspruchnahme für ein derartiges Vorhaben wird mit 0,75 ha bis 1,0 ha kalkuliert
Konzentrationsfläche C	östlich der B 194, südlich der Zufahrt nach Moltzahn, nördlich des Basepohler Waldes mit einer Größe von 5,05 ha	im Bereich der Konzentrationsfläche C sind auch gewerbliche Tierhaltungsanlagen zulässig, die einer Genehmigung nach BImSchG (Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) unterliegen; die Größe ist in diesem Bereich zulässiger Weise zu errichtende Tierhaltungsanlage ist im Moment nach oben hin unbegrenzt; dies bedeutet, dass es maximal zur Inanspruchnahme der insgesamt zu Verfügung stehenden Flächen kommen kann

Tabelle 2: Flächendarstellungen des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes – gewerbliche Tierhaltung – der Gemeinde Borrentin, Stand: Mai 2013

3. Ziele des Umweltschutzes

3.1. Gesetzliche Grundlage

Bei der Umweltprüfung sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes zu berücksichtigen, dazu gehören insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen,
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d.

3.2. Ziele des Umweltschutzes, verankert in Fachplanungen

Hinsichtlich der Ziele des Umweltschutzes, verankert in Fachplanungen, wird insbesondere auf den Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte, 1. Fortschreibung (Stand Juni 2011) verwiesen. Anlage 1 beinhaltet die Kartenwerke des gutachterlichen Landschaftsrahmenplanes (1. Fortschreibung) jeweils mit Kennzeichnung des Territoriums der Gemeinde Borrentin.

Folgende für das Territorium der Gemeinde Borrentin relevanten Aussagen lassen sich dem Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte, 1. Fortschreibung entnehmen:

1. *Naturräumliche Gliederung (siehe Anlage 1, Karte 1)*
Das Territorium der Gemeinde Borrentin ist im Bereich der Landschaftszone Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte, in der Großlandschaft Obere Peenegebiet sowie in der Landschaftseinheit Kuppiges Peenegebiet mit Mecklenburger Schweiz angesiedelt.
2. *Heutige Potenzielle Natürliche Vegetation – HPNV – ((siehe Anlage 1, Karte 2)*
Hierunter versteht man die Vegetation, die sich ohne unmittelbare anthropogene Einflüsse entwickelt hätte. Sie ist abhängig den standörtlichen Gegebenheiten sowie der Klimagunst. In wesentlichen lässt sich die HPNV im Wesentlichen den in Tabelle 3 gelisteten Einheiten zuordnen.

Tabelle 3: Übersicht zur heutigen potenziell natürlichen Vegetation

HPNV_Obereinheit	HPNV_Untereinheit
Buchenwälder basen- und kalkreicher Standorte	Waldgersten-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Lungenkraut-Buchenwald
Buchenwälder mesophiler Standorte	Waldmeister-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald
Auenwälder und Niederungswälder sowie edellaubholzreiche Mischwälder	Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald
Stieleichen-Hainbuchenwälder	Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald

3. *Schutzwürdigkeit Arten und Lebensräume (siehe Anlage 1, Karte 3)*

Auch Teile des Territoriums der Gemeinde Borrentin zeichnen sich durch die Schutzwürdigkeit der Arten / Lebensräume aus. Besonders auffallend ist der Komplex südlich des Galgenbaches, westlich der Bundesstraße 194. Hier handelt es sich insbesondere um eine agrarisch geprägte Kleingewässerlandschaft mit Schwerpunkt vorkommen der Zielarten Rotbauchunke und/oder Kammolch (innerhalb eines FFH-Gebietes). Die südlich von Moltzahn vorgenommene Ausweisung eines Bereiches mit sehr hoher Schutzwürdigkeit basiert auf dem Vorkommen eines Waldes mit Bedeutung für die Zielarten Schreiadler und Schwarzstorch.

Bereiche mit hoher Schutzwürdigkeit wurden insbesondere in den Niederungsgebieten von Galgenbach und Klenzer Mühlbach bzw. des degradierten Moores nordöstlich von Metschow dargestellt. Dabei ist darauf zu verweisen, dass mit der Schutzwürdigkeit „hoch“ Lebensräume mit Beeinträchtigungen bewertet werden, die ein hohes Regenerationspotenzial aufweisen und sich zu Lebensräumen mit der Schutzwürdigkeit „sehr hoch“ entwickeln lassen.

4. *Schutzwürdigkeit des Bodens (siehe Anlage 1, Karte 4)*

Analog wie die Schutzwürdigkeit der Arten und Lebensräume erfolgt die Bewertung der Schutzwürdigkeit des Bodens nach einer 4-stufigen Skala. Grundlage der Einstufung war die Bewertung der Teilpotenziale „Biotisches Ertragspotenzial“, „Speicher- und Reglerpotenzial“ sowie landeskundliches Potenzial in Bezug auf morphogenetische Einheiten“. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Territorium der Gemeinde Borrentin überwiegend durch Bereiche mit mittlerer bis hoher Schutzwürdigkeit des Bodens geprägt ist.

5. *Gewässergüte, Strukturgüte (siehe Anlage 1, Karte 5)*

Im Hinblick auf die Darstellungen zur Gewässergüte, Strukturgüte ist festzustellen, dass die gemeindliche Situation in diesem Bereich defizitär ist. Die im Wesentlichen untersuchten Fließgewässerabschnitte (jeweils Bereiche von WRRL-relevanten Gewässern) sind zumeist deutlich beeinträchtigt bzw. sind als geschädigt zu kartieren.

6. *Schutzwürdigkeit des Grundwassers (siehe Anlage 1, Karte 6)*

Aufgrund des Grundwasserflurabstandes von im Wesentlichen mehr als 10 m ist die Schutzfunktion der Deckschichten günstig; die Schutzwürdigkeit wurde mit gering bis mittel bewertet. Lediglich nördlich von Lindenhof verringert sich der Grundwasserflurabstand deutlich und ist zwischen 5 m und 10 m anzusiedeln. Dadurch geht Schutzfunktion der Deckschicht verloren, es sind Bereiche mit mittlerer bis hoher Schutzwürdigkeit zu bilanzieren. Im Bereich der Oser ist die Schutzfunktion

der Deckschicht ebenfalls herabgesetzt. Aus diesem Grunde sind im Bereich der Oszüge Bereiche mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit des Grundwassers ausgewiesen worden.

7. *Klimaverhältnisse (siehe Anlage 1, Karte 7)*
Hier kann der grafischen Aufarbeitung entnommen werden, dass der Raum Borrentin als niederschlagsbenachteiligt einzustufen ist, teilweise (Flächen westlich von Wolkwitz) sind diese als niederschlagsarm zu bezeichnen. Im Hinblick auf den mittleren Beginn der Schneeglöckenblüte ist ein Nord-Südgefälle zu verzeichnen. Während im nördlichen Teil des Territoriums der Gemeinde Borrentin bereits am 60. bis 65. Kalendertag seit Jahresbeginn mit der Schneeglöckenblüte gerechnet werden kann, ist dies im Süden der Gemeinde anders. Hier kann erst im Zeitraum 65. bis 70. Kalendertag mit dem Einsetzen der Schneeglöckenblüte gerechnet werden.
8. *Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes (siehe Anlage 1, Karte 8)*
Die Schutzwürdigkeit des Landschaftsbildes ist nahezu flächendeckend als mittel bis hoch zu bewerten.
9. *Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume (siehe Anlage 1, Karte 9)*
Für große Teile des Territoriums der Gemeinde Borrentin erfolgte die Bewertung der Schutzwürdigkeit landschaftlicher Freiräume mit hoch bzw. mit sehr hoch.
10. *Natura 2000 (siehe Anlage 1, Karte 10) bzw. nationale Schutzgebiete (siehe Anlage 1, Karte 11)*
Aus diesem Karten wird die Lage der für die Gemeinde Borrentin relevanten internationalen und nationalen Schutzgebiete erkennbar. Zudem wurden Horststandorte des Weißstorks und des Fischadlers als Bestandteile der SPA-Gebietskulisse dargestellt.
11. *Bereiche mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft (siehe Anlage 1, Karte 13)*
Die im Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ gelegenen Flächen im Norden der Gemeinde Borrentin wurden als Bereich mit herausragender Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft ausgewiesen.
12. *Anforderungen an die Wasserwirtschaft (siehe Anlage 1, Karte 14)*
Der Karte 14 ist zu entnehmen, dass für 2 von den 4 nach Wasserrahmenrichtlinie berichtspflichtigen Gewässern, die auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin anzutreffen sind, bewertet worden ist, dass sich diese (Galgenbach und Klenzer Mühlbach) bis 2015 wahrscheinlich nicht in einem guten Zustand befinden werden. Bei den beiden anderen Gewässern (Bullerbach im Süden der Gemeinde bzw. einen namenlosen Gewässer, welches vom Kummerower See kommend nach Borrentin führt) wurde festgestellt, dass diese erheblich verändert sind (stark morphologisch überprägt). Im Nordwesten des Territoriums befindet sich ein Konfliktschwerpunkt Fische, Neunaugen und aquatische Wirbellose; hier bedarf es der vordringlichen Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. In der Stellungnahme der Fachabteilung Naturschutz, Wasser und Boden des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt wird ausgeführt, dass der Konfliktschwerpunkt Fische, Neunaugen und aquatische Wirbellose nicht nur an 2 Punkten sondern in den 3 benannten Gewässern ein wesentliches und teils öfter auftretendes Defizit ist.

13. *Anforderungen an den Verkehr – Fischotterdurchgängigkeit (siehe Anlage 1, Karte 15)*
Im Bereich der Querung Klenzer Mühlbach – B 194 besteht ein Handlungsbedarf oberster Priorität zur Herstellung der Fischotterdurchgängigkeit der Gewässerquerung. Ebenfalls besteht hoher Handlungsbedarf bei Querung des Galgenbaches – B 194.
14. *Alleenenentwicklungsprogramm (siehe Anlage 1, Karte 16)*
Die diesbezüglichen Darstellungen betreffen das Territorium der Gemeinde Borrentin nicht.
15. *Ergebniskarten (siehe Anlage 1, Karte I bis Karte VI)*
Weiterführende Darstellungen zur Bestandssituation bzw. im Ergebnis der Begutachtung vorgenommene Planungen haben Eingang gefunden in die Kartenwerke I bis VI der 1. Fortschreibung des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplanes der Planungsregion 4 – Mecklenburgische Seenplatte –. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Kartenwerke:
- Karte I: Analyse der Arten und Lebensräume
Karte II: Biotopverbundplanung
Karte III: Schwerpunktbereich und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von ökologischen Funktionen
Karte IV: Ziele der Raumentwicklung / Anforderungen an die Raumordnung
Karte V: Anforderungen an die Landwirtschaft
Karte VI: Bewertung der potenziellen Wassererosionsgefährdung.

Bezüglich der Details der Darstellungen sei auf die 1. Fortschreibung des Gutachterlichen Landschaftsrahmenplanes der Planungsregion verwiesen.

Ein FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2045–302 „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ liegt derzeit noch nicht vor. Aber auch für das an das Territorium der Gemeinde Borrentin südlich angrenzende bzw. im Süden geringfügig in das Territorium der Gemeinde Borrentin hineinragende FFH-Gebiet DE 2243–301 „Wald nördlich von Basepohl“ ist ein entsprechender Managementplan noch nicht erarbeitet worden.

Das Territorium der Gemeinde Borrentin wird durch folgende, nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtige Gewässer durchflossen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Klenzer Mühlbach (Gewässerkennzahl: 9663940000) | MIPE-0400 |
| b) Galgenbach (Gewässerkennzahl: 9363800000) | MIPE-0500 |
| c) ohne Bezeichnung (Gewässerkennzahl: 9663372000) | MIPE-0600 |
| d) Bullerbach (Gewässerkennzahl: 9663320000) | MIPE-0700 |

Es ist festzustellen, dass sich jeweils die stark beeinträchtigten Mittel- und Oberläufe auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin befinden. Für alle Gewässer liegen Bewirtschaftungsvorplanungen vor. Diese setzen sich insbesondere mit der Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer auseinander. Aber auch die Verbesserung der Gewässerstruktur, die Senkung der Nährstoffbelastung sowie die Schaffung eines Gewässerentwicklungsraumes sind jeweils Entwicklungsziele. Für den Galgenbach und den Klenzer Mühlbach wurden im Rahmen dieser Bewirtschaftungsvorplanungen auch für die die Gemeinde Borrentin betreffenden Gewässerabschnitte struktur- und durchgängigkeitsverbessernde Maßnahmen erarbeitet.

3.3. Ziele des Umweltschutzes, verankert in Fachgesetzen (einschließlich Satzungen und Verordnungen).

3.3.1. In folgenden Gesetzestexten sind Ziele des Umweltschutzes verankert, die für die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Borrentin relevant sind:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I, S. 95)
- Gesetz des Landes Mecklenburg–Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M–V) vom 23. Februar 2010, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Bereinigung des Landesnaturschutzrechts vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M–V, S. 66) – Geltung seit 01.03.2010, zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M–V, S. 383, 395)
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 02.04.1979 (79/409/EWG, Abl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Abl. EG L 122 S. 36)
- Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 (92/43/EWG, Abl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305 S. 42)
- das Bundes–Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 30 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)
- das Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Denkmale im Lande Mecklenburg–Vorpommern – Denkmalschutzgesetz (DSchG M–V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M–V 1998, S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M–V, S. 383, 392).
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes–Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274)
- das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) – Geltung seit 01.03.2010, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. April 2013 (BGBl. I, S. 734)
- das Wassergesetz des Landes Mecklenburg–Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M–V 1992, S. 669), geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 04.07.2011 (GVOBl. M–V 2010, S. 359, 765)
- das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08. April 2013 (BGBl. I S. 734)

3.3.2. Entsprechend BNatSchG sowie LNatG M–V sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage für den Menschen auch in Verantwortung für die

zukünftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und soweit erforderlich wieder herzustellen, dass

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Zudem ist in genannten Gesetzen insbesondere die Auseinandersetzung mit den Schutzziele/Schutzzwecken der internationalen Schutzgebiete verankert. Danach ist zu prüfen, inwieweit die vorliegende Planung (Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Borrentin) geeignet ist, erhebliche Auswirkungen auf entsprechende Schutzgebiete auszuüben.

- 3.3.3. Im BBodSchG ist verankert, dass die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen ist. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.
- 3.3.4. Ziel des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (AbfAlG M-V) ist zudem die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Dem Ziel der Kreislaufwirtschaft dienen insbesondere die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, eine abfall- und schadstoffarme Produktion und Produktgestaltung, die Herstellung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte, die Wiederverwendung von Stoffen und Produkten, der Einsatz nachwachsender Rohstoffe sowie ein Konsumverhalten, das auf den Erwerb der genannten Produkte gerichtet ist. Gegenstand dieses Gesetzes ist jedoch auch die Frage der Altlastenproblematik (Definition, Behandlung, Beseitigung).
- 3.3.5. Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist nach § 1 DSchG M-V, die Denkmale als Quellen der Geschichte und Tradition zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken.
- 3.3.6. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz ist verankert, dass Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen ist.
- 3.3.7. Das Wasserhaushaltsgesetz sowie das Landes-Wassergesetz M-V zielen darauf ab, die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Aus diesem Grunde sind sie so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen, vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt unterbleiben und damit insgesamt eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird. Dabei sind insbesondere mögliche Verlagerungen von nachteiligen Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes zu berücksichtigen; ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes, ist zu gewährleisten.

- 3.3.8. Mit dem Landeswaldgesetz MV (LWaldG M-V) sollen zudem der Bestand der Waldflächen sowie die Grundsätze der Waldbewirtschaftung gesichert werden. Es setzt darüber hinaus die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Erholungswald sowie für den zu beachtenden Waldabstand von 30 m.

III. Bestandsdarstellung der schutzgutbezogenen Umweltaspekte der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Borrentin

1. Vorbemerkung

- 1.1. Bei Umweltprüfungen auf verschiedenen Ebenen der Bauleitplanung kann durch eine Abschichtung innerhalb der Umweltprüfung vermieden werden, dass Belange unnötig doppelt geprüft werden. So müssen Belange, die auf der Ebene der Flächennutzungsplanung geprüft werden, bei später folgenden konkretisierenden Planungen (im Allgemeinen sind dies Bebauungspläne, bei privilegierten Vorhaben des § 35 BauGB die vorhabenskonkreten Planungen) nicht nochmals abgearbeitet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Teile der Umweltprüfung in eine nachfolgende Ebene weiterzureichen, wenn dort die Abarbeitung der Umweltprüfung aus fachlicher Sicht angemessener erscheint. Von der 2. Möglichkeit wurde in großem Umfang Gebrauch gemacht.
- 1.2. Höhere Planungsstufen müssen sich in der Regel mit einer Grobprüfung begnügen, die mit dem Konkretisierungsgrad der weiteren Planungsstufen an Detailschärfe gewinnt. So können z.B. immissionsschutzrechtliche Fragen nicht auf dieser Planungsebene geklärt und müssen daher dem nachfolgenden Zulassungsverfahren überlassen werden.
- 1.3. Die im vorliegenden Planwerk des Flächennutzungsplans dargestellten Konzentrationsflächen werden lediglich mit ihrer Zweckbestimmung und der örtlichen Abgrenzung angegeben. Daher kann nur eine Grobprüfung der Verträglichkeit der vorgesehenen Nutzung mit den vorhandenen Umweltstrukturen erfolgen, da Detailkenntnisse der Umsetzung noch fehlen. Konkrete Überprüfungen der anlagenbedingten/betriebsbedingten Umweltauswirkungen werden daher in der Regel in Form von Gutachten erst im Rahmen der vorhabenskonkreten Planungen erarbeitet werden können. Ebenso findet die Berücksichtigung des Naturhaushaltes detailliert erst in den Grünordnungsplänen / landschaftspflegerischen Begleitplänen der Bauvorhaben statt. Erst auf dieser Ebene können unter Einbeziehung der Eingriffsregelung M-V Angaben zu notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemacht werden.

2. Schutzgut Mensch

- 2.1. Entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität des Menschen haben die Wohn- und Wohnumfeldfunktionen sowie Erholungs- und Freizeitfunktionen. Das Schutzgut Mensch steht in enger Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes. Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage für den Menschen. Indirekt ist der Mensch von allen Beeinträchtigungen der Schutzgüter seiner Umwelt betroffen. Auf die für die menschliche Gesundheit relevante klimatische und lufthygienische Situation wird aus diesem Grunde im Abschnitt III 7. eingegangen. Der Aspekt der Erholungs- und Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld und der freien Landschaft der Gemeinde Borrentin wird im Kapitel III 4. „Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild“ beschrieben. Mit der Thematik Hochwasserschutz wird sich im Kapitel "Wasser" auseinander gesetzt.

2.2. Die vorliegende Flächennutzungsplanung dient ausschließlich der Determination der Raumnutzung durch gewerbliche Tierhaltungsanlagen auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin. Dabei wurde versucht, dem § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz Rechnung zu tragen. § 50 zielt darauf ab, dass bei Planungen die Flächen bestimmter Nutzungen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umweltauswirkungen auf die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienende Gebiete soweit wie möglich ausgeschlossen sind. Schädliche Umwelteinwirkungen sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Belästigungen oder erhebliche Nachteile für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen.

2.3. Als wesentliche Quellen der Belastungen der Wohnbevölkerung durch Lärm sind der Straßenverkehr, der Schienenverkehr, der Wasserverkehr, das Gewerbe, die Landwirtschaft aber auch Sport- und Freizeitaktivitäten zu betrachten.

2.3.1. Verkehrslärm

Der Straßenverkehr stellt in der Gemeinde Borrentin mit Abstand die größte Lärmquelle dar. Wesentlichste Emissionsquelle ist dabei die Bundesstraße 194, die die Ortslagen Lindenhof, Metschow, Borrentin quert. Entsprechend Verkehrsmengenkarte SVZ 2010 (siehe Abbildung 2) liegt der Gesamtverkehr auf dem Streckenabschnitt zwischen Demmin und Kreuzung B 194/L 272 (Straße nach Kentzlin) bei 3.729 KfZ. Der Schwerverkehr (DTV-SV) liegt bei 508 Fahrzeugen.



Abb. 2: Ausschnitt aus der Verkehrsmengenkarte SVZ 2010 (Quelle: http://strassenbauverwaltung.mvnet.de/cms2/LSBV_prod/LSBV/de/_Service/Strassenverkehrszaehlungen/index.jsp)

Bei Nutzung des Gesamtverkehrs zur überschlägigen Berechnung des verkehrsbedingten Lärms unter Nutzung eines ONLINE-Tools (http://www.vcd.org/laerm_onlinerechner.html) ergeben sich Mittelungspegel (Tag/Nacht) von 60,9 dB(A) bzw. 53,6 dB (A).

www.vcd.org/fileadmin/user_upload/DALrechner/lang_dtv.htm

Mittelungspegel für einen langen, geraden Fahrstreifen nach RLS-90

(Bitte Werte im weißen Bereich eingeben, dann auf Berechnen klicken!)

Wert	Eingabe	Beitrag
DTV:	3729	65 dB(A)
Straßengattung:	Bundesstraßen	
Höchstgeschwindigkeit	50 km/h	-3.5 dB(A)
Straßenoberfläche:	nicht geriffelte Gussasphalte, Asphaltbetone	0 dB(A)
Steigung / Gefälle:	0 %	0 dB(A)
Abstand zur Mitte des Fahrstreifens:	20 m	2.6 dB(A)
Höhe des Immissionsortes über Fahrstreifen:	1.5 m	
Boden- und Meteorologiedämpfung		-3.2 dB(A)
Mittelungspegel (Tag/Nacht) T 60.9 dB(A) N 53.6 dB(A)		
Ein langer, gerader Fahrstreifen liegt dann vor, wenn Sie ihn nach beiden Seiten je 88 m einsehen können!		

Berechnen
 Drucken
 Schließen

Copyright©2001 Reimer Paulsen

Abb. 3: vereinfachte Berechnung Mittelungspegel Verkehrslärm

Unter Berücksichtigung der Grenzwerte für die Lärmvorsorge (diese liegen für Wohngebiete einschließlich Kleinsiedlungsgebiete bei 59 dB (A) tags bzw. 49 dB (A) nachts) ist festzustellen, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit an den unmittelbar an dieser Hauptverkehrsstraße liegenden Wohngebäuden an den der Straße zugewandten Fassaden häufig zu Überschreitungen der Richtwerte kommt. Hier handelt es sich um eine Bestandssituation, auf die durch Maßnahmen der individuellen Vorsorge durch die Anwohner reagiert wurde (schallschützende Maßnahmen an Gebäudeteilen, insbesondere Fenstern).

Flugverkehrslärm ist von untergeordneter Bedeutung, da eine dauerhafte Belastung nicht gegeben ist. Hubschraubereinsätze von Rettungsorganisationen oder kurzfristige Übungen der Bundeswehr (Tiefflug) über dem Territorium der Gemeinde Borrentin führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

Aufgrund von Bahnlagen / Bundeswasserstraßen ist keine Betroffenheit gegeben.

2.3.2. Gewerbe

Stark emittierendes Gewerbe ist auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin bislang nicht anzutreffen gewesen. Unlängst wurden jedoch im raumordnerisch ausgewiesenen Windeignungsgebiet zwischen Pentz und Beggerow die behördlicherseits genehmigten Windenergieanlagen realisiert. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Windenergieanlagen ist durch die zuständige Behörde (StALU Mecklenburgische Seenplatte) geprüft worden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch die WEA zu erwarten sind.

2.3.3. *Landwirtschaft*

Das Territorium der Gemeinde Borrentin ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Große, unzerschnittene landwirtschaftliche Nutzflächen prägen das Landschaftsbild. Ackerbauliche Produktion steht im Vordergrund, wobei aber auch Grünflächen (Wiesen-, Weidewirtschaft) das Landschaftsbild prägen. Hinsichtlich durch Landwirtschaft gegebener Beeinträchtigungen ist zu unterscheiden zwischen Emissionen, die aufgrund von Technikeinsatz in der Landwirtschaft (insbesondere Schall-Emissionen) bedingt sind und Emissionen, die auf die Haltung von bestimmten Tieren (insbesondere mit Geruchsemissionen verbunden) zurückzuführen sind.

2.3.4. *Alltagslärm*

Lärmbelastungen durch Sport- und Freizeitaktivitäten sind punktueller Natur und starken zeitlichen Schwankungen ergeben. In diesem Zusammenhang seien nicht nur Sport- und Kulturveranstaltungen erwähnt sondern sei auch auf Geräusche der allgemeinen/besonderen Wohnnutzung (Haltung von Tieren im ländlichen Bereich, Rasenmähen, Holz sägen, Feiern, kurz gesagt Alltagslärm) verwiesen. Der Bereich des Alltagslärms ist vielfältig normiert.

2.3.5. Stoffliche Emissionen (z.B. durch Feinstaub, Abgase von Gewerbebetrieben oder dgl.) wurden nicht betrachtet, da diesbezüglich keine erhebliche Vorbelastung gegeben ist.

3. **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

3.1.1. Aufgrund der langen Tradition des Naturschutzrechts sind Tiere und Pflanzen bei der Auseinandersetzung mit der Umwelt besonders im Bewusstsein verankert. Sie sind wichtige Bestandteile unserer Ökosysteme. Sie tragen zum Funktionieren der Naturhaushalte, zur Erhaltung der Luftqualität und zur Schönheit unseres Lebensumfeldes bei. Außerdem bilden sie die Nahrungsgrundlage des Menschen. Hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen geht es demzufolge auch um den Artenschutz. Wichtig sind zudem die Belange von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000). Dies betrifft auch die Erhaltungsziele und den Schutzzweck von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung wie der europäischen Vogelschutzgebiete, sowie der Naturschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

3.1.2. Auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes sind Tiere und Pflanzen als Bestandteile des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensräume sowie sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen.

3.1.3. In Deutschland sind rund 45.000 Tierarten und über 30.000 Pflanzenarten heimisch. Allein diese Tatsache belegt schon, dass der vorliegende Umweltbericht zum Flächennutzungsplan auf keinen Fall einen Überblick über die Bestandssituation auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin wiedergeben kann. Vielmehr kann nur punktuell anhand einzelner Indikatorarten die ökologische Gesamtsituation eingeschätzt werden.

3.1.4. *Fauna (Tierwelt)*

In den online zur Verfügung stehenden Unterlagen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Kartenportal zu Umweltdaten Mecklenburg-Vorpommern) können die Bestandssituationen vom Fischotter (anhand Totfunde ermittelt), des Weißstorks, des Kormorans (Kolonien), von Fischen und Rundmäulern, des Kamm-molchs (Rasterdaten), der Rotbauchunke (Rasterdaten) sowie von Muscheln und

Schnecken betrachtet werden. Für das Territorium der Gemeinde Borrentin lassen sich folgende Ergebnisse ableiten:

Fischotter

Im August 2008 wurde westlich von Schwichtenberg am Orts Verbindungsweg zwischen Borrentin und Schwichtenberg der Fund eines im Straßenverkehr getöteten Fischotters (männliches Jungtier) gemeldet.

Weißstorch

Auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin wurden 3 Horste kartiert. Dabei handelt es sich jeweils um einen Horst in Lindenhof, Metschow und Borrentin.

Kormoran

Auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin sind keine Kormoranbrutkolonien gegeben.

Fische und Rundmäuler

Hinsichtlich der Fische und Rundmäuler liegen für das Territorium der Gemeinde Borrentin keine Daten vor. Dies ist insbesondere auf das Fehlen großer Fließgewässer mit gutem Fischartenvorkommen zurück zu führen.

Kammolch / Rotbauchunke

Auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin sind Bestände bekannt. Insbesondere die agrarisch geprägte Kleingewässerlandschaft nördlich von Wolkwitz, westlich von Borrentin bildet einen Schwerpunkt des Vorkommens dieser Zielarten.

3.1.5. Flora, Lebensräume (Biototypen)

Diesbezüglich liegen (auch online) keine Ergebnisse für spezielle Arten vor.

Eng mit der Flora verbunden ist die Abgrenzung von Biotopen, die vorwiegend über ihre Vegetation und ihre Struktur abgegrenzt werden. Aufgrund der Größe des Geltungsbereiches des vorliegenden Flächennutzungsplanes wurde aber auch hier darauf verzichtet, eine flächendeckende Kartierung der Biotop-/Nutzungstypen in den Umweltbericht aufzunehmen. Die Unterlagen dazu liegen im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vor und können dort bei Bedarf durch die Kommune angefragt werden.

Allgemein ist festzustellen, dass das Gebiet der Gemeinde Borrentin über eine reiche Naturlandschaft mit einer Vielzahl von besonders schutzwürdigen Lebensräumen verfügt. Dies manifestiert sich in den Ausweisungen von Schutzgebieten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. In einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag konnte der Nachweis erbracht werden, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planung keine Betroffenheit besonders schutzwürdiger Arten zu besorgen ist, soweit den Forderungen der unteren Naturschutzbehörde (siehe Kap. VI, Punkt 3) im Rahmen der Projektplanung Beachtung geschenkt wird.

3.1.6. Schutzgebiete

Das Territorium der Gemeinde Borrentin ist geprägt durch diverse Schutzgebiete, teilweise überlagern sich diese. Diese Schutzgebiete sind insbesondere auf das Vorkommen schützenswerter Lebensräume und damit verbunden schützenswerter Tier- und Pflanzenartenvorkommen zurückzuführen. Insbesondere den Meldebögen für die

internationalen Schutzgebiete, aber auch den Unterlagen zu den nationalen Schutzgebieten kann jeweils entnommen werden, welchen Zielen die Schutzgebietsausweisung dient bzw. welche Arten / Lebensräume innerhalb des Schutzgebietes anzutreffen sind.

3.1.6.1. Gebiete, die der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU unterliegen

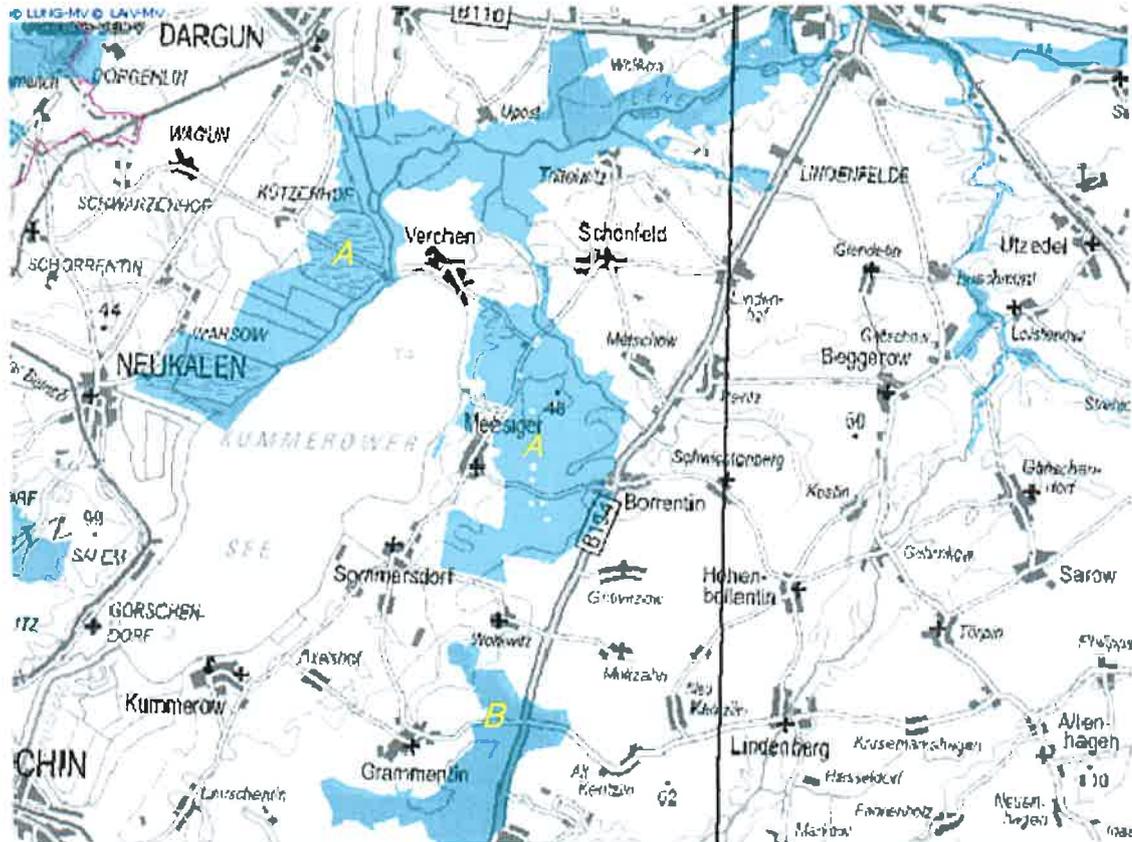


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin zu den FFH-Gebieten

FFH-Gebiet, mit A gekennzeichnet

- Name: Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See
- EU-Nummer: DE 2045-302
- Standarddatenbogen: FFH_2045-302 (siehe Anlage 2)

FFH-Gebiet, mit B gekennzeichnet

- Name: Wald nördlich von Basepohl
- EU-Nummer: DE 2243-301
- Fläche in ha: 824
- Standarddatenbogen: FFH_2243-301 (siehe Anlage 2)

Während das mit A gekennzeichnete Gebiet größere Teile des Territoriums der Gemeinde Borrentin berührt, ist das mit B gekennzeichnete Gebiet überwiegend südlich angrenzend an das Territorium gelegen und ragt nur geringfügig in das Territorium der Gemeinde Borrentin hinein.

3.1.6.2. Gebiete, die der EU-Vogelschutzrichtlinie unterliegen

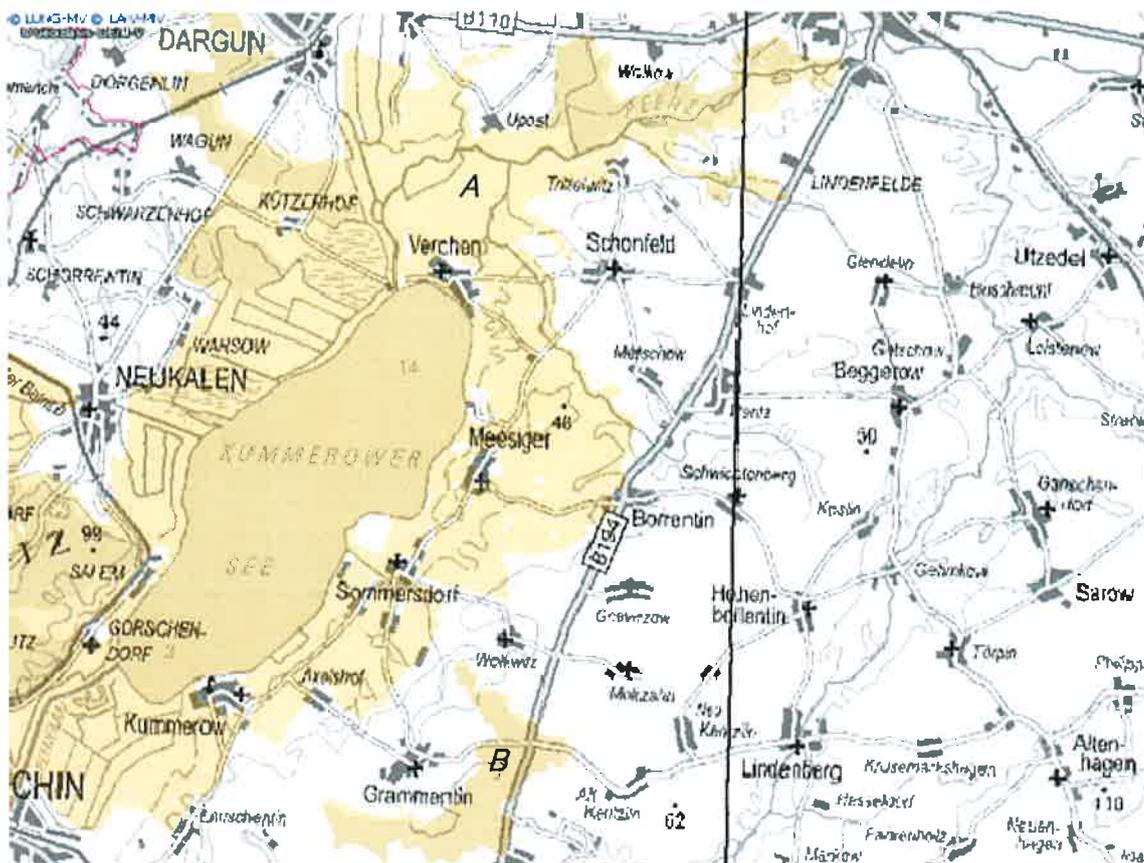


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin zu den EU-Vogelschutzgebieten (SPA)

SPA-Gebiet, mit A gekennzeichnet

- Nummer des Gebietes: DE 2242-401
- Name des Gebietes: Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See
- Standarddatenbogen: SPA_2242-401 (siehe Anlage 2)

SPA-Gebiet, mit B gekennzeichnet

- Nummer des Gebietes: DE 2243-401
- Name des Gebietes: Wald bei Grammentin
- Standarddatenbogen: SPA_2243-401 (siehe Anlage 2)

3.1.6.3. Naturschutzgebiet (NSG) „Peenetal von Salem bis Jarmen“

Grundlage des Naturschutzgebietes ist die Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V über das NSG vom 09.02.2009 (GVOBl. M-V, S. 283). Neben den Grenzen des Schutzgebietes werden in dieser NSG-Verordnung auch die Schutzziele definiert. Diesbezüglich heißt es in § 3 – Schutzzwecke:

(1) Das Naturschutzgebiet dient der dauerhaften Sicherung und Entwicklung eines großflächigen und vollständigen Ausschnittes eines typischen Flusstalmoores im nordostdeutschen Tiefland. Dazu gehören neben den Feuchtfeldern des Flusstalmoores auch die entsprechend ihrem Höhen-,

Nährstoff- und Feuchtigkeitsgradienten unterschiedlichen Ausprägungen der Talhänge und Nebentäler in ihrer natürlichen und nutzungshistorisch bedingten Floren- und Faunenvielfalt. Zentrale Schutzzwecke sind

1. die Sicherung und Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushaltes als wichtigste Voraussetzung für die Moorerhaltung und -entwicklung und
2. die Sicherung der Unzerschnittenheit und Störungsarmut des Flusstalmoores als Grundlagen des Naturhaushaltes sowie der Landschaftsfunktionen, insbesondere für die belebte Umwelt.

Weitere, spezielle Schutzziele sind insbesondere

1. die ungestörte Naturentwicklung der natürlichen und naturnahen Moorbiotope in ihren verschiedenen Ausprägungen (Quell-, Durchströmungs- und Überflutungsmoore) unter Verzicht auf torfzehrende und torfabbauende Nutzungsweisen zu erhalten oder wiederherzustellen,
2. die Erhaltung und Entwicklung der durch standorttypische und moorerhaltende kulturhistorische Nutzungsformen entstandenen mosaikartigen Biotopvielfalt als Grundlage für den Schutz gefährdeter kultur- und pflegeabhängiger Pflanzen- und Tierarten und ihrer Habitate,
3. die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte, die Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerstruktur sowie der naturnahen Beschaffenheit der Gewässerufer der natürlichen Fließgewässer sowie der Torfstiche,
4. die Sicherung und Entwicklung der naturraumtypischen Artenvielfalt,
5. die Erhaltung und Entwicklung standortangepasster, natürlicher und naturnaher Waldbestände,
6. die Sicherung der durchgeführten naturschutzfachlichen Maßnahmen des Naturschutzprojektes mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Peenetal-/Peene-Haff-Moor“ sowie die weitere mit den Projektzielen konforme Entwicklung im Zusammenwirken mit den übrigen Naturschutzgebieten im Bereich des Peenetales.

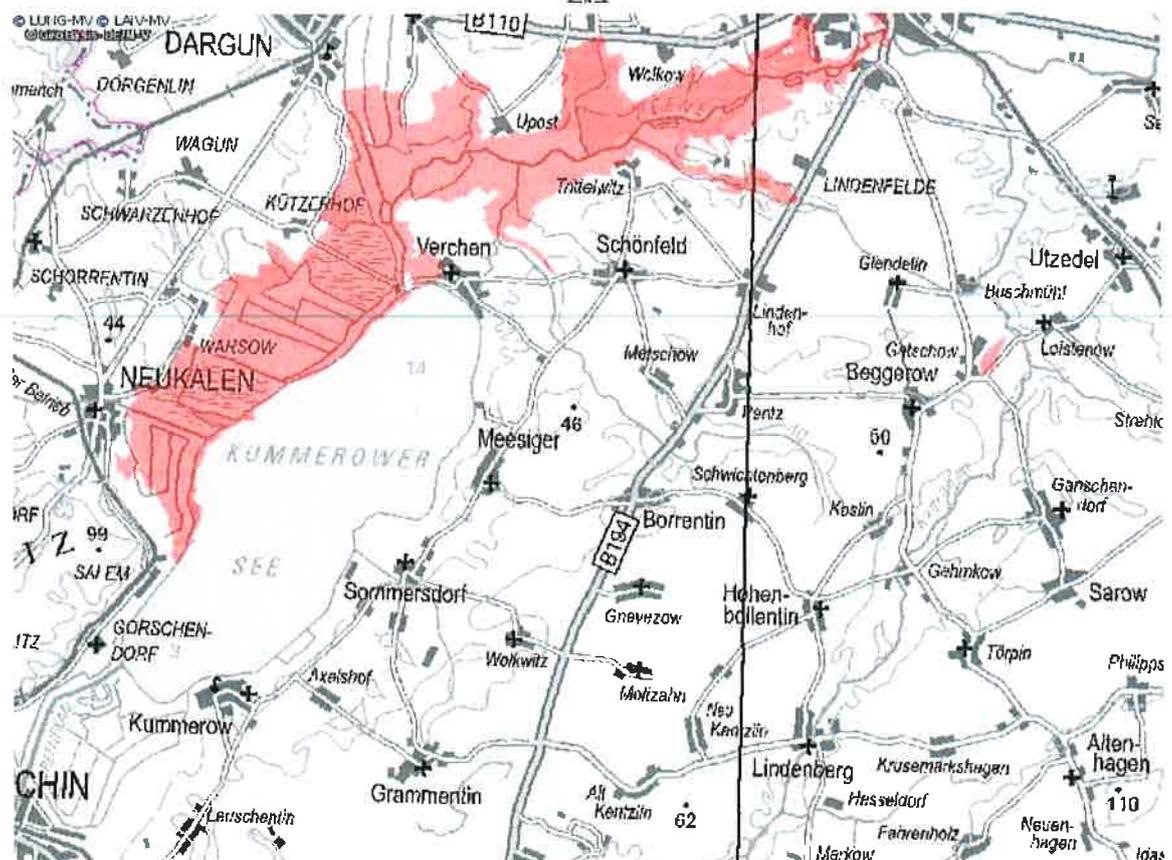


Abb. 6: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin zu den Naturschutzgebieten; das für die Gemeinde Borrentin relevante NSG „Peenetal von Salem bis Jarmen“ ist dabei nördlich des Kummerower Sees, beidseits der Peene gelegen

- 3.1.6.4. Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“
Das unter Nummer L 64b gelistete Landschaftsschutzgebiet hat seine rechtliche Grundlage in der Verordnung des Landrates des Landkreises Demmin vom 29.09.1995, bekannt gemacht in Kreisanzeiger vom 25.01.1996. Hinsichtlich des Lagebezuges sei auf folgenden Kartenausschnitt verwiesen.

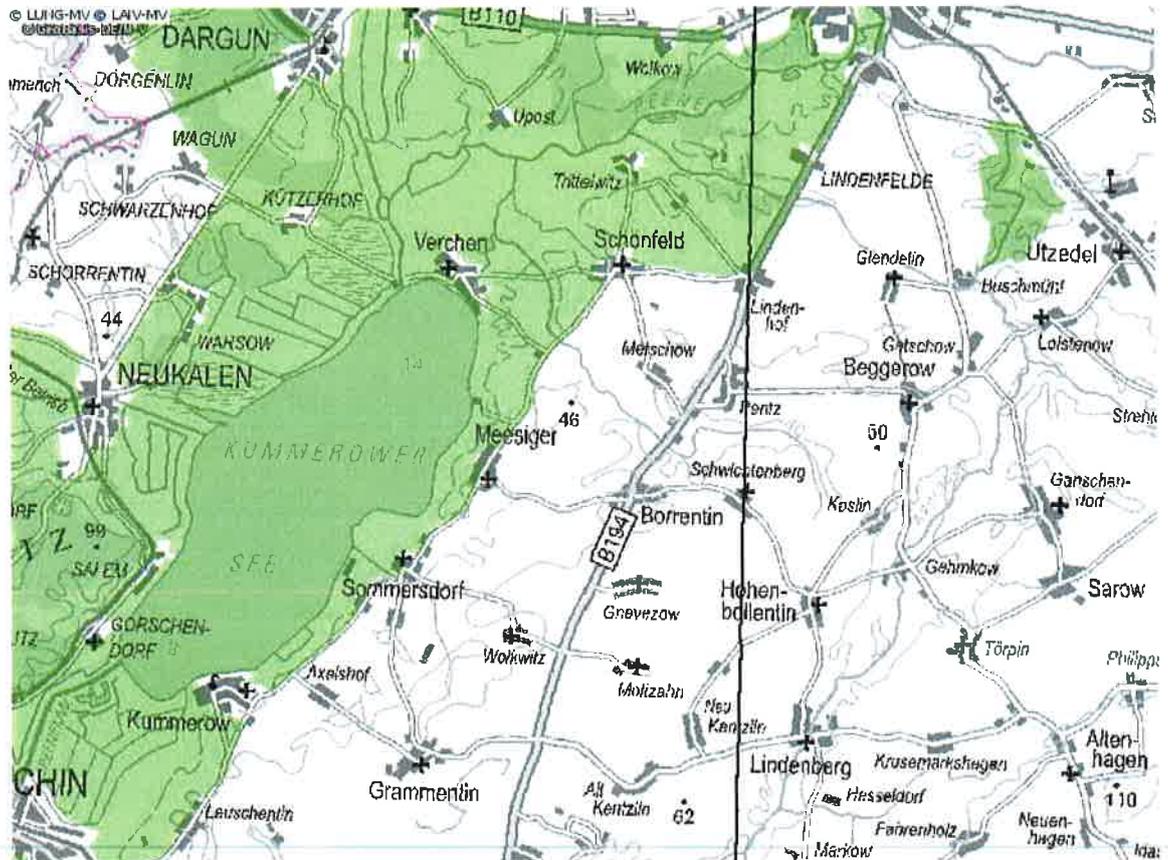


Abb. 7: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin zu den Landschaftsschutzgebieten; das für die Gemeinde Borrentin relevante LSG „Mecklenburgische Schweiz, Kummerower See“ ist dabei nördlich des Kummerower Sees, beidseits der Peene gelegen

Im Hinblick auf Charakter und Schutzzweck des LSG sei auf § 3 der LSG-Verordnung verwiesen.

(1) Das Landschaftsschutzgebiet wird festgesetzt:

1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes und
3. wegen seiner Bedeutung für die Erholung.

(2) Insbesondere soll dabei erreicht werden:

1. das weitgehend wenig zersiedelte Gebiet vor einer willkürlichen und vor allem landschaftsfremden Bebauung zu bewahren und die kulturell wertvollen Bauwerke sowie die ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmale als Elemente der Landschaft und als touristisches Potential zu erhalten,

2. die vielfältigen natürlichen Landschaftselemente in ihrer Gesamtheit und mit allen Bestandteilen und Erscheinungsformen, wie zum Beispiel Einzelbäumen, Hecken, Gehölzgruppen, Wäldern, Mooren, Ufersäumen, Söllen, Bächen und Quellen, in ihrer vernetzten Struktur zu sichern und zu entwickeln und den freilebenden Tieren und Pflanzen langfristig die Lebensräume zu erhalten,
3. die Bereiche der Schutzzone I (Kernzone), das heißt die Uferröhrichte, Feuchtgebiete und Bachtäler, die Wälder, Moore, Sölle und die extensiv genutzten Wiesen und Weiden der Peeneniederung sowie die Trockenrasen auf Kuppen und Hängen des Ostufers des Kummerower Sees als Orte vielfältiger und wertvoller Biotopstrukturen wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und als Lebensstätte für zum Teil gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln.

3.1.6.5. Naturpark (NP) „Flusslandschaft Peenetal“

- Name: Naturpark Flusslandschaft Peenetal
- Nummer: NP 8
- Amtliche Fläche in ha: 33390
- Datum letzte rechtsgültige Verordnung: 09.08.2011

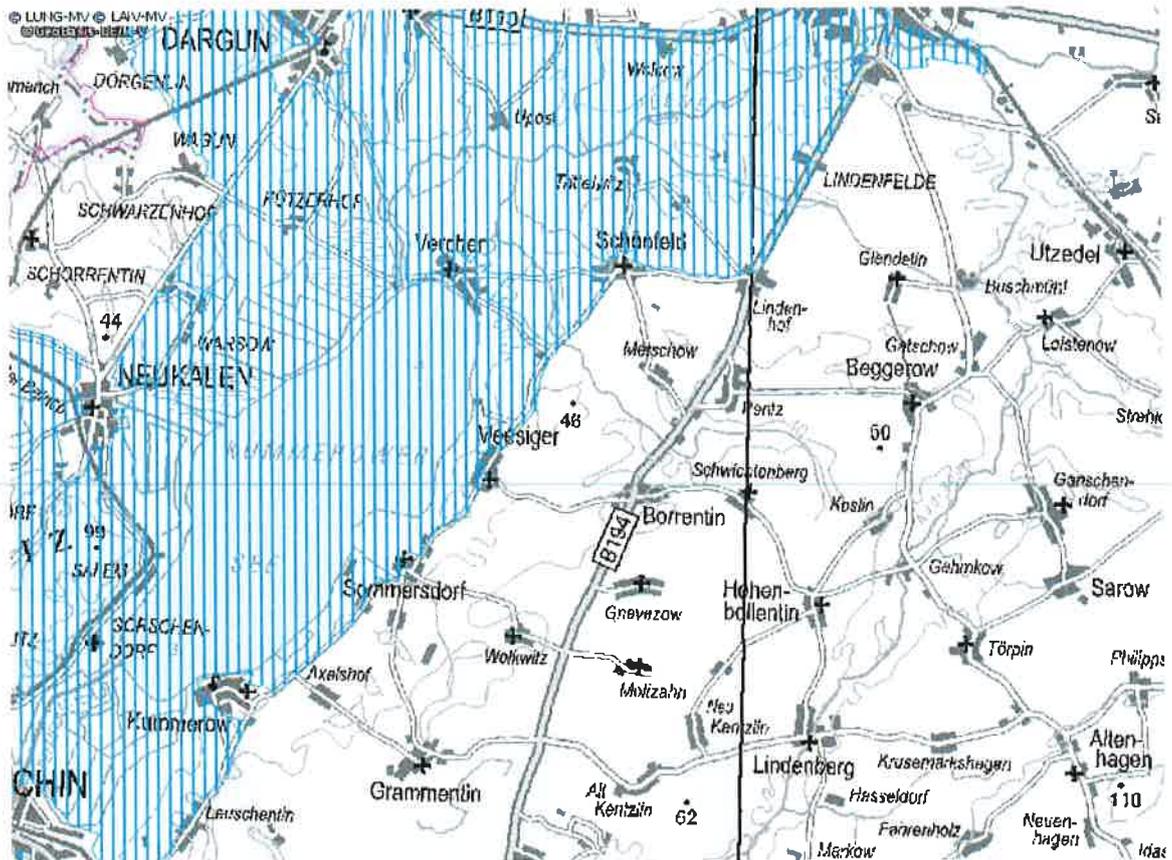


Abb. 8: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin zum Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“

§ 3

Zweck des Naturparks

- (1) Zweck des Naturparks „Flusslandschaft Peenetal“ ist die einheitliche Entwicklung eines Gebietes, das wegen seiner landschaftlichen Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine besondere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung und den Tourismus besitzt. Diese Zielsetzung umfasst den Schutz und die Entwicklung der im Naturpark gelegenen Landschafts- und Naturschutzgebiete,

die nachhaltige Landnutzung sowie die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Der Naturpark dient ferner dem Schutz, der Pflege, der Wiederherstellung und Entwicklung einer Kulturlandschaft mit reicher Naturlandschaft. Öffentlichkeitsarbeit, Umwelterziehung und Umweltbildung sind im Gebiet des Naturparks verstärkt wahrzunehmen.

(2) Die Gemeinden im und am Naturpark werden als attraktive Lebens- und Arbeitsstätten entwickelt, wobei dem naturverträglichen Tourismus eine besondere Bedeutung zukommt. Die dafür notwendige Infrastruktur in der Region soll gefördert und weiter ausgebaut werden. Dörfer mit ihren historisch bedeutenden Gebäuden und Anlagen sollen als kulturelles Erbe erhalten und als Erlebnis- und Erholungsraum für die Gäste der Region genutzt werden.

(3) Der Naturpark soll in der ländlichen Regionalentwicklung eine koordinierende und vernetzende Funktion einnehmen.

4. Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

4.1. Das Landschaftsbild der Gemeinde Borrentin ist geprägt durch weite, intensiv genutzte Ackerflächen mit stark bewegtem Relief. Lokal werten Sölle, kleine Wäldchen, Hecken, Einzelbäume, Alleen sowie extensiv genutzte Wiesen das Landschaftsbild auf. Im Norden wird das Landschaftsbild der Gemeinde durch die reich strukturierte Niederung des Klener Mühlbaches deutlich aufgewertet. Im Süden des Territoriums der Gemeinde führen Waldflächen und Niederungsbereiche zur Aufwertung des Landschaftsbildes

4.2. Entsprechend der landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern (1993, letzte Änderung 7/2004) lassen sich im Raum Borrentin folgende Landschaftsbilder voneinander unterscheiden:

Name Landschaftsbildraum: Wellige Ackerfläche östlich der B 194-Beggerow Identifikationsnummer: 895 Landschaftsbildtyp: Landschaftsbildtyp der mäßig bis starkwelligen Hügel- und Endmoränengebiete mit dominanter Acker- und Grünlandnutzung Landschaftsbildbewertung: mittel bis hoch
--

Name Landschaftsbildraum: Unteres Peenetal oberhalb Demmin Identifikationsnummer: 1129 Landschaftsbildtyp: Landschaftsbildtyp der großen Talungen und Niederungen mit einem Fluss oder weiträumigen Grabensystem im Zentrum unter dominanter Grünlandnutzung Landschaftsbildbewertung: sehr hoch

Name Landschaftsbildraum: Sommersdorfer Koppelberge Identifikationsnummer: 892 Landschaftsbildtyp: Landschaftsbildtyp der flachwelligen bis hügeligen Grundmoränenplatten geprägt durch Oszüge oder/und Drumlins Landschaftsbildbewertung: sehr hoch

Name Landschaftsbildraum: Sommersdorfer Bach Identifikationsnummer: 853 Landschaftsbildtyp: Landschaftsbildtyp der kleinen Talungen und Niederungen mit einem See oder Bach bzw. künstlich angelegtem Graben im Zentrum meist Grünlandnutzung unterschiedlicher Intensität Landschaftsbildbewertung: hoch bis sehr hoch Name Landschaftsbildraum: Leuschentiner Forst

720

Identifikationsnummer: 850
Landschaftsbildtyp: Landschaftsbildtyp vorwiegend waldbestandener Grundmoränenplatten
Landschaftsbildbewertung: hoch bis sehr hoch

4.3. Die folgende Karte setzt vorab dargestelltes grafisch um. Dabei kennzeichnen die Farben der Landschaftsbildräume ihre Wertigkeit. Graue Flächen am nördlichen Bildrand sind urban geprägte Flächen geringer Wertigkeit; dunkelbraun gekennzeichnete Flächen sind strukturreiche Flächen hoher Wertigkeit. Erkennbar wird, dass der größte Teil des Territoriums der Gemeinde durch Flächen mit einer mittleren bis hohen Wertigkeit geprägt ist.

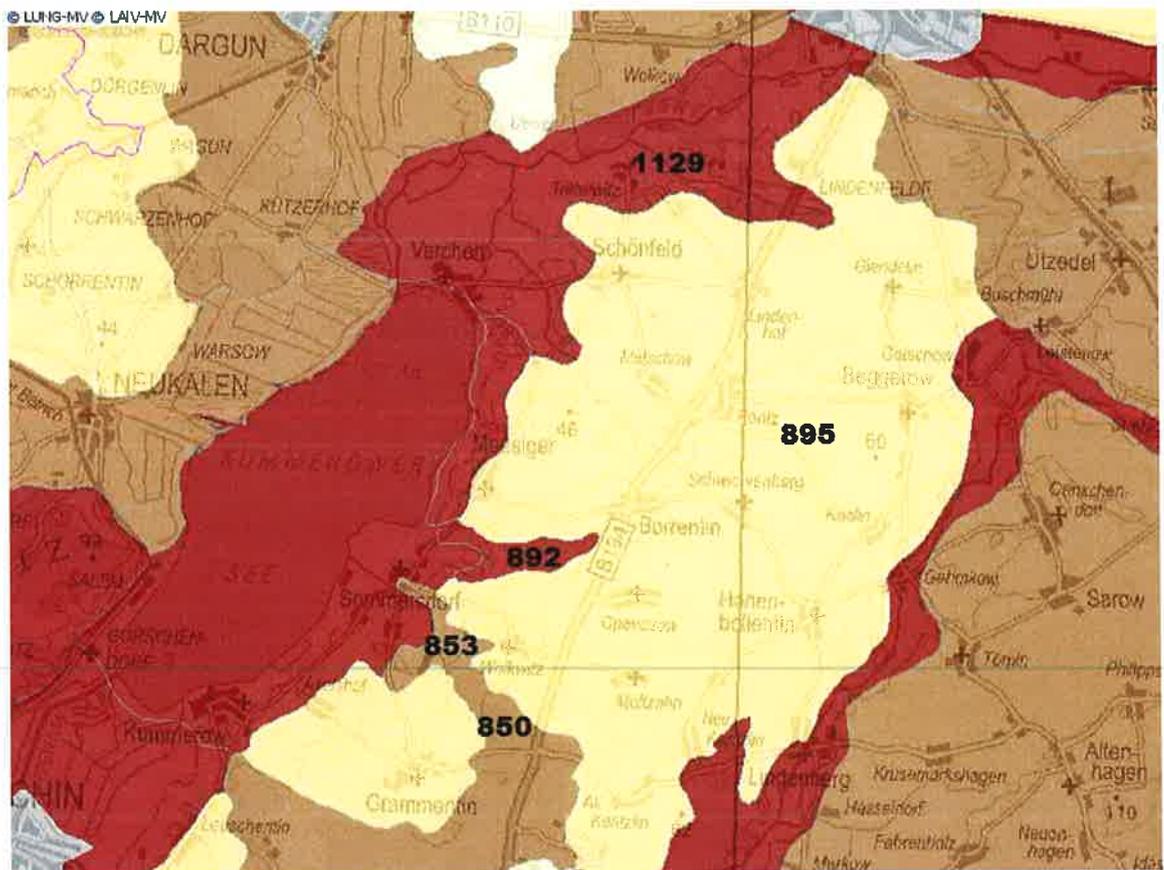


Abb. 9: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin im System der Landschaftsbildräume

4.4. Jeder Landschaftsbildraum wurde einer Bewertung unterzogen. Die Analyse / Bewertung der Landschaftsbildräume erfolgte dabei mecklenburg-vorpommern-weit anhand von 4 einheitlichen Kategorien:

1. Vielfalt
 - Relief: Bewegtheit, Kontraste, Formen
 - Nutzungswechsel: Kleinteiligkeit, Vielfalt, Wechselhäufigkeit
 - Raumgliederung: Wirkung linearer, punkt. und räumlicher Elemente

- 2. Naturnähe
 - Vegetation: Maß der Übereinstimmung potentieller mit aktueller Vegetation
 - Ursprünglichkeit: Erhaltungsgrad der Kulturlandschaft (1850)
 - Flora/Fauna: Artenmannigfaltigkeit (z.B. in Saumgesell.)

- 3. Schönheit
 - Harmonie: Stimmigkeit der Nutzungen in der Landschaft
 - Zäsuren: Einbettung von Ortschaften, Wirkung von Nutz-grenzen
 - Maßstäblichkeit: Logik von Strukturen in Landschaft/Orientierung

- 4. Eigenart
 - Einzigartigkeit: Besonderheiten und Seltenheit von Landschaftsformen innerhalb eines größeren Raumes
 - Unersetzbarkeit: Landschaftsformung war an spezielles Zusammenspiel natürlicher und anthropogener Verhältnisse gebunden
 - Typik: Landschaftsform bestimmt Typik einer Region, wichtig für die Charakteristik der Region

Es wird erkennbar, dass der Wert einer Landschaft nicht nur von subjektiven Bewertungen sondern auch von ganz objektiv zu bestimmenden Parametern abhängt.

5. Schutzgut Boden

- 5.1. Der Raum Borrentin liegt im Grundmoränenbereich des Mecklenburger Gletschervorstoßes (Weichsel-Kaltzeit). Die Grundmoränenhochfläche wurde im ausgehenden Pleistozän durch mehrere Schmelzwasserabflussbahnen, die im Holozän verlandeten, zertalt. Die meist flachwellige Grundmoräne besteht überwiegend aus Geschiebemergel, der lokal von Hochflächensanden bedeckt wird. In den Talniederungen (Niederungen der Peene, des Ibitzbaches, der Schwinge, des Kuckucksgrabens) stehen organische Böden wie Torf und Moorerde mit z.T. größeren Mächtigkeiten an.

- 5.2. Die vom Weichselglazial hinterlassenen Sedimente der Grundmoränen, Endmoränen und Sander sowie die ausgedehnten holozänen mineralischen und organischen Bildungen der Becken und Täler bilden die Ausgangsformen der heute anstehenden Böden. Neben der Übersichtskarte der an der Oberfläche und am angrenzenden Ostseegrund anstehenden Bildungen im Maßstab 1 : 500.000 (Auszug daraus, siehe Abbildung 10) steht im Kartenportal des LUNG M-V auch eine Übersichtskarte der Bodengesellschaften (Maßstab 1 : 500.000), siehe hierzu Karte 11 zur Verfügung.

- 5.3. Folgende Bildungen stehen in der Gemeinde Borrentin an:

Sand der Hochfläche (glazifluviatil)
System: Quartär
Epoche: Pleistozän
Stufe: Weichselglazial
Kürzel: gf

Geschiebelehm und -mergel der Grundmoräne
System: Quartär
Epoche: Pleistozän
Stufe: Weichselglazial
Kürzel: g

Kiessand und Sand der Oser
System: Quartär
Epoche: Pleistozän
Stufe: Weichselglazial
Kürzel: gfo

Niedermoortorf, z.T. über Mudde
System: Quartär
Epoche: Holozän
Genese: fluviatile und limnische Sedimente
Kürzel: Hf

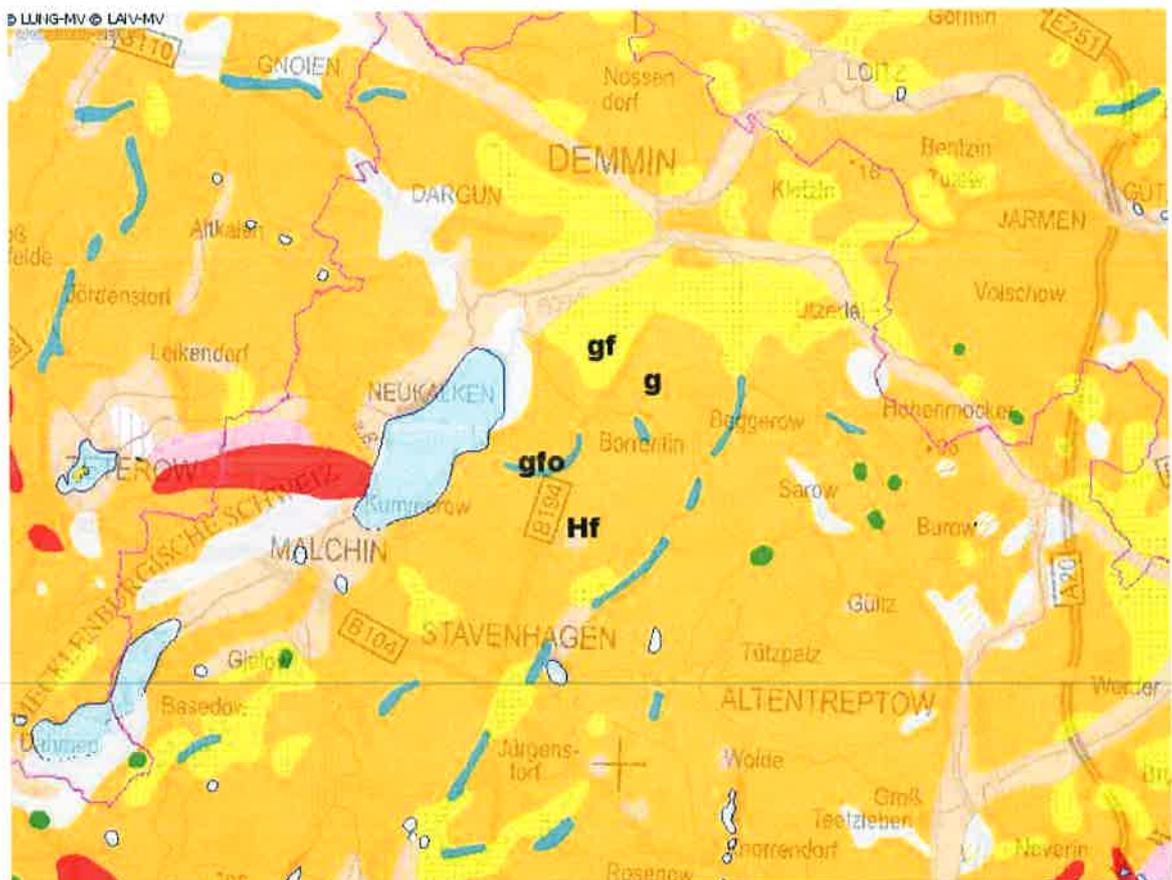


Abb. 10: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin in Bezug auf die an der Oberflächen anstehenden Böden, die für die Gemeinde Borrentin relevanten Böden wurden mit ihrem Kürzel (siehe obige Auflistung) gekennzeichnet

- 5.4. Die folgende Karte (Abb. 11) vermittelt einen Überblick über die Bodengesellschaften auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin (Quelle: Kartenportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Darstellung der Bodengesellschaften, Maßstab 1 : 500.000). Dabei kann man Bodengesellschaft so definieren, dass es sich dabei um eine Zusammenfassung regional assoziierter, aber verschiedener Bodentypen und -subtypen die z. B. hinsichtlich der Lage oder des Einflusses bestimmter Bodenbildungsfaktoren einen inneren Zusammenhang erkennen lassen, handelt.

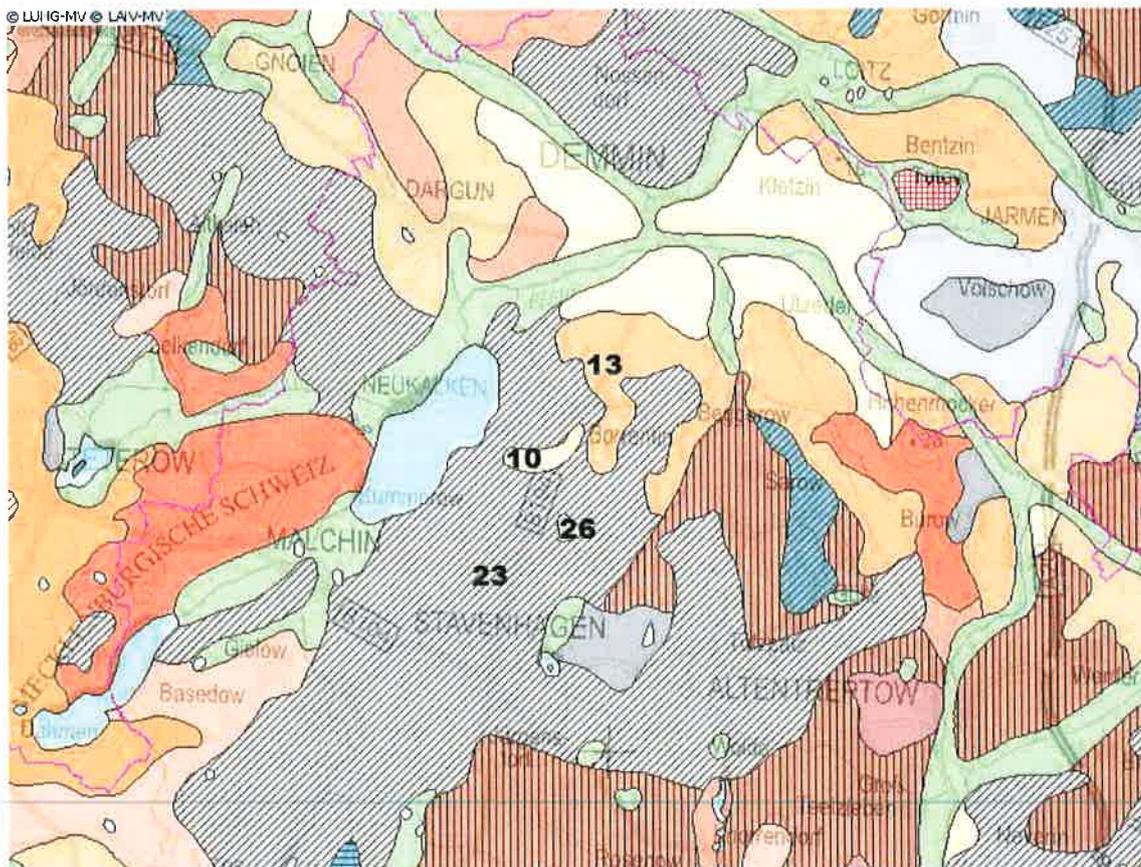


Abb. 11: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin in Bezug auf die prägenden Bodengesellschaften, die für die Gemeinde Borrentin relevanten Bodengesellschaften wurden mit ihren Nummern der Einheiten (siehe folgende Auflistung) gekennzeichnet

- 5.5. Es wird ersichtlich, dass sich auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin 4 Bodengesellschaften herausarbeiten lassen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende:

Beschreibung: Sand- Braunerde/ Braunerde- Podsol (Braunpodsol unter Wald, Rosterde unter Acker); Hochflächensande und Sande in und unter den Grundmoränen, z.T. mit Grundwassereinfluss, eben bis wellig
Nummer der Einheit: 10
Bodengesellschaft auf vorherrschend sandigen Sedimenten des Alt- und Jungmoränengebietes
Leitböden: Braunerde, Braunerde-Podsol (Braunpodsol unter Wald, Rosterde unter Acker)
Begleitböden: Bänderparabraunerde (Bändersandbraunerde) Kullivisol (Kullivialerde) Braunerde-Regosol (Braunanker), Gley
Bodenarten/Substrate: Sand, z.T. mit Bändern, vorwiegend mittelkörnig und feinteilreicher

Bodeneigenschaften: Gefährdungspotential:	Austauschkapazität:	niedrig
	Pufferkapazität:	niedrig
	Luftkapazität:	hoch – sehr hoch
	Feldkapazität:	niedrig – mittel
	Durchlässigkeit:	hoch
	Bodenkontamination:	niedrig
	Grundwasserkontamination:	hoch
	Winderosion:	hoch
	Wassererosion:	mittel
	Verdichtung:	niedrig – mittel

Beschreibung: Tieflehm– Fahlerde/ Parabraunerde–Pseudogley (Braunstaugley); Grundmoränen, mit Stauwasser– und/ oder Grundwassereinfluss, eben bis wellig		
Nummer der Einheit: 13		
Bodengesellschaft auf sandigen, lehmigen, schluffigen und tonigen Sedimenten des Alt- und Jungmoränengebietes		
Leitböden: Fahlerde, Parabraunerde–Pseudogley (Braunstaugley)		
Begleitböden: Braunerde, Parabraunerde, Pseudogley (Staugley), Gley		
Bodenarten/Substrate: Sand und lehmiger Sand über sandigem Lehm (Tieflehm)		
Bodeneigenschaften: Gefährdungspotential:	Austauschkapazität:	mittel
	Pufferkapazität:	mittel
	Luftkapazität:	mittel
	Feldkapazität:	mittel
	Durchlässigkeit:	mittel
	Bodenkontamination:	mittel
	Grundwasserkontamination:	mittel
	Winderosion:	niedrig
Wassererosion:	mittel – hoch	
Verdichtung:	mittel	

Beschreibung: Lehm–/ Tieflehm– Pseudogley (Staugley)/ Parabraunerde– Pseudogley (Braunstaugley)/ Gley– Pseudogley (Amphigley); Grundmoränen, mit starkem Stauwasser– und/ oder mäßigem Grundwassereinfluss, eben bis kuppig		
Nummer der Einheit: 23		
Bodengesellschaft auf sandigen, lehmigen, schluffigen und tonigen Sedimenten des Alt- und Jungmoränengebietes		
Leitböden: Pseudogley (Staugley, Parabraunerde–Pseudo–gley (Braunstaugley), Gley–Pseudogley (Amphigley)		
Begleitböden: Kolluvisol (Kolluvialerde) Pararendzina–Pseudogley (Rendzina, staunass), Parabraunerde, Niedermoor		
Bodenarten/Substrate: sandiger bis toniger Lehm, lehmiger Sand über Lehm (Tieflehm)		
Bodeneigenschaften: Gefährdungspotential:	Austauschkapazität:	hoch
	Pufferkapazität:	hoch
	Luftkapazität:	niedrig
	Feldkapazität:	mittel – hoch
	Durchlässigkeit:	niedrig
	Bodenkontamination:	mittel – hoch
	Grundwasserkontamination:	mittel – hoch
	Winderosion:	niedrig
Wassererosion:	mittel	
Verdichtung:	hoch	

Beschreibung: Niedermoor/– Erdniedermoor (Erdfen)/– Mulmniedermoor (Mulm); Niedermoortorf über Mudden oder mineralischen Sedimenten, mit Grundwassereinfluss, nach Degradierung auch Stauwassereinfluss		
Nummer der Einheit: 26		
Bodengesellschaft der Moore		

Leitböden: Niedermoor, Erdmoor (Erdfen), Erdmulm (Fenmulm), Mulm		
Begleitböden: Moorgley, Anmoorgley, Humusgley		
Bodenarten: Niedermoorortorf, häufig über Mudde oder mineralischen Sedimenten		
Bodeneigenschaften:	Austauschkapazität:	hoch
	Pufferkapazität:	hoch
	Luftkapazität:	mittel – hoch
	Feldkapazität:	mittel – hoch
	Durchlässigkeit:	mittel
Gefährdungspotential:	Bodenkontamination:	hoch
	Grundwasserkontamination:	sehr hoch

5.6. Hinsichtlich der Baugrundsituation ist einzuschätzen, dass die pleistozänen Böden (Sand und Geschiebemergel) grundsätzlich als tragfähig und bebaubar einzuschätzen sind. Anders ist dies bei den organischen Böden, die als Baugrund eher ungeeignet sind. Hier bedarf die Bebauung gesonderter Aufwendungen zur Stabilisierung.

5.7. Vorbelastung
Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB wurden keine Hinweise vorgebracht, die darauf schließen lassen, dass eine Vorbelastung der Böden durch Schadstoffe (Altlasten) zu besorgen ist.

6. Schutzgut Wasser

6.1. Die Bewirtschaftung des Wasserhaushaltes ist mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung i.S. des § 1 Abs. 5 BauGB so zu entwickeln, dass auch nachfolgenden Generationen ohne Einschränkungen alle Optionen der Gewässernutzung offen stehen. Beim Schutzgut Wasser sind die Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser zu unterscheiden.

6.2. Grundwasser

6.2.1. Als Grundwasser soll hier alles Wasser unter der Erdoberfläche, das sich dort über wasserstauenden Schichten ansammelt, bezeichnet werden. Das Grundwasser wird aus den Niederschlägen gespeist, die in den Boden versickern (Grundwasserneubildung). Die Grundwasserneubildung wird insbesondere von der Durchlässigkeit des Bodens und der Größenordnung der speichernutzbaren Hohlräume bestimmt. Aber auch die Art der Bodennutzung ist von wesentlicher Bedeutung. Nicht nur, dass bei baulich genutzten Flächen nahezu keine Grundwasserneubildung passiert (anfallendes Regenwasser wird zumeist an der Oberfläche gesammelt und über die örtliche Vorflut abgeführt); es gibt auch signifikante Unterschiede bei der Grundwasserneubildung zwischen Flächen, die als Wiese bzw. als Acker genutzt werden, auch wenn jeweils gleiche Böden in Anspruch genommen werden. Die Grundwasserneubildung bei Wiesenflächen ist deutlich geringer, da hier aufgrund der dichten Vegetation das anfallende Wasser stärker an der Oberfläche gebunden wird und nicht über die Versickerung dem Grundwasser zukommt.

6.2.2. Entstehungsgeschichtlich bedingt liegen in der Regel mehrere grundwasserführende Schichten übereinander. Von besonderer ökologischer Bedeutung sind die Vorkommen oberflächennaher Grundwasserleiter, da sie direkt in den Kreislauf des Landschaftswasserhaushalts einbezogen sind. Flurnahes Grundwasser verleiht den Böden ihre hydrologische Prägung und hat wesentlichen Einfluss auf die Vegetationszusammensetzung und folglich auf den gesamten Lebensraum.

6.2.3. Für die Gewinnung von Trinkwasser werden zumeist quartäre, z.T. aber auch jungtertiäre Grundwasserleiter genutzt. Tiefer liegende Grundwasserleiter in geologisch älteren Sedimenten sind zumeist salzwasserführend. Auf dem überwiegenden Teil des Territoriums der Gemeinde Borrentin liegt die Tiefenlage der Süßwasser-/Salzwassergrenze bei bis zu 100 m NN. Jedoch bei einem die Ortslagen Lindenhof, Pentz sowie Teile von Borrentin und Schichtenberg umfassenden Gebiet liegt diese Grenze bei 0 m NN (rot kariert).

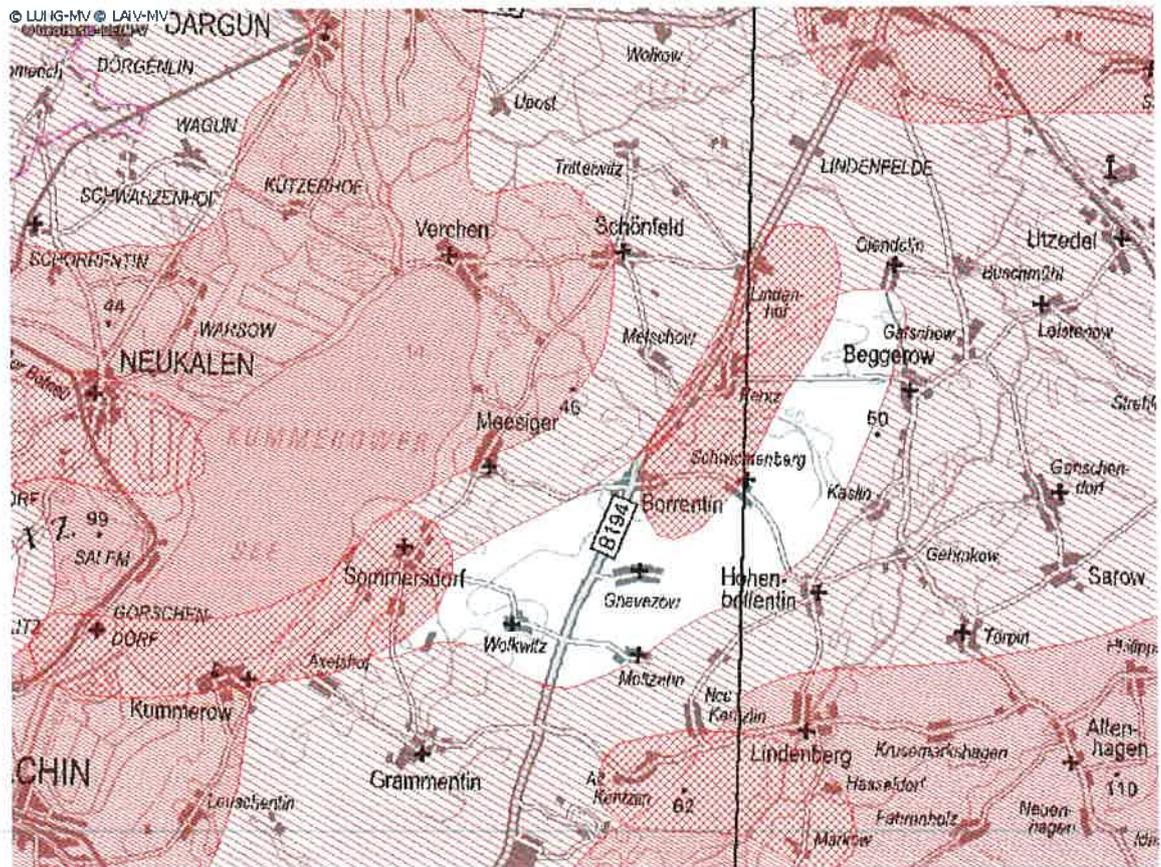


Abb. 12: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin in Bezug auf die anstehende Tiefenlage der Süß-/Salzwassergrenze

6.2.4. Angaben zur Quelle der „Versalzung“ an der Oberfläche werden keine gegeben. Üblicherweise hat das am hydrologischen Kreislauf teilnehmende gering mineralisierte ("süße") Grundwasser seinen Ursprung in versickertem Niederschlagswasser, das als Grundwasser in Richtung auf eine Vorflut in Flüssen, Seen oder dem Meer abströmt. Dieses gering mineralisierte Grundwasser des Grundwasserdargebots überschichtet altes Grundwasser, das zum Teil noch aus der Zeit der Ablagerung der Sedimente im Meer stammt und daher salzig beziehungsweise hoch mineralisiert ist. Teilweise entstand der Salzgehalt aber auch durch Ablaugung von salzhaltigen Schichten, wie sie in den Salzstöcken aus dem tiefen Untergrund emporgepresst wurden. Relevanz ist dieser Tatbestand insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Grundwasserdargebots im Bereich Borrentin für die Trinkwasserversorgung.

- 6.2.5. Die nachfolgenden Karten 13 – Grundwasserflurabstand – und 14 – Artesik – vermitteln einen Überblick über die Grundwassersituation auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin. Grundlage dieser Karten sind die dem Kartenportal des LUNG M-V entnommenen Darstellungen zum Grundwasserflurabstand (entnommen aus der hydrogeologischen Karte M-V, Maßstab 1 : 50.000) und zur Artesik (ebenfalls aus der hydrogeologischen Karte M-V, Maßstab 1 : 50.000 entnommen).

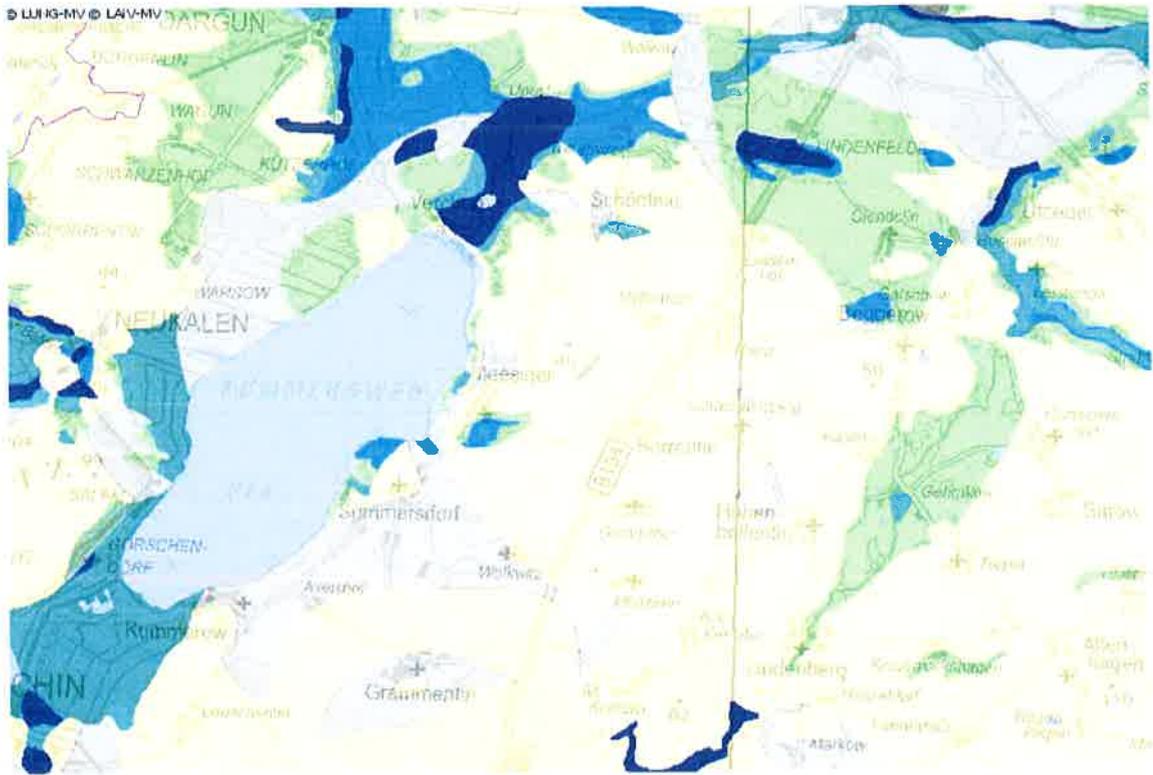


Abb. 13: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin in Bezug auf die anstehende Tiefenlage des Grundwassers (Grundwasserflurabstand)

- 6.2.6. Beim überwiegenden Teil des Territoriums der Gemeinde Borrentin ist das Grundwasser mehr als 10 m unter Flur anzutreffen. Lediglich im Bereich nördlich von Lindenhof (im Kartenwerk mintgrün dargestellt), liegt der Grundwasserflurabstand zwischen 5,0 m und 10,0 m. Grau gekennzeichnet wurden in der Karte die Flächen ohne nutzbares Grundwasser.
- 6.2.7. Karte 14 erlaubt einen Überblick über die Artesik, d.h. über das Vorhandensein artesischer Flächen. Dies bedeutet nichts anderes als ein Grundwasservorkommen bei dem die Grundwasserdruckfläche (entspricht dem Grundwasserspiegel) höher liegt als die Geländeoberfläche. Das Wasser tritt dann ohne Zuhilfenahme von Pumpen aus einer Bohrung aus. Ein Blick auf die Karte verdeutlicht, dass die auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin anzutreffende Artesikflächen eng an die Talbereiche des Galgenbaches östlich der B 194 gebunden sind. Beim Anbohren dieser Horizonte (z.B. Abteufen von Erdwärmesonden) wird das unter hohem Druck stehende Grundwasser nach oben ausgetrieben. Die Abdichtung des Bohrloches ist in der Regel sehr aufwändig. Artesische Bereiche sollten aus diesem Grunde für die Erdwärmenutzung grundsätzlich gemieden werden.

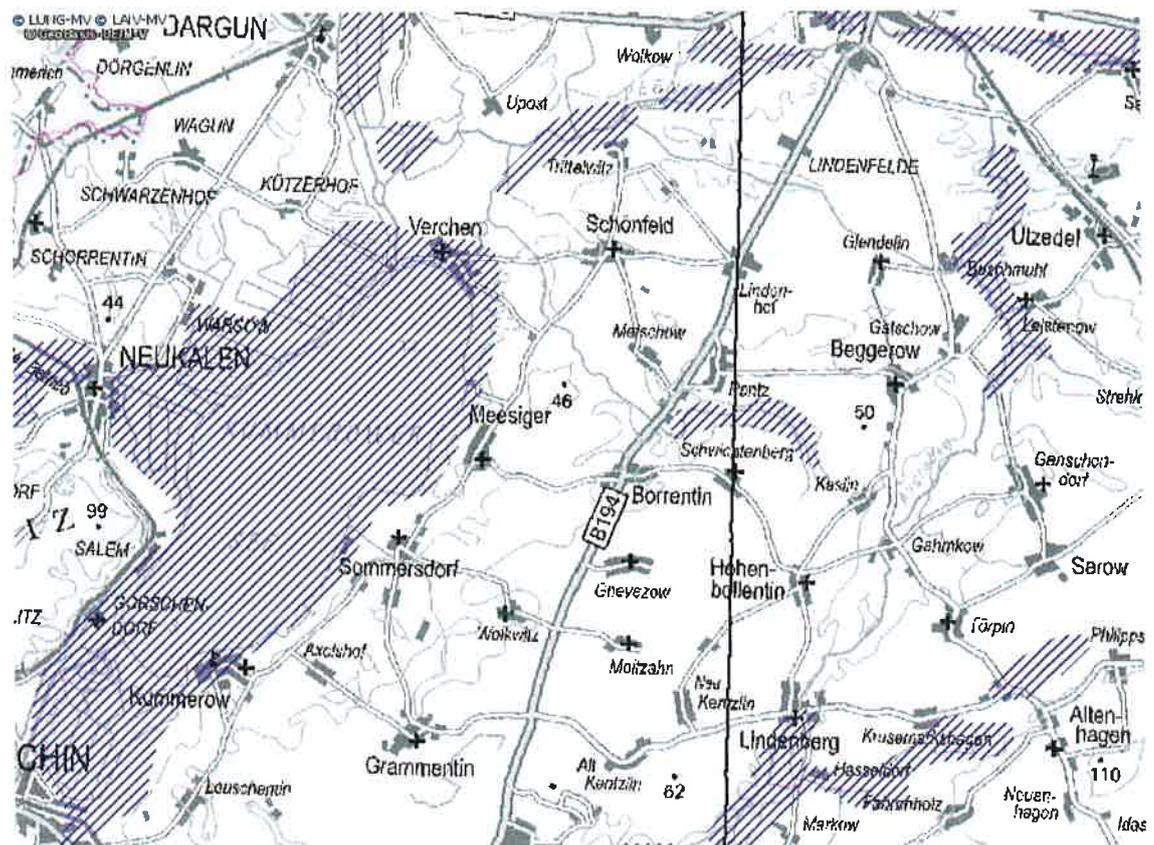
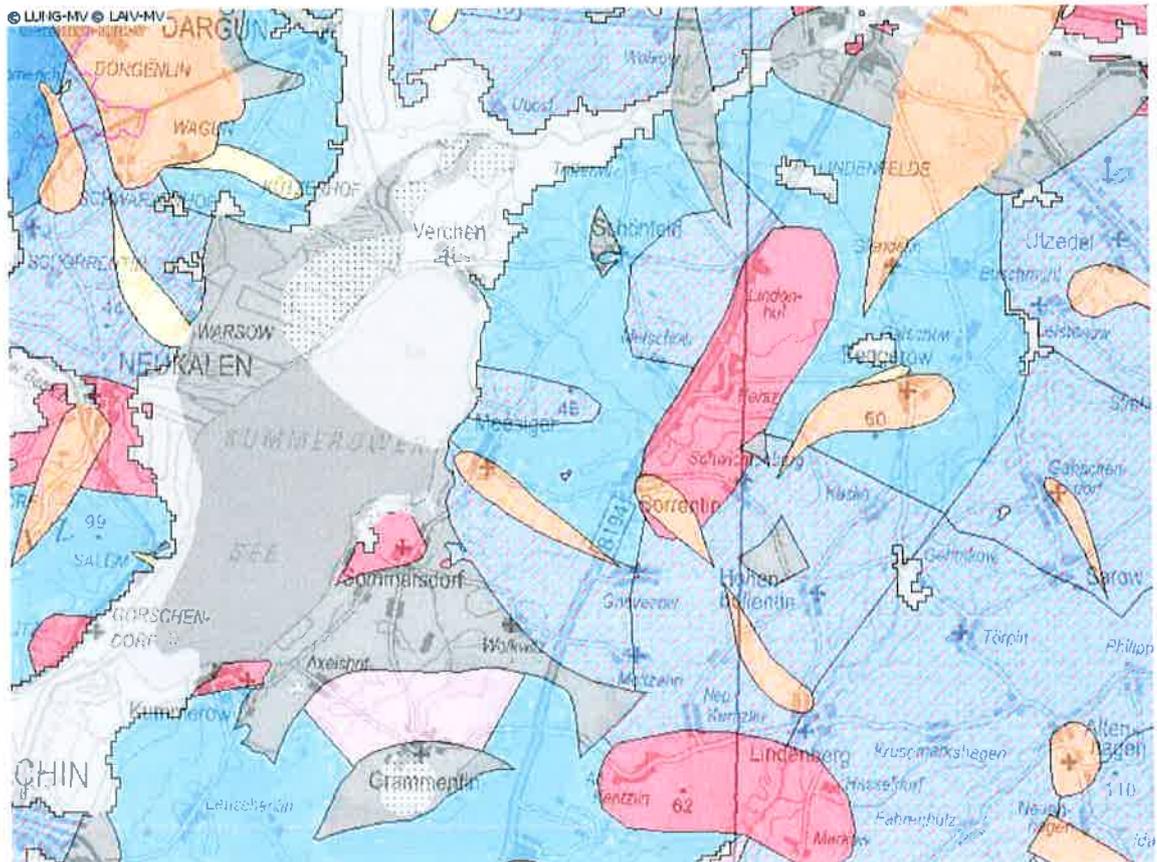


Abb. 14: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin in Bezug auf die Artesik des Grundwassers

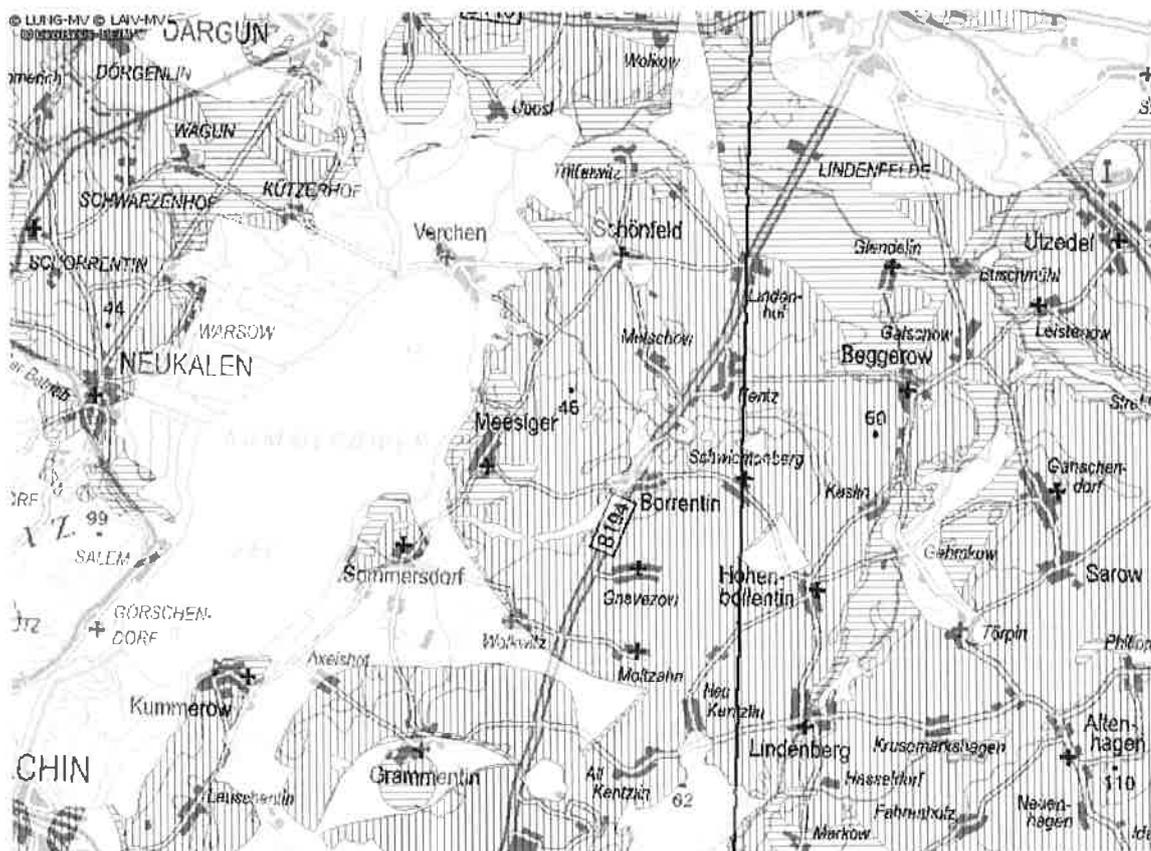
- 6.2.8. Neben dem flurnahen Grundwasser, welches den Böden ihre hydrogeologische Prägung verleiht und wesentlichen Einfluss auf die Vegetationszusammensetzung hat, ist für den Menschen insbesondere das flurferne Grundwasser, welches als Trink- und Brauchwasser einer Nutzung unterliegt, von wesentlicher Bedeutung.
- 6.2.9. Die Wasserversorgung der Gemeinde Borrentin sowie weiterer Ortslagen der Umgebung erfolgt über die Wasserfassung Borrentin. Die Brunnen sind am südlichen Ortsrand von Borrentin gelegen. Die derzeit gültigen Trinkwasserschutzzonen (TWSZ) der Wasserfassung (nachrichtlich in das Planwerk des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes aufgenommen wurde die TWSZ III) wurden mit dem Beschluss des Kreistages Demmin Nr. 46 vom 18.09.1980 festgelegt. Diese TWSZ sind noch nach altem Recht ausgewiesen worden und entsprechen nicht mehr dem heutigen hydrogeologischen Kenntnisstand. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, dass eine Neuberechnung der einzelnen Trinkwasserschutzzonen erfolgt. Darauf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden auf Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB durch die untere Wasserbehörde verwiesen. Abbildung 15 – Grundwasserressourcen – verdeutlicht die Situation. Die Fläche öffentliche Trinkwasserversorgung erstreckt sich erheblich in den südöstlichen Landschaftsraum südlich von Schwichtenberg, der entsprechend des ursprünglich erarbeiteten Vorentwurfes für ein Vorhaben der gewerblichen Tierhaltung der Kategorie B (Vorhaben unterliegt der Pflicht nach BImSchG, Spalte 2) ausgewiesen werden sollte.



- Grundwasserressourcen:
- öffentliche Trinkwasserversorgung
 - öffentliche Trinkwasserversorgung aus tiefen Grundwasserleitern
 - nichtöffentliche Grundwasserentnahme
 - nichtöffentliche Grundwasserentnahme aus tiefen Grundwasserleitern
 - potenziell nutzbares Dargebot guter Gewinnbarkeit und Qualität
 - potenziell nutzbares Dargebot mit hydraulischen Einschränkungen
 - potenziell nutzbares Dargebot mit chemischen Einschränkungen
 - potenziell nutzbares Dargebot mit hydraulischen und chemischen Einschränkungen
 - oberflächennahe Versalzung
 - zu geringes Dargebot
 - nicht nutzbares Dargebot
 - kein Grundwasserleiter vorhanden

Abb. 15: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin in Bezug auf die Ressourcen des Grundwassers

6.2.10. Im Hinblick auf eine weitere bauliche Nutzung von im Außenbereich der Gemeinde Borrentin gelegenen Flächen ist auch die Geschüttheit des Grundwassers ein wichtiges Kriterium. Diese Geschüttheit ist abhängig von der Art und der Mächtigkeit der Überdeckung. Karte 16 verdeutlicht, dass bei wesentlichen Teilen des Territoriums der Gemeinde Borrentin eine hohe Geschüttheit des Grundwassers vor flächig eindringenden Schadstoffen gegeben ist.



Geschützhtheit:
 hoch
 mittel
 gering

Abb. 16: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin in Bezug auf die Geschützhtheit des Grundwassers

6.3.

Oberflächengewässer

Anders als der Süden der Planungsregion – Mecklenburgische Seenlandschaft –, der eine deutliche Häufung an teilweise auch größeren natürlichen Standgewässern (z.B. Müritzer See, Plauer See, Kölpin- und Fleesensee) aufweist, verdeutlicht ein Blick auf die Karte 17 – Oberflächengewässer, dass das Territorium der Gemeinde Borrentin nur über eine geringe Anzahl von Oberflächengewässern verfügt. Dies ließ schon die Übersicht der tatsächlichen Art der Flächennutzung der Gemeinde Borrentin (Tabelle 1, Seite 6) erkennen. Mit lediglich 1,1 % Wasserflächen liegt sie deutlich hinter dem Durchschnitt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (9,5 %) aber auch hinter dem Landesdurchschnitt M-V von 6,0 %. Hinsichtlich der Standgewässer sind für Borrentin einzelne Teiche sowie eine Vielzahl in den öffentlichen Landschaftsraum eingestreute Kleingewässer (teilweise Sölle), die teilweise permanent bzw. teilweise lediglich temporär wasserführend sind, charakteristisch. Bei den Fließgewässern sei insbesondere auf den Klenzer Mühlbach im Norden, den Galgenbach zwischen Pentz und Borrentin sowie den Bullerbach im Süden des Gemeindegebietes verwiesen. Zusammen mit einem 4., unbenannten Gewässer handelt es sich hierbei um Gewässer mit einem Einzugsgebiet größer als 10 ha. Dies bedeutet, dass diese Gewässer berichtspflichtig nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind.

- a) Klenzer Mühlbach (Gewässerkennzahl: 9663940000) MIPE-0400
Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung: Peene von Kummerower See bis Jarmen; Wasserkörper MIPE-0400; LAWA_Typ 11 (Organisch geprägte Bäche, in M-V Fließgewässer der Moorniederungen); Zustand: Wahrscheinlich nicht guter Zustand
- b) Galgenbach (Gewässerkennzahl: 9363800000) MIPE-0500
Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung: Kuckucksgraben und Galgenbach (Ellerbach); Wasserkörper MIPE-0400; LAWA_Typ 11 (Organisch geprägte Bäche, in M-V Fließgewässer der Moorniederungen); Zustand: Wahrscheinlich nicht guter Zustand
- c) ohne Bezeichnung (Gewässerkennzahl: 9663372000) MIPE-0600
Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung: Peene von Kummerower See bis Jarmen; Wasserkörper MIPE-0600; LAWA_Typ 16 (Kiesgeprägte Tieflandbäche); Zustand: erheblich verändert, künstlich
- d) Bullerbach (Gewässerkennzahl: 9663320000) MIPE-0700
Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung: Peene von Kummerower See bis Jarmen; Wasserkörper MIPE-0600; LAWA_Typ 16 (Kiesgeprägte Tieflandbäche); Zustand: erheblich verändert, künstlich

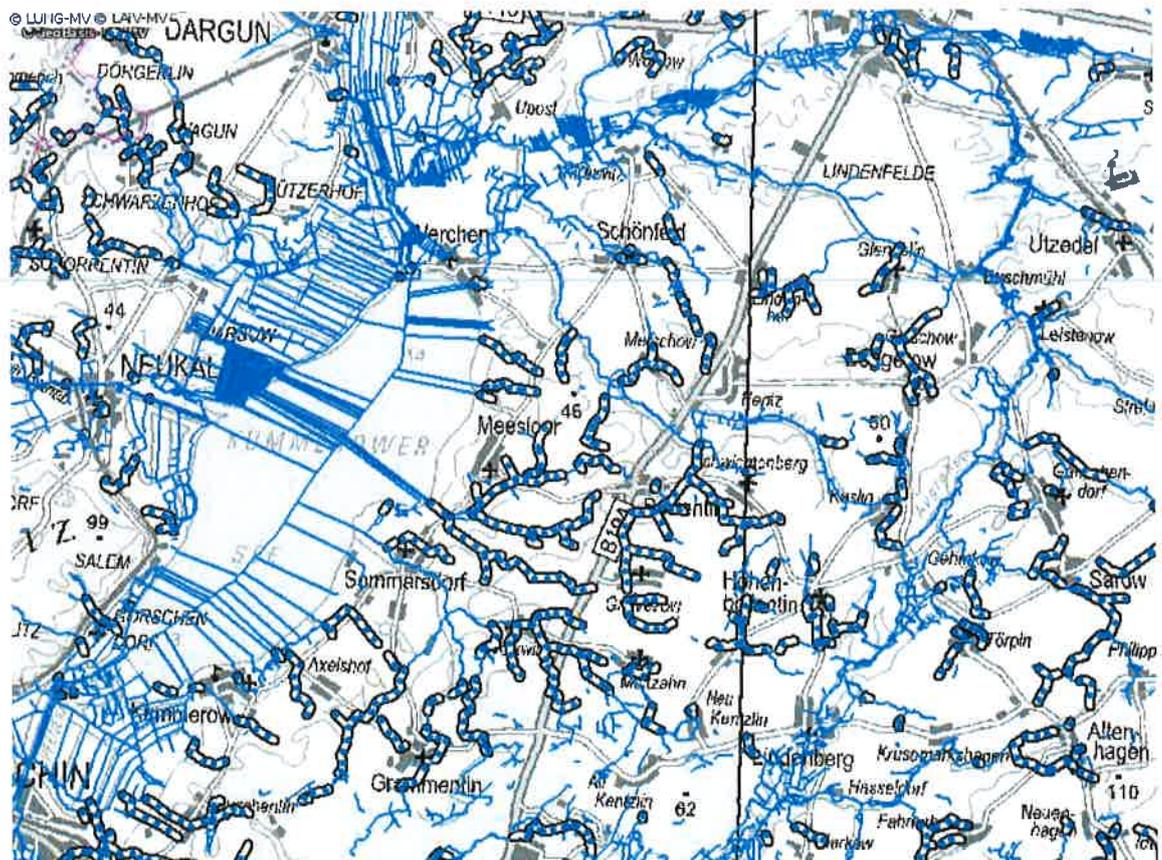


Abb. 17: Ausschnitt aus dem Kartenwerk des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Kartenportal mit Darstellung der Lage der Gemeinde Borrentin in Bezug auf das Vorkommen von Oberflächengewässern

Es ist festzustellen, dass sich derzeit keiner dieser vorgenannten 4 Wasserkörper im guten ökologischen Zustand befindet. Dieser Zustand ist aber nicht fix. Langfristiges Ziel ist die naturnahe Entwicklung der Unterläufe von Bullerbach (Sommersdorfer Mühlbach), Galgenbach und Klenzer Mühlbach. Alle drei Gewässer weisen im Unterlauf naturnahe Abschnitte auf, die im kommenden Bewirtschaftungszeitraum durch strukturverbessernde und die ökologische Durchgängigkeit herstellende Maßnahmen aufgewertet werden sollen.

6.4. Hochwasserschutz

Aufgrund der natürlichen Geländehöhen ist eine entsprechende Deposition nicht gegeben.

6.5. Gewässerschutzstreifen

Hinsichtlich des Oberflächenwassers ist darauf zu verweisen, dass das Plangebiet nicht an ein Gewässer 1. Ordnung grenzt. Entsprechend § 29 Abs. 1 NatSchAG M-V wäre die Errichtung oder die wesentliche Änderung baulicher Anlagen sowohl land- als auch gewässerwärts von der Mittelwasserlinie an gerechnet in einem Abstand von bis zu 50 m zu Gewässern 1. Ordnung (50 m Gewässerschutzstreifen) verboten. Auf der Grundlage des § 29 Abs. 3 Ziffer 4 NatSchAG M-V kann von der unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahme von dieser Regelung zugelassen werden. Damit ist die Berücksichtigung eines Gewässerschutzstreifens entbehrlich.

Mit der Novellierung des Landeswassergesetzes M-V im Jahre 2010 sind § 81 und § 86 aufgehoben worden. Hinsichtlich des Uferschutzes an Gemeingewässern ist lediglich auf die §§ 36 und 38 des WHG zu verweisen.

7. Schutzgut Klima / Luft

7.1. Das Klima der Region (Landkreis Demmin – Altkreis) wird durch stärkere kontinentale Einflüsse geprägt, die in südöstlicher Richtung zunehmen. Der Landschaftsraum gehört zum südöstlichen Trockenraum, dem Klimagebiet der mecklenburgisch-westpommerschen Platte. Das Klimagebiet, welches südlich an den Küstenraum angrenzt, ist infolge des abnehmenden Einflusses der Ostsee nach Süden hin durch eine Abnahme von Windgeschwindigkeiten und Luftfeuchte sowie durch eine Zunahme der täglichen und jahreszeitlichen Temperaturamplituden, der Frostgefährdung, der Winterstrenge und der Sonnenscheindauer gekennzeichnet.

7.2. Für das Territorium der Gemeinde Borrentin und damit für das Plangebiet liegen keine Klima-Daten vor. Aus diesem Grunde sollen Daten heran gezogen werden, die für die circa 12 km entfernt liegende Hansestadt Demmin ermittelt worden sind. Quelle der Angaben ist der "Nordkurier", der jeden Monat die gesammelten Klimadaten, die sich auf Angaben des Deutschen Wetterdienstes Rostock stützen, veröffentlicht. Zusätzlich wird einmal pro Jahr eine Gesamtübersicht erstellt. Basis der weiteren Ausführungen sind langjährige Mittelwerte (1961/90). Detaillierte Untersuchungen zum Kleinklima wurden im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes aus Kosten- und Zeitgründen nicht durchgeführt.

7.3. Die langjährigen mittleren Monatsmittel der Lufttemperatur werden durch den Deutschen Wetterdienst Rostock wie folgt angegeben:

Januar	- 0,8 °C	Juli	16,7 °C
Februar	- 0,1 °C	August	16,6 °C
März	2,8 °C	September	13,3 °C

April	6,7 °C	Oktober	9,1 °C
Mai	11,9 °C	November	4,2 °C
Juni	15,3 °C	Dezember	0,9 °C

langjähriges Jahresmittel der Lufttemperaturen 1961/90 8,1 °C

- 7.4. Die langjährigen mittleren Monatssummen der Niederschläge werden durch den Deutschen Wetterdienst Rostock für die Hansestadt Demmin im Zeitraum 1961 bis 1990 wie folgt angegeben:

Januar	39,5 mm	Juli	66,3 mm
Februar	28,7 mm	August	53,3 mm
März	36,3 mm	September	42,2 mm
April	37,8 mm	Oktober	36,6 mm
Mai	48,8 mm	November	45,2 mm
Juni	64,3 mm	Dezember	45,0 mm

langjährige Jahressumme der Niederschlagshöhe 544,0 mm

8. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- 8.1. Allgemein kann gesagt werden, dass die Kultur- und sonstige Sachgüter unter den Oberbegriff kulturelles Erbe fallen und insbesondere architektonisch wertvolle Bauten und archäologische Schätze umfassen. Damit sind Kultur- und sonstige Sachgüter gut unter dem Begriff Denkmale zusammenzufassen.

Erläuterung:

Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlung oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen [§ 2 (1) DSchG M-V]. Gemäß § 1 (3) DSchG M-V sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

- 8.2. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden durch die Fachbehörden umfangreiche Hinweise zur Thematik Bodendenkmalpflege geben. Danach ist festzustellen, dass auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin eine Reihe von Bodendenkmalen anzutreffen ist. Die Lage dieser Bodendenkmale hat Eingang gefunden in das Planwerk des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes.

8.3. Baudenkmale

Im Planungsgebiet befinden sich keine Objekte, die als Einzeldenkmale oder als Ensembles in die Denkmalliste des (ehemaligen) Landkreises Demmin eingetragen worden sind.

IV. *Bewertung der schutzgutbezogenen Umweltaspekte der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Borrentin*

1. Schutzgut Mensch einschließlich Erholung

1.1. Das Schutzgut Mensch einschließlich des Faktors Erholung, hier explizit die Erholung im freien Landschaftsraum hat bei der Flächennutzungsplanung einen breiten Raum eingenommen. Durch die Definition der Restriktionskriterien im Hinblick auf den Abstand zu den Siedlungsflächen sowie des Ausschlusses der Nutzung des auf raumordnerischer Ebene dargestellten Tourismusentwicklungsraumes ist es gelungen, sensible Bereiche vor Einwirkungen durch die potenziell im Bereich der ausgewiesenen Konzentrationsflächen zulässigen Vorhaben der gewerblichen Tierhaltung zu schützen. Berücksichtigt wurde zudem die Vorbelastung der Bürgerinnen und Bürger von Pentz durch den derzeit entstehenden Windpark zwischen den Ortslagen Pentz (Gemeinde Borrentin) und Beggerow in der benachbarten Gemeinde Beggerow.

1.2. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung war es nicht möglich, bereits durch Gutachten zu belegen, dass von den ausgewiesenen Konzentrationsflächen bei Inanspruchnahme keine unzumutbaren Beeinträchtigungen ausgehen. Dieser Nachweis kann aufgrund der Vielzahl der zu beachtenden Parameter (gehaltene Tierart, Art der Haltung, Fütterungsmethoden, Immissionsschwerpunkt des Vorhabens) lediglich auf der vorhabenskonkreten Projektebene erbracht werden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung ist unter Heranziehung der VDI-Richtlinie 3894 mit Prognosedaten gearbeitet worden. Gegenstand der Richtlinie ist eine vereinfachte Methode zur Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Tierhaltungsanlagen mithilfe einer Abstandsregelung. Die Richtlinie erlaubt mit einfachen Mitteln und ohne aufwendige Simulationsrechnung die Bewertung von aus Tierhaltungsanlagen ausgehenden Gerüchen und deren Auftretshäufigkeit. Sie findet bei der immissionsschutzrechtlichen Bewertung der Haltung von Nutztieren in Stallungen Anwendung.

1.3. Insgesamt ist einzuschätzen, dass durch die kommunale Planung keine das Schutzgut Mensch belastende Situation zu besorgen ist.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen

2.1. Auch auf das Schutzgut Tier und Pflanzen ist insbesondere durch die Definition der einzelnen Restriktionskriterien reagiert worden. Hier sind zu nennen:

- a) Ausschluss der nationalen und internationalen Schutzgebiete
- b) Definition von Schutzabständen zu stickstoffsensiblen FFH-Lebensraumtypen bzw. zu Waldflächen
- c) Definition eines Schutzbereiches um den bekannten Standort eines Fischadlerhorstes

2.2. Damit ist versucht worden, floristisch und/oder faunistisch wertvolle Lebensräume vor baulicher Inanspruchnahme zu bewahren. Im Hinblick auf die dargestellten Konzentrationsflächen kann den Luftbildern entnommen werden, dass lediglich intensiv ackerbaulich genutzte Flächen bei der Umsetzung von Vorhaben in Anspruch genommen werden können (siehe hierzu Anlage 3).

2.3. Aufgrund der Größe des Plangebietes sowie des Umstandes, dass eine Vielzahl der projektspezifischen Parameter unbekannt sind (baulich in Anspruch zu nehmende Fläche, Maß der Versiegelung, Art der Tierhaltung und der damit verbundenen Emissionen) ist

jedoch festzustellen, dass eine Betroffenheit gesetzlich geschützter Arten nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Hier ist auf die Projektebene abzustellen, die im Zusammenhang mit den vorhabenskonkreten Anträgen den Nachweis der Anforderungen des Artenschutzes auf Grundlage des § 44 BNatSchG erbringen muss.

- 2.4. Durch die einzelnen Konzentrationsflächen sind folgende gesetzlich geschützte Biotope betroffen:

Konzentrationsfläche A_1 (an der Straße von Lindenhof nach Schönfeld)

Laufende Nummer im Landkreis: DEM02719
GIS-Code: 0407-244B5168
Kartierungsjahr: 2000
Kreis: DEM
Gemeinde: 13052093
Biotopname: temporäres Kleingewässer; verbuscht; undiff. Röhricht
Gesetzesbegriff: Stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation
Fläche in m²: 1976,0
Art der Betroffenheit: in Randlage der dargestellten Konzentrationsfläche gelegen

Konzentrationsfläche A_2 (zwischen Borrentin und Schwichtenberg)

Laufende Nummer im Landkreis: DEM04398
GIS-Code: 0407-422B5116
Kartierungsjahr: 2002
Kreis: DEM
Gemeinde: 13052093
Biotopname: temporäres Kleingewässer; Phragmites-Röhricht; trockengefallen
Gesetzesbegriff: Stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation
Fläche in m²: 745,0
Art der Betroffenheit: innerhalb der dargestellten Konzentrationsfläche gelegen

Laufende Nummer im Landkreis: DEM04409
GIS-Code: 0407-422B5125
Kartierungsjahr: 2002
Kreis: DEM
Gemeinde: 13052093
Biotopname: permanentes Kleingewässer; Typha-Röhricht; Hochstaudenflur
Gesetzesbegriff: Stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation
Fläche in m²: 216,0
Art der Betroffenheit: in Randlage der dargestellten Konzentrationsfläche gelegen

Konzentrationsfläche A_3 (an der B 194, nördlich der Zufahrt zu Moltzahn)

Laufende Nummer im Landkreis: DEM04795
GIS-Code: 0407-424B5116
Kartierungsjahr: 2002
Kreis: DEM
Gemeinde: 13052093
Biotopname: permanentes Kleingewässer; Wasserlinsen; Kleinröhricht;
Hochstaudenflur; verbuscht; Weide
Gesetzesbegriff: Stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation

Fläche in m²: 1735,0
Art der Betroffenheit: innerhalb der dargestellten Konzentrationsfläche gelegen

Laufende Nummer im Landkreis: DEM04757
GIS-Code: 0407-424B5079
Kartierungsjahr: 2002
Kreis: DEM
Gemeinde: 13052093
Biotopname: permanentes Kleingewässer
Gesetzesbegriff: Stehende Kleingewässer, einschl. der Ufervegetation
Fläche in m²: 458,0
Art der Betroffenheit: in Randlage der dargestellten Konzentrationsfläche gelegen

Im Falle der Inanspruchnahme einer dieser Konzentrationsflächen ist im Rahmen der vorhabenskonkreten Planung zu sichern, dass die Betroffenheit der gesetzlich geschützten Biotope weitgehend minimiert wird. Auf jeden Fall ist auf dieser Ebene zu verhindern, dass gesetzlich geschützte Biotope verloren gehen oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

- 2.5. Auch wenn im Ergebnis der Planung lediglich Flächen intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in Anspruch zu nehmen sind, ist eine Betroffenheit von Flora und Fauna gegeben. Hier bedarf es auf der vorhabenskonkreten Ebene der vollumfänglichen Bilanzierung des Eingriffs in den Naturhaushalt sowie der Definition von Maßnahmen der Kompensation. Inwieweit diese Maßnahmen am Ort des Eingriffs wirksam umgesetzt werden können, ist ebenfalls auf der vorhabenskonkreten Ebene zu prüfen.

3. Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

- 3.1. Im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme hochwertiger Landschaftsräume aufgrund der Definition der Restriktionskriterien ausgeschlossen ist.

- 3.2. Darüber hinaus haben bei der Analyse der sich ergebenden Potentialflächen weitere dem Schutz der Landschaft / des Landschaftsbildes dienende Bewertungskriterien eine Rolle gespielt. Insbesondere wurde bei der Darstellung der Konzentrationsflächen darauf geachtet, dass hochwertige Freiräume geringer Zersiedlung nicht in Anspruch genommen werden.

- 3.3. Aufgrund der Lage der Konzentrationsflächen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es punktuell zu einer Verschlechterung des Landschaftsbildes kommt. Diese Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist auf der vorhabenskonkreten Projektebene zu ermitteln, Beeinträchtigungen sind durch geeignete Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes zu kompensieren. Hierfür kommen insbesondere Pflanzmaßnahmen zur Unterbrechung von Sichtachsen auf die das Landschaftsbild störenden Strukturen in Frage.

4. Schutzgut Boden

- 4.1. Die Umsetzung eines jeden Bauvorhabens bringt erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden mit sich. Im Hinblick auf die potenziell möglichen Vorhaben der gewerblichen Tierhaltung ist von einem hohen Anteil versiegelter Flächen auszugehen.

- 4.2. Da jedoch eine Nachnutzung ehemals bereits baulich genutzter Flächen und / oder die

Nachverdichtung des Siedlungsraumes aufgrund der Spezifik der zu steuernden Nutzung (Vorhaben der gewerblichen Tierhaltung) nicht möglich ist, sind Alternativen zur Inanspruchnahme bislang baulich nicht genutzter Flächen des Außenbereiches nicht gegeben.

- 4.3. Die für die Einzelvorhaben potenziell in Anspruch zu nehmenden Flächen sind durch Geschiebelehm und -mergel der Grundmoräne geprägt. Damit steht im Bereich der ausgewiesenen Konzentrationsflächen prinzipiell tragfähiger Baugrund an. Auf der vorhabenskonkreten Ebene ist jedoch durch entsprechende Baugrunduntersuchungen der entsprechende Nachweis der Tragfähigkeit zu erbringen.
- 4.4. Aber nicht nur die bauliche Inanspruchnahme des Bodens im Bereich der Konzentrationsfläche ist als Eingriff zu bewerten. Auch das Ausbringen des bei der Tierhaltung anfallenden Wirtschaftsdüngers (zumeist Gülle) auf den Flächen des Umlandes kann unter Umständen zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden führen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn nur ungenügend Flächen für das Ausbringen der Gülle gebunden werden kann. Auch hier ist als Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahme auf die gute landwirtschaftliche Praxis abzustellen und die Einhaltung bestehender Gesetze und Verordnungen einzufordern.
- 4.4. Wie bereits ausgeführt, sind bei Umsetzung der Planung erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu erwarten. Diese Beeinträchtigung des Bodens ist zu ermitteln und durch geeignete Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu kompensieren.

5. Schutzgut Wasser

- 5.1. Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser galt dem Trinkwasserschutz oberste Priorität. Wie den einführenden Aussagen zu den unterschiedlichen Schutzgütern, speziell im Hinblick auf das Schutzgut Grundwasser ausgeführt worden ist, ist die Sicherung der Nutzbarkeit des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung überaus wichtig und ein Handeln, welches auf Jahre ausgerichtet ist. Aus diesem Grunde wurden über die Trinkwasserschutzzone III (alte Berechnung) der Wasserfassung Borrentin hinaus weiterführende Schutzabstände definiert. Damit soll gesichert werden, dass eine Kontamination des Bodens durch multiresistente Keime und Eintrag dieser Keime in die grundwasserführenden Schichten verhindert wird.
- 5.2. Bei den von den Konzentrationsflächen A_1 bis A_3 betroffenen gesetzlich geschützten Biotopen handelt es sich jeweils um Gewässerbiotope (permanente Kleingewässer). Aus diesem Grunde ist nicht auszuschließen, dass eine Beeinträchtigung von Standgewässern zu besorgen ist. Bei Inanspruchnahme der Konzentrationsflächen ist der Nachweis zu führen, dass eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser ausgeschlossen ist. Insbesondere ist die Qualität des anstehenden Wassers zu bewahren. Aus diesem Grunde muss es oberste Priorität sein, Stoffeinträge, die zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen, zu unterbinden.
- 5.3. Hinsichtlich der Fließgewässer ist festzustellen, dass auch bei Umsetzung der Planung eine direkte Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.
- 5.4. Problematisch für die im Territorium der Gemeinde Borrentin gelegenen Oberflächengewässer kann das Ausbringen der anfallenden Gülle sein. Entscheidend ist hier abgesehen von illegalen Einleitungen, die Lage der Ausbringeflächen in Disposition zu den einzelnen Gewässern. Bedenkt man, dass der Bullerbach in 2013/2014 in seinem

Unterlauf renaturiert und die ökologische Durchgängigkeit an drei Punkten hergestellt wird und damit zusammen mit den vorhandenen natürlichen Strukturabschnitten ein wertvoller, strukturreicher Lebensraum entsteht, kommt der Wasserqualität und damit mittelbar der Nähe der Gülleaus-bringeflächen eine besondere Bedeutung zu. Diese Wasserqualität wird beim Bullerbach hauptsächlich, ebenso wie beim Galgenbach und dem Klenzer Mühlbach, durch die Nutzung im Gebiet des Mittel- und Oberlaufes (und damit durch die Nutzung wasserkörperangrenzender Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Borrentin) bestimmt. Auch für den Klenzer Mühlbach sind Maßnahmen bereits im Planungsstadium, so dass auch hier die Bedeutung der Wasserqualität für die ökologische Wiederbesiedlung des Gewässers steigt. Leider ist es der Gemeinde Borrentin auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (hier: Sachlicher Teilflächennutzungsplan) aufgrund fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht möglich, eine Steuerung der zu begüllenden Flächen vorzunehmen. Hier ist behördlicherseits darauf zu achten, dass das Ausbringen der Gülle gesetzeskonform im Rahmen einer guten fachlichen Praxis erfolgt. Bereits ein einmaliger unbeabsichtigter Eintrag kann unter Umständen die Biozönose in einem ganzen Gewässer bzw. Gewässerabschnitte lange Zeit schädigen. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der bevorstehenden Renaturierungen darf es zu Erhöhung der stofflichen Belastung der Gewässer kommen.

- 5.5. Hinsichtlich des Grundwassers ist festzustellen, dass massive Versiegelungen bislang unversiegelter Bereiche zu einer Veränderung der Grundwasserneubildung führen. Hierauf sollte reagiert werden, indem versucht wird, großflächig anfallendes Regenwasser, welches nachweislich unbelastet ist, über Versickerung dem Stoffkreislauf zuzuführen. Sollte auf der vorhabenskonkreten Ebene eine Eigenversorgung mit Wasser angestrebt werden, ist im Zusammenhang mit hydrogeologischen Gutachten der Nachweis der Unbedenklichkeit der Grundwasserentnahme zu führen.

6. Schutzgut Klima / Luft

- 6.1. Die bauliche Inanspruchnahme bislang baulich nicht genutzter Flächen im Außenbereich führt unweigerlich zu einer Veränderung der mikroklimatischen Verhältnisse. Nicht nur, dass sich Windströme verändern. Auch eine Beeinträchtigung der Funktion der Ackerflächen als Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiet ist zu erwarten. Diese wird jedoch als minder schwer bewertet, da aufgrund der Größe der insgesamt zur Verfügung stehenden Ackerflächen diese minder schwer wiegt.
- 6.2. Anders ist die Situation im Hinblick auf den Faktor Luft. Hier ist mit einer erheblichen Betroffenheit zu rechnen. Stoffliche Emissionen einer Tierhaltungsanlage werden zum großen Teil über die Luft verfrachtet. Neben Gasen, Stäuben und Gerüchen zählen hierzu auch Bioaerosole, also luftgetragene Teilchen biologischer Herkunft (DIN EN 13098).
- 6.3. Durch den Einbau geeigneter Filtertechniken sind die Beeinträchtigungen der Luft und damit die Verfrachtung von Gerüchen, Stäuben, Bioaerosolen zu den durchaus mehrere 100 m weit gelegene Immissionsorten so gering wie möglich zu halten bzw. gänzlich auszuschließen. Auch hier hat der Nachweis der Betroffenheit der umliegenden Schutzgüter auf der Ebene vorhabenkonkreter Gutachten zu erfolgen.

7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- 7.1. Während die Konzentrationsflächen B und C außerhalb von Bereichen bekannter Bodendenkmale gelegen sind, ist eine von den 3 Konzentrationsflächen der Kategorie A

(Konzentrationsfläche A an der Straße von Lindenhof nach Schönfeld) teilweise in einem Bereich gelegen, welches als Bodendenkmal gekennzeichnet ist. Hier handelt es sich um ein Bodendenkmal, welches verändert werden kann, wenn die fachgerechte Bergung und Dokumentation gesichert ist. Hierzu bedarf es bei Inanspruchnahme dieser Konzentrationsfläche einer Genehmigung der zuständigen Behörde.

7.2. Aber auch im Bereich der sonstigen Konzentrationsflächen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu archäologischen Funden kommt. Dann ist zu sichern, dass die zuständige Behörde informiert wird und Gelegenheit erhält, die Funde zu dokumentieren.

7.3. Baudenkmale sind durch die kommunale Planung nicht betroffen.

8. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

8.1. Die bauliche Entwicklung auf Flächen des Außenbereichs

hat Einfluss auf	und bewirkt darüber auch Auswirkungen auf	
Schutzgut	Schutzgut	Art der möglichen Auswirkung
Tiere/Pflanzen	Mensch Boden Wasser	Nahrungsgrundlage, Reduzierung Erholungswert der unbebauten Landschaft Erosionsschutz, Bodenzusammensetzung Vegetation als Wasserspeicher, -filter
Boden	Tiere/Pflanzen Wasser Klima/Luft Kultur- und Sachgüter	als Lebensraum Grundwasserneubildungsrate Mikroklima „Bewahrer“ der Bodendenkmale
Wasser	Mensch Tiere/Pflanzen Klima/Luft	Grundwassersituation Lebensraum, abiotischer Faktor Einfluss über die Verdunstungsrate
Klima/Luft	Mensch Tieren/Pflanzen Wasser Kultur- und Sachgüter	Luftqualität, Mikroklima Luftqualität, Mikroklima Einfluss auf die Grundwasserneubildung Luftqualität als Einflussfaktor auf die Substanz
Landschaft	Mensch Klima	Erholungsraum Einfluss auf Mikroklima
Kultur- und Sachgüter	Mensch Tiere/Pflanzen	Schönheit des Lebensumfeldes Denkmale als Lebensraum

9. Zusammengefasste Umweltauswirkungen

- 9.1. Insgesamt ist festzustellen, dass auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nur im groben Umfang die möglichen Umweltauswirkungen abzuschätzen waren. Aufgrund der im Verfahren gewählten Restriktionskriterien bzw. Bewertungskriterien für die Potentialflächen ist jedoch festzustellen, dass damit auf kommunaler Basis weitgehend versucht worden ist, die potentielle Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin so zu steuern, dass die Betroffenheit der Schutzgüter möglichst gering ist.
- 9.2. Eine weitere Möglichkeit der Reduktion der Umweltauswirkungen kann nunmehr lediglich auf der vorhabenskonkreten Ebene erfolgen. Hierzu fehlt es dem vorliegenden Sachlichen Teilflächennutzungsplan – gewerbliche Tierhaltung – der Planbefugnis.

V. *Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes*

1. Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

- 1.1. Bezüglich der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung ist darauf zu verweisen, dass auf der Ebene der Flächennutzungsplanung aufgrund der fehlenden Außenwirkung der Planung nicht davon ausgegangen werden kann, dass es bei Beschluss des Flächennutzungsplanes auch zur Umsetzung der aufgezeigten Einzelmaßnahmen mit den in Abschnitt II.1. ermittelten Erheblichkeiten der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter kommt. Vielmehr ist festzustellen, dass mit dem Beschluss des Flächennutzungsplanes eine entsprechende Durchführung der Planung lediglich vorbereitet / in der Flächenwahl lediglich determiniert wird.
- 1.2. Im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Flächennutzungsplanung der Gemeinde Borrentin bedarf es jeweils einer konkretisierenden Planung, sowie der projektbezogenen Ermittlung der notwendigen Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen für unabdingbare Eingriffe. Zudem ist projektbezogen gutachterlich nachzuweisen, dass die Betroffenheit nicht zu erheblichen, nicht ausgleichbaren Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter kommt.

2. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

- 2.1. Wie zuvor bereits dargelegt, stellt die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Borrentin als vorbereitender Bauleitplan lediglich die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung auf dem Territorium der Gemeinde Borrentin dar. Er ist das Ergebnis eines sowohl politischen als auch fachlichen Planungsprozesses und entwickelt keine direkte Rechtskraft für den Bürger. Er bleibt insofern also ohne Außenwirkung. Außenwirkung erzeugt er allenfalls aus dem Grunde, dass der Plan die Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entwickelt. Dies bedeutet, dass mit dieser Planung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegierte Vorhaben ausschließlich auf die Konzentrationsflächen beschränkt werden.
- 2.2. Sollte seitens der Gemeinde Borrentin auf die Flächennutzungsplanung insgesamt verzichtet werden, würde dieses steuernde Element der Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entfallen. Konkret bedeutet dies, dass auch Flächen, die durch die Gemeinde unter Anwendung von Restriktionskriterien und weiterer Bewertungskriterien als ungeeignet herausgearbeitete Flächen prinzipiell für gewerbliche Tierhaltungsanlagen in Anspruch genommen werden kann. Dies bedeutet, dass die vorhabenskonkreten Auswirkungen auf die Schutzgüter, die in diesem Umweltbericht pauschal analysiert worden sind, im Wesentlichen auch ohne die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Borrentin potentiell möglich wären.

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

3.1. Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 BNatSchG die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch geplante Siedlungsentwicklungen zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich zu entwickeln. Die Bauleitplanung stellt zwar selbst keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Nicht unbedingt erforderliche Beeinträchtigungen sind aber durch die planerische Konzeption zu unterlassen bzw. zu minimieren und entsprechende Wertverluste durch Aufwertung von Teilflächen soweit möglich innerhalb des Gebietes bzw. außerhalb des Gebietes durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

3.1.2. Bereits bei der Behandlung der einzelnen Schutzgüter wurde auf mögliche Maßnahmen der Vermeidung / Minimierung der Auswirkungen verwiesen. Aus diesem Grunde soll an dieser Stelle lediglich nochmals eine Zusammenstellung der allgemeinen, umweltbezogenen Zielvorstellungen erfolgen:

Allgemeine, umweltbezogene Zielvorstellungen

Aus der Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile ergeben sich hinsichtlich der umweltbezogenen Zielvorstellungen in folgenden Teilbereichen erhöhte Anforderungen

1. Schutzgut Mensch

Sicherung des Immissionsschutzes unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes vor Gerüchen, stofflichen Emissionen und Bioaerosolen, Lärmschutz, weitgehender Schutz der natürlichen Landschaft als Erholungsraum

2. Schutzgut Boden, Wasser

Aufrechterhaltung der Versickerungsfähigkeit des Bodens, Reduzierung der Versiegelungsrate, Anpassung des Ausbringens des Wirtschaftsdüngers an die tatsächlichen Bedürfnisse des Bodens; Verhindern des Auswaschens der Nährstoffe (insbesondere Stickstoff) in die Oberflächengewässer bzw. in das Grundwasser

3. Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bewahrung und Entwicklung der Artenausstattung, Schutz der artenreichen, reich strukturierten Teile des Außenbereichs, Nutzung für Flora und Fauna wenig attraktiver Areale (ausgeräumte Flächen intensiver landwirtschaftlicher Produktion), Kompensation der Eingriffe durch Verbesserung der Strukturvielfalt der ausgeräumten Landschaft und damit Schaffung von Rückzugsräumen gefährdeter Arten

4. Schutzgut Landschaftsbild

Sicherung der Belange des Orts- und Landschaftsbildes im Zuge der weiteren baulichen Entwicklung

5. Schutzgut Luft

Verminderung der Luftverschmutzung durch geeignete Produktionsmethoden bzw. durch Einsatz moderner Filtertechnik

4. Anderweitige Planungsalternativen
Die Planung ist Ergebnis der konsequenten Anwendung definierter Restriktions- und Bewertungskriterien. Alternativen zur vorliegenden Planung werden nicht gesehen.

VI. *Zusätzliche Angaben*

1. Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

- 1.1. Technische Verfahren bei der Umweltprüfung kamen nicht zur Anwendung. Ebenso wurde auf die Kartierung des Territoriums der Gemeinde Borrentin im Hinblick auf vorkommende Arten/Biotope/Lebensräume verzichtet. Diese wäre nicht nur zeitintensiv, sie würde auch den Kostenrahmen der vorliegenden Planung sprengen.

- 1.2. Dezierte Untersuchungen zur Verträglichkeit mit den Schutzziele der internationalen Schutzgebiete bzw. zum Artenschutz wurden nicht vorgenommen. Hier wird auf die vorhabenkonkrete Ebene abgeschichtet. Trotzdem ist im Hinblick auf die gewählten Restriktionskriterien (Schutzabstände zu stickstoffsensiblen Lebensräumen; Ausschluss der Inanspruchnahme internationaler Schutzgebiete) und der derzeitigen Nutzung der dargestellten Konzentrationsflächen (insbesondere durch intensive ackerbauliche Nutzung geprägt) davon auszugehen, dass im Bedarfsfall auf der vorhabenkonkreten Ebene nachgewiesen werden kann, dass eine Flächeninanspruchnahme für die Einzelvorhaben zulässig ist.

2. Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

- 2.1. Die Gemeinde Borrentin wird bei der Umsetzung des Flächennutzungsplanes darauf achten, dass im Rahmen der konkretisierenden Planungen das Gebot der Minimierung des Eingriffs berücksichtigt wird. Da die Vorhaben und Projekte der gewerblichen Tierhaltung die Nutzung von Außenbereichsflächen zur Folge haben, bedarf es regelmäßig der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen. Es wird angestrebt, dass diese Maßnahmen auf dem Territorium der Gemeinde umgesetzt werden. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturvielfalt sind auch Maßnahmen des Artenschutzes (Verbesserung von Unterführungen unter Verkehrsflächen für den Fischotter) bzw. zur Verbesserung der Gewässerqualität der der WRRL unterliegenden Fließgewässer angezeigt.

- 2.2. Im Rahmen der Haushaltslage der Gemeinde Borrentin soll geprüft werden, ob im Zusammenhang mit projektbezogenen notwendigen Kompensations- und Ersatzmaßnahmen weitergehende Ausgleichsmaßnahmen, die einem Öko-Konto der Gemeinde Borrentin gutgeschrieben werden könnten, realisierbar sind. So soll erreicht werden, dass auch große, kostenintensive Komplexmaßnahmen realisierbar werden.

3. Artenschutz

Im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Aufstellungsverfahren des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Borrentin wurde von Seiten der unteren Naturschutzbehörde die Abprüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gefordert. Daraufhin wurde ein diesbezüglicher Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) erarbeitet und der unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach Durchsicht und Prüfung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages kommt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte unter Einhaltung nachfolgender Auflagen zu dem Ergebnis, dass Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für Vogelarten gemäß Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie gegenwärtig erfüllt sind.

Folgende Auflagen werden gegeben:

1. Da nicht auszuschließen ist, dass von den geplanten Vorhaben Vogelarten als Offenlandbrüter betroffen sind (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel etc.), ist der Beginn der Baufeldfreimachung ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 1. September des Jahres bis zum 1. März des Folgejahres zulässig.
2. Sofern der Baubeginn im o.g. Zeitfenster liegt, kann die Bautätigkeit ohne Unterbrechungen in die Brutzeit hinein fortgesetzt werden.
3. Da der Teilflächennutzungsplan jedoch nur eine Angebotsplanung darstellt, und derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wann und ob eine bauliche Inanspruchnahme der einzelnen Flächen erfolgt, sind tiefere Untersuchungen in Bezug auf die Einhaltung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vor Beginn der einzelnen Projekte notwendig. Erst auf Ebene dieser Planung kann zu erforderlichen CEF-Maßnahmen, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen detailliert Stellung genommen werden.
4. Die auf den Konzentrationsflächen A 1, A 2 und A 3 befindlichen Kleingewässer (i.d.R. Sölle als eiszeitliche Toteishohlformen) sind zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Zur Vermeidung baubedingter Tötung von Lurche, welche sich in diesen Gewässern fortpflanzen, sind vorsorglich während der Baumaßnahmen mobile Fang- und Leiteinrichtungen zwischen Baufeld und Biotop vorzusehen. Weiterhin ist in den Baubereichen während der gesamten Bauzeit die Entstehung temporärer Kleingewässer zu vermeiden. Sind Lurche in Baugruben gefallen, sind diese vor Baubeginn heraus zu sammeln. Der geborgene Oberboden und sonstige Aushubmaterialien sind nicht in den genannten Biotopen oder in ihren Saumzonen ab- bzw. zwischenzulagern.

Begründung:

1. Auf der Grundlage einer Potenzialabschätzung wurde die Artengruppe der Offenlandbrüter näher untersucht. Vogelarten mit großen Raumansprüchen, wie Seeadler, Fischadler u.a. sind im näheren Umfeld der geplanten Konzentrationsflächen derzeit nicht bekannt, ebenso Kranichrastplätze und -schlafgewässer. Die sich auf der 110 KV-Leitung bei Lindenhof, Borrentin und Metschow sowie einer 20 KV-Leitung bei Wolkwitz befindlichen Fischadlerbrutpaare orientieren sich in Richtung Kummerower See als Hauptnahrungsgewässer, sodass von einer Beeinträchtigung dieser Paare nicht ausgegangen wird. Der Kummerower See dient während des Herbst- und Frühjahrszuges bis zu 20.000 Bless- und Saatgänsen als Schlafgewässer. Die Nahrungsflächen reichen je nach angebauter Kultur häufig bis an die B 194. Da sich die geplanten Konzentrationsflächen östlich der B 194 und somit außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes DE 2242-401 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ befinden, sind Auswirkungen auf diese Arten derzeit nicht zu erwarten.
2. Ferner wurden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ermittelt. Es wurde festgestellt, dass eine signifikante Erhöhung der Mortalitätsrate von Vögeln und Anhang IV-Arten im Plangebiet über das allgemeine Lebensrisiko hinaus nicht zu erwarten ist, wenn die Baufeldfreimachung im o.g. Zeitraum liegt.

3. Es ist darauf zu achten, dass längere Unterbrechungen von mehr als 2 Wochen während der Bauphase auszuschließen sind. Bei einem ausbleibenden Verscheuchungseffekt kann es zu Ansiedlung von gebäudebewohnenden Arten, wie Rauch- und Mehlschwalbe, Haussperling, Hausrotschwanz etc. kommen. In länger offen liegenden Baugruben (Fundamentgruben) kommt es nicht selten zur Ansiedlung von Uferschwalben. Sollten die Arbeiten doch längere Zeit unterbrochen werden, ist vor Wiederaufnahme des Baubetriebes das Vorkommen von Brutstätten gutachterlich zu prüfen.
4. Auf den Konzentrationsflächen A 1, A 2 und A 3 befinden sich insgesamt fünf Kleingewässer, die entweder temporär oder permanent wasserführend sind. Der unteren Naturschutzbehörde liegen Daten vor, das sich in den Arealen um Borrentin, Lindenhof und Schwichtenberg mehrere Lurcharten, die gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie zu den streng geschützten Arten zu stellen sind, in diesen Kleingewässern reproduzieren. Zu diesen Arten zählen: Kammolch, Rotbauchunke, Laubfrosch und Knoblauchkröte. Im Raum um Gnevezow gesellt sich dazu noch die Wechselkröte. Aus diesem Grund sind während der Bauphase mobile Fang- und Leiteinrichtungen erforderlich.

4. Allgemein verständliche Zusammenfassung

- 4.1. Mit dem vorliegenden Sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Borrentin wurden insgesamt 5 Flächen herausgearbeitet, die für die Nutzung für Vorhaben der gewerblichen Tierhaltung in Anspruch genommen werden können.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächendarstellungen:

Konzentrationsfläche A_1	südlich der Straße von Lindenhof nach Schönfeld, westlich der B 194 mit einer Größe von 2,8 ha	im Bereich der Konzentrationsflächen A_1 bis A_3 ist ausschließlich die Realisierung eines Vorhabens der gewerblichen Tierhaltung zulässig, welches nicht der Genehmigungspflicht nach BImSchG unterliegt; trotz der unterschiedlichen Größe der zur Verfügung stehenden Konzentrationsflächen ist von einer absoluten vorhabenbedingten Flächeninanspruchnahme von 0,5 ha bis max. 0,75 ha auszugehen.
Konzentrationsfläche A_2	südlich der Straße von Borrentin nach Schwichtenberg mit einer Größe von 4,25 ha	
Konzentrationsfläche A_3	östlich der B 194, südlich von Gnevezow und nördlich von Moltzahn mit einer Größe von 20,7 ha	
Konzentrationsfläche B	östlich der B 194, nördlich von Lindenhof mit einer Größe von 4,5 ha	im Bereich der Konzentrationsfläche B ist maximal die Errichtung einer gewerblichen Tierhaltungsanlage zulässig, die eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG, jedoch in einem Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, bedarf; die absolute Flächeninanspruchnahme für ein derartiges

		Vorhaben wird mit 0,75 ha bis 1,0 ha kalkuliert
Konzentrationsfläche C	östlich der B 194, südlich der Zufahrt nach Moltzahn, nördlich des Basepohler Waldes mit einer Größe von 5,05 ha	im Bereich der Konzentrationsfläche C sind auch gewerbliche Tierhaltungsanlagen zulässig, die einer Genehmigung nach BImSchG (Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) unterliegen; die Größe ist in diesem Bereich zulässiger Weise zu errichtende Tierhaltungsanlage ist im Moment nach oben hin unbegrenzt; dies bedeutet, dass es maximal zur Inanspruchnahme der insgesamt zu Verfügung stehenden Flächen kommen kann

Tabelle 3: Flächendarstellungen des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes – gewerbliche Tierhaltung – der Gemeinde Borrentin, Stand: Mai 2013

- 4.2. Die Flächenausweisung ist Ergebnis eines intensiven Planungsprozesses.
- 4.3. Im Rahmen des Umweltberichtes konnte herausgearbeitet werden, dass neben dem Schutzgut Mensch auch alle anderen Schutzgüter einer besonderen Betroffenheit unterliegen können. Auf der Ebene der konkretisierenden Projektplanung ist hier zu sichern, dass die potentiellen Beeinträchtigungen der Schutzgüter weitgehend minimiert, nicht vermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.
- 4.4. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der zu den einzelnen Schutzgütern ausgeführten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umwelteinwirkungen auf der Projektebene durch die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Borrentin keine erheblichen, nicht ausgleichbaren Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Anlage 1



Auszug aus
Erste Fortschreibung des
Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 1: Naturräumliche Gliederung

Legende

Großlandschaften / Landschaftseinheiten:

- 20 Vorpommersche Lehmplatten
 - 200 Lehmplatten nördlich der Peene
 - 201 Lehmplatten südlich der Peene
 - 202 Grenztal und Peenetal
- 22 Vorpommersche Hede- und Moorlandschaft
 - 220 Friedländer Große Wiese
- 31 Oberes Peenegebiet
 - 310 Kuppiges Peenegebiet mit Mecklenburger Schweiz
 - 311 Teterower und Malchiner Becken
- 32 Oberes Tollensegebiet
 - 320 Kuppiges Tollensegebiet mit Werder
 - 321 Tollensebecken mit Tollense- und Datzetal
 - 322 Woldegk-Feldberger-Hügelland
- 41 Mecklenburger Großseenlandschaft
 - 412 Großseenland mit Müritz-, Kölpin- und Fleesensee
- 42 Neustrelitzer Kleinseenland
 - 420 Neustrelitzer Kleinseenland
- 52 Mittleres Eldegebiet mit westlicher Prignitz
 - 522 Parchim-Meyenburger Sand- und Lehmfächen

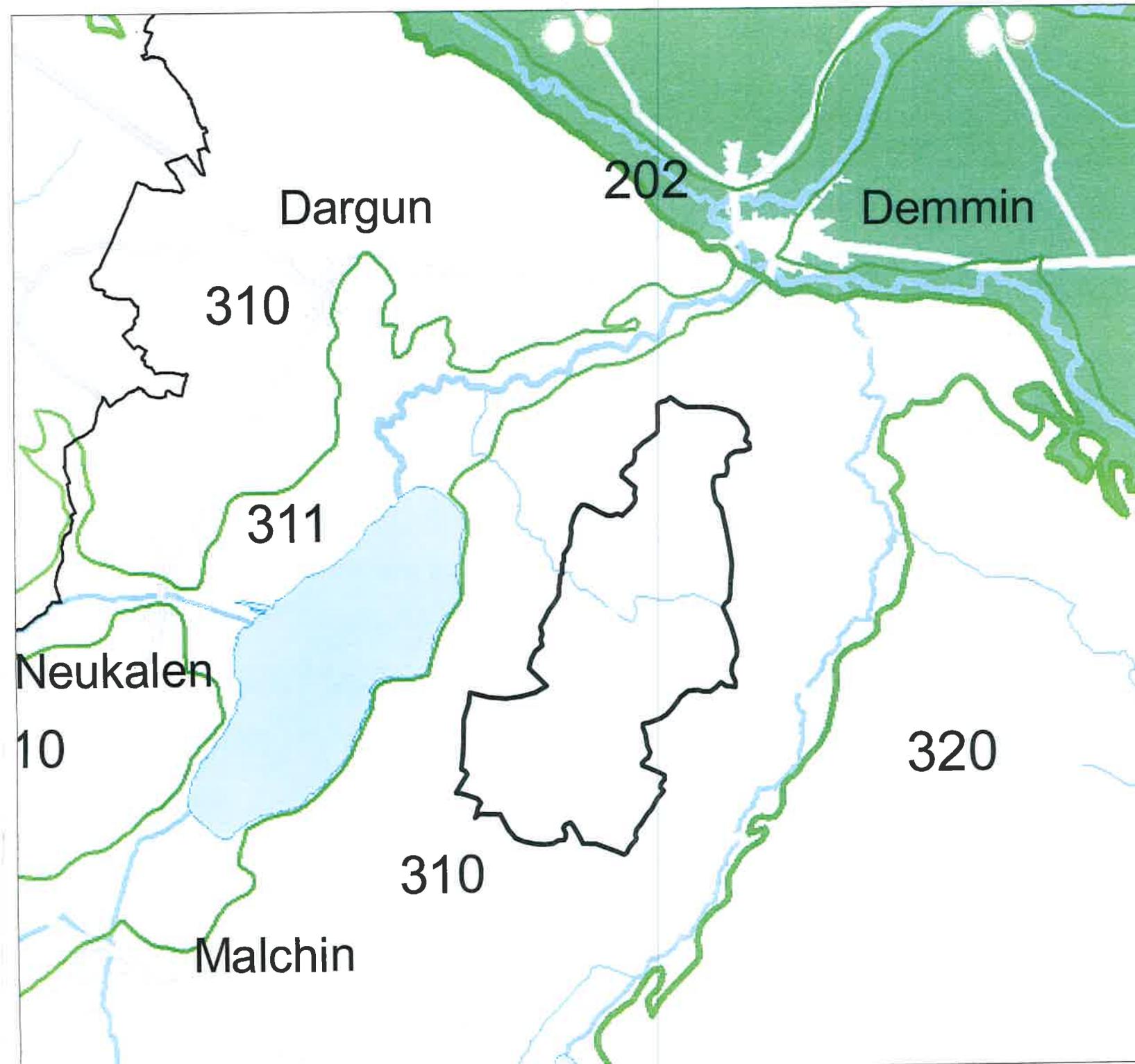
Landschaftszonen:

- 2 Vorpommersches Flachland
- 3 Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte
- 4 Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte
- 5 Vorland der Mecklenburgischen Seenplatte

Grenze der

- Landschaftszonen
- Großlandschaften
- Landschaftseinheiten

- Siedlungsflächen
- Gewässer
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Grenze der Planungsregion





Mecklenburg - Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Auszug aus

Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 2: Heutige Potenzielle Natürliche Vegetation (HPNV)

Legende*

- C - Oligo- / mesotrophe Moore
- C1 - Offene Moorvegetation
- ◆ C12 ■ C13
- C2 - Moornwald
- C23; C28
- D - Birken- und Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwälder
- D2 - Mesotrophe Birken- und Erlen-Bruchwald sumpfiger und sehr nasser Standorte
- D25
- D3 - Europäer Erlenbruchwald sumpfiger / sehr nasser Standorte
- D31 ● D38
- E - Auen- u. Niedlungswälder / edellaubholzreiche Mischwälder
- E2 - Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald
- E20; E27
- E5 - Bergahorn-Eschenwald
- E57
- F - Stieleichen-Hainbuchenwälder
- F3 - Waldstiel-Erlen-Hainbuchenwald
- F39
- G - Traubeneichen-Hainbuchenwälder
- G6 - Grasreicher Traubeneichen-Hainbuchenwald
- G60
- G7 - Krautreicher Traubeneichen-Hainbuchenwald
- G70
- H - Bodensaure Stieleichenmischwälder
- H3 - Nasser Birken-Stieleichenwald
- H30
- L - Bodensaure Buchenwälder
- L1 - Drehschmielen-Buchenwald
- L16
- M - Buchenwälder mesophiler Standorte
- M1 - Flattergras-Buchenwald
- M10
- M3 - Waldmeister-Buchenwald
- M30
- M5 - Feuchte Ausbildung des Flattergras-Buchenwalds
- M59
- N - Buchenwälder basen- und kalkreicher Standorte
- N2 - Typischer Waldgersten-Buchenwald
- N20
- P - Subkontinentale Kiefern-Eichen- und Nietenwälder
- P3 - Subkontinentaler Steppen-Kiefernwald
- ▲ P31

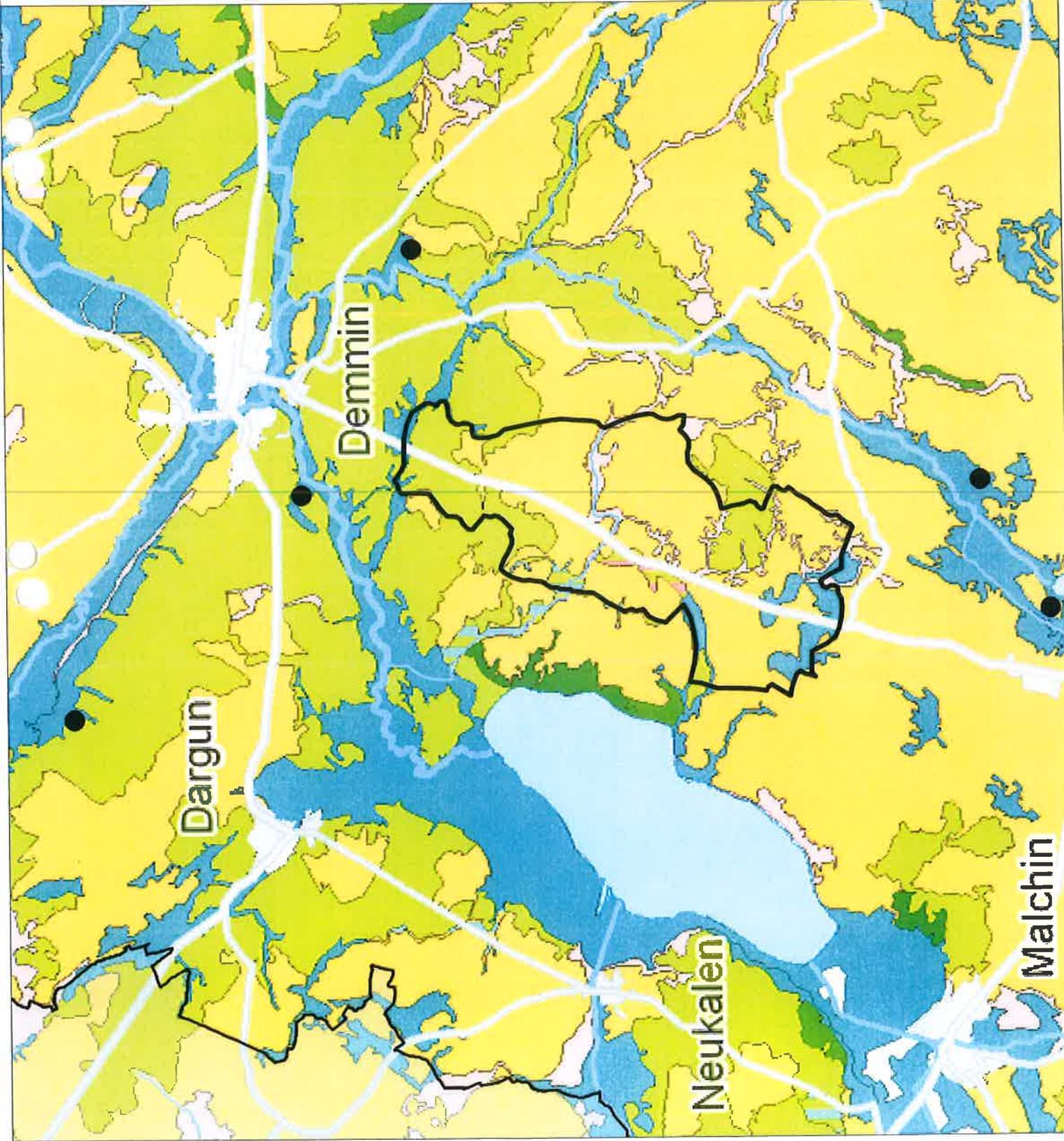
Darstellung von Übergängen (Beispiel):

■ M30 <-> E57

* zur Erläuterung der Abkürzungen siehe Textkapitel II.1.3

- Siedlungsflächen
- Gewässer
- Grenze der Planungsregion
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße

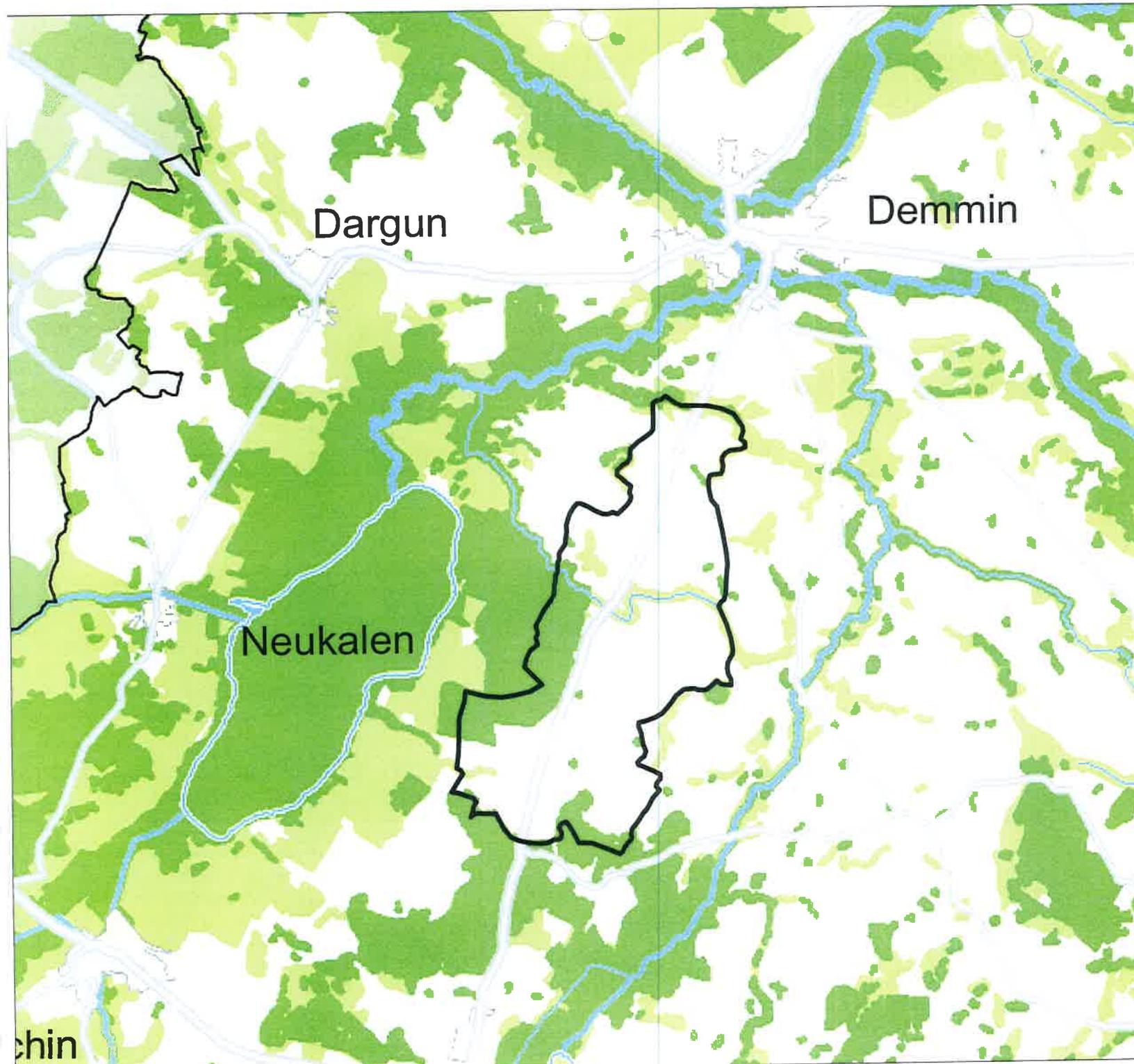
Bearbeitung: UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow
Quelle: LUNG M-V 2005a





Mecklenburgische Seenplatte

Karte 3: Schutzwürdigkeit Arten und Lebensräume



Legende

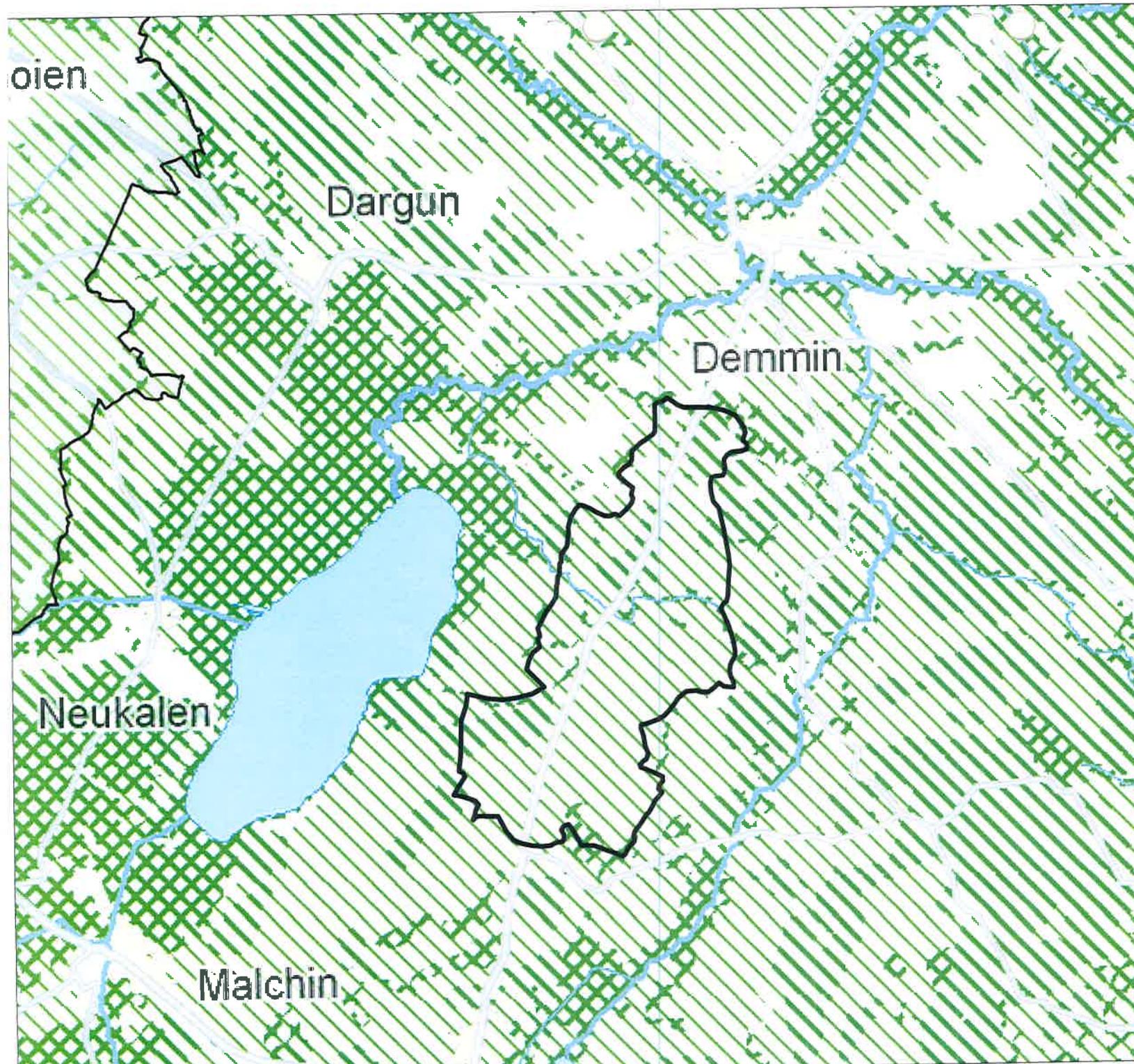
-  Bereiche mit sehr hoher Schutzwürdigkeit
-  Bereiche mit hoher Schutzwürdigkeit

-  Siedlungsflächen
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Grenze der Planungsregion



Mecklenburgische Seenplatte

Karte 4: Schutzwürdigkeit des Bodens



Legende

- Bereiche mit sehr hoher Schutzwürdigkeit
- Bereiche mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit
- Bereiche mit mittlerer bis hoher Schutzwürdigkeit
- Bereiche mit geringer bis mittlerer Schutzwürdigkeit

Siedlungsflächen

Gewässer

Autobahn

Bundesstraße

Landstraße

Grenze der Planungsregion



Auszug aus
Erste Fortschreibung des
Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 5: Gewässergüte, Strukturgüte

Legende

Klassifizierung Nitrat-N der Fließgewässer nach LAWA-Richtlinie

- | | |
|-----------------|-----------------|
| ▲ Klasse I | ▲ Klasse III |
| ▲ Klasse I-II | ▲ Klasse III-IV |
| ▲ Klasse II | ▲ Klasse IV |
| ▲ Klasse II-III | |

Fließgewässerstrukturgüte (Gesamtbewertung)

- | |
|-------------------------------------|
| — Klasse 1: naturnah |
| — Klasse 2: bedingt naturnah |
| — Klasse 3: mäßig beeinträchtigt |
| — Klasse 4: deutlich beeinträchtigt |
| — Klasse 5: merklich geschädigt |
| — Klasse 6: stark geschädigt |
| — Klasse 7: übermäßig geschädigt |

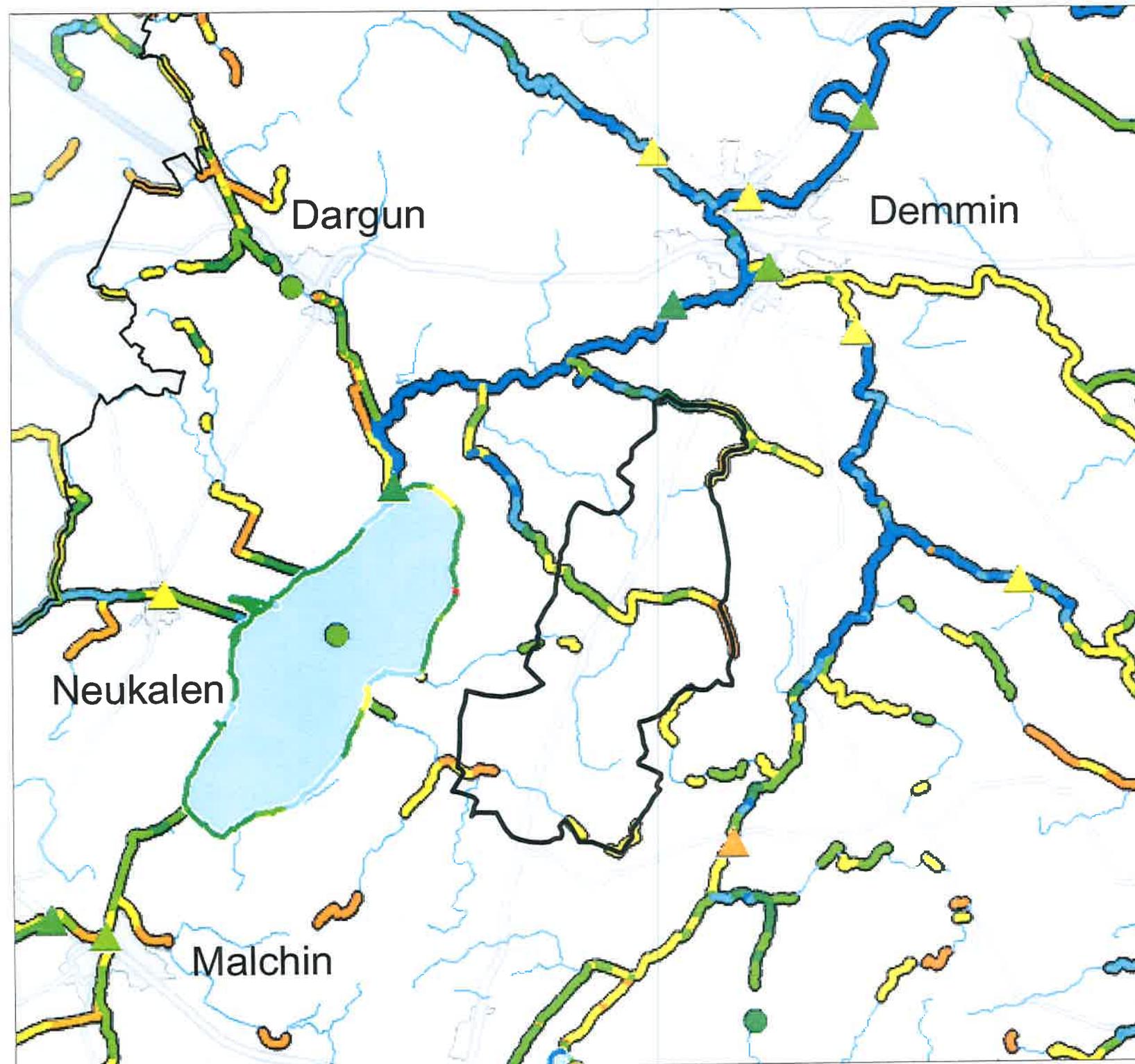
Trophieklassifizierung der Seen > 25 ha

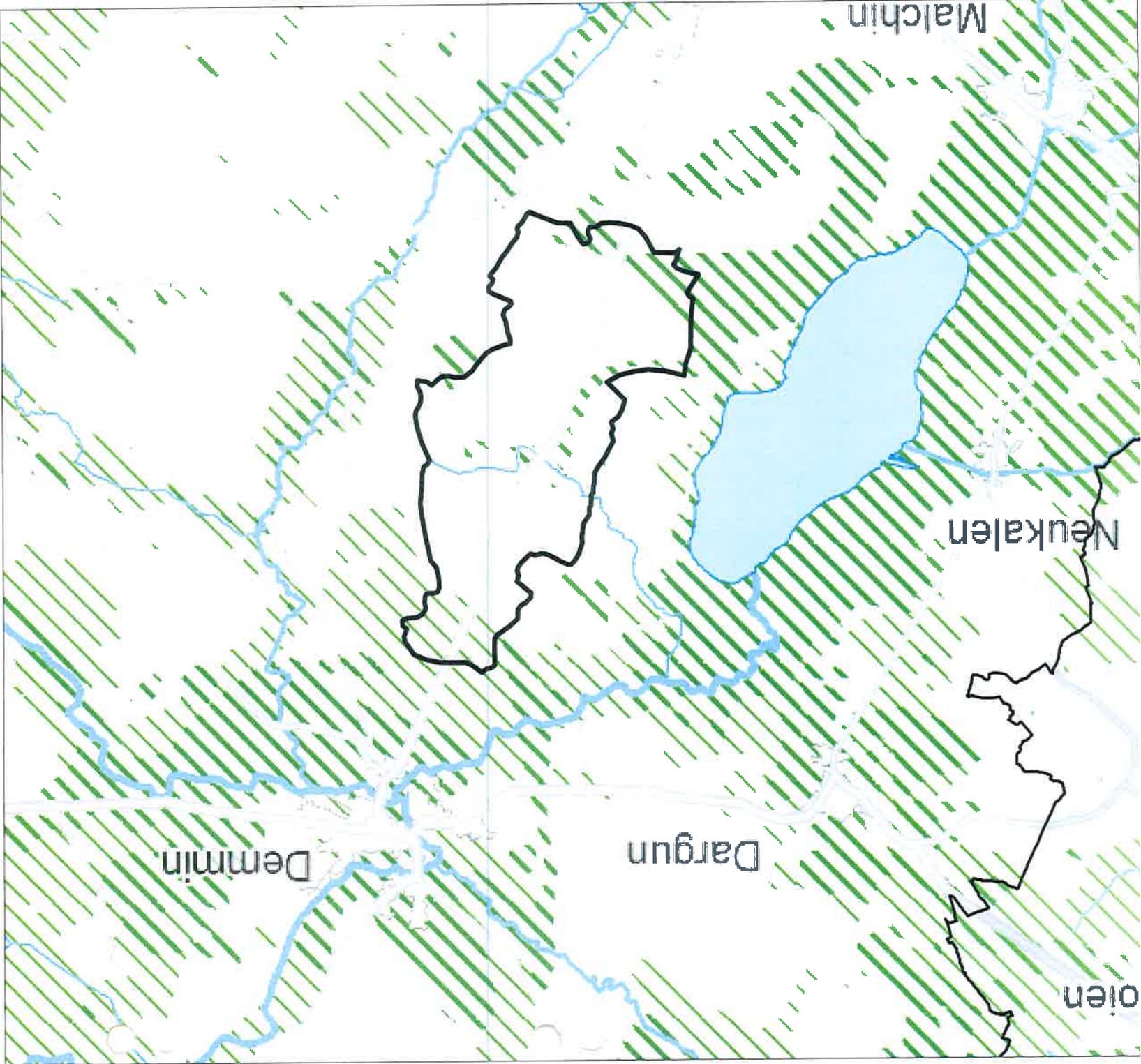
- | | |
|-------------------|---------------------|
| ● oligotroph | ● schwach polytroph |
| ● mesotroph | ● stark polytroph |
| ● schwach eutroph | ● hypertroph |
| ● stark eutroph | |

Seeuferstrukturgüte der Seen > 50 ha (Gesamtbewertung)

- | |
|-------------------------------------|
| — Klasse 1: naturnah |
| — Klasse 2: bedingt naturnah |
| — Klasse 3: mäßig beeinträchtigt |
| — Klasse 4: deutlich beeinträchtigt |
| — Klasse 5: merklich geschädigt |
| — Klasse 6: stark geschädigt |
| — Klasse 7: übermäßig geschädigt |

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| ■ Siedlungsflächen | ■ Autobahn |
| ■ Gewässer | ■ Bundesstraße |
| — Grenze der Planungsregion | ■ Landstraße |





Auszug aus

Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Mecklenburgische Seenplatte

Karte 6: Schutzwürdigkeit des Grundwassers (Teilbewertung: Schutzfunktion der Deckschichten)

- Legende**
-  Bereiche mit sehr hoher Schutzwürdigkeit (vorläufig nicht differenziert ausgewiesen)
 -  Bereiche mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit (Schutzfunktion ungünstig)
 -  Bereiche mit mittlerer bis hoher Schutzwürdigkeit (Schutzfunktion mittel)
 -  Bereiche mit geringerer bis mittlerer Schutzwürdigkeit (Schutzfunktion günstig)

-  Gewässer
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Grenze der Planungsregion

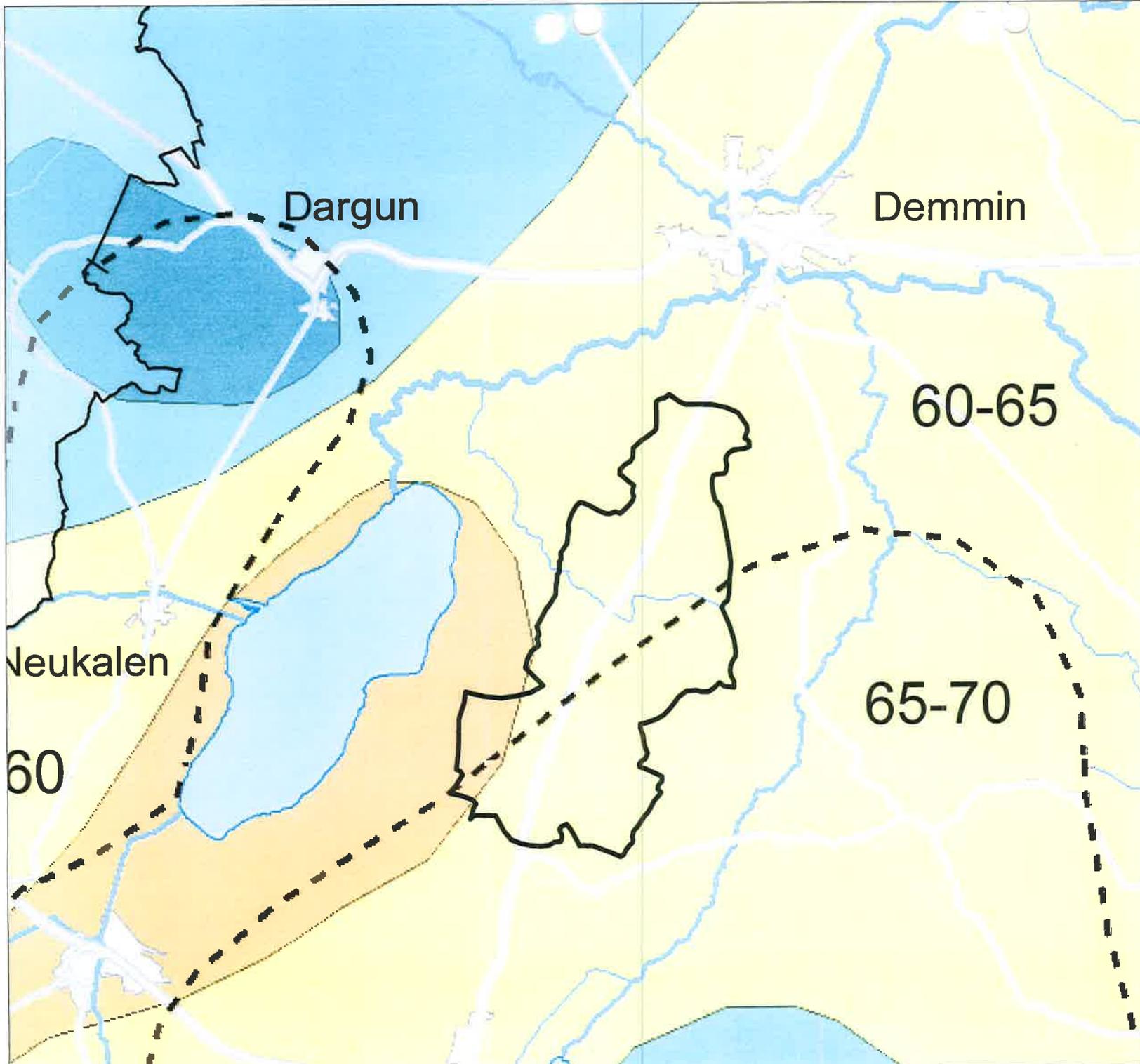
Bearbeitung: UmwelPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow
 Quelle: LUNG M-V 2009g



Auszug aus
Erste Fortschreibung des
Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 7: Klimaverhältnisse



Legende

Niederschlagsgebiete in Mecklenburg-Vorpommern

-  niederschlagsreich *
-  niederschlagsbegünstigt
-  niederschlagsnormal
-  niederschlagsbenachteiligt
-  niederschlagsarm

* Kategorie tritt in dieser Planungsregion nicht auf

65-70 mittlerer Beginn der Schneeglöckchenblüte
(Kalendertag seit Jahresbeginn)

-  Siedlungsflächen
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Grenze der Planungsregion

Bearbeitung: UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow

Quelle: Billwitz 1991
Hellmuth 1993

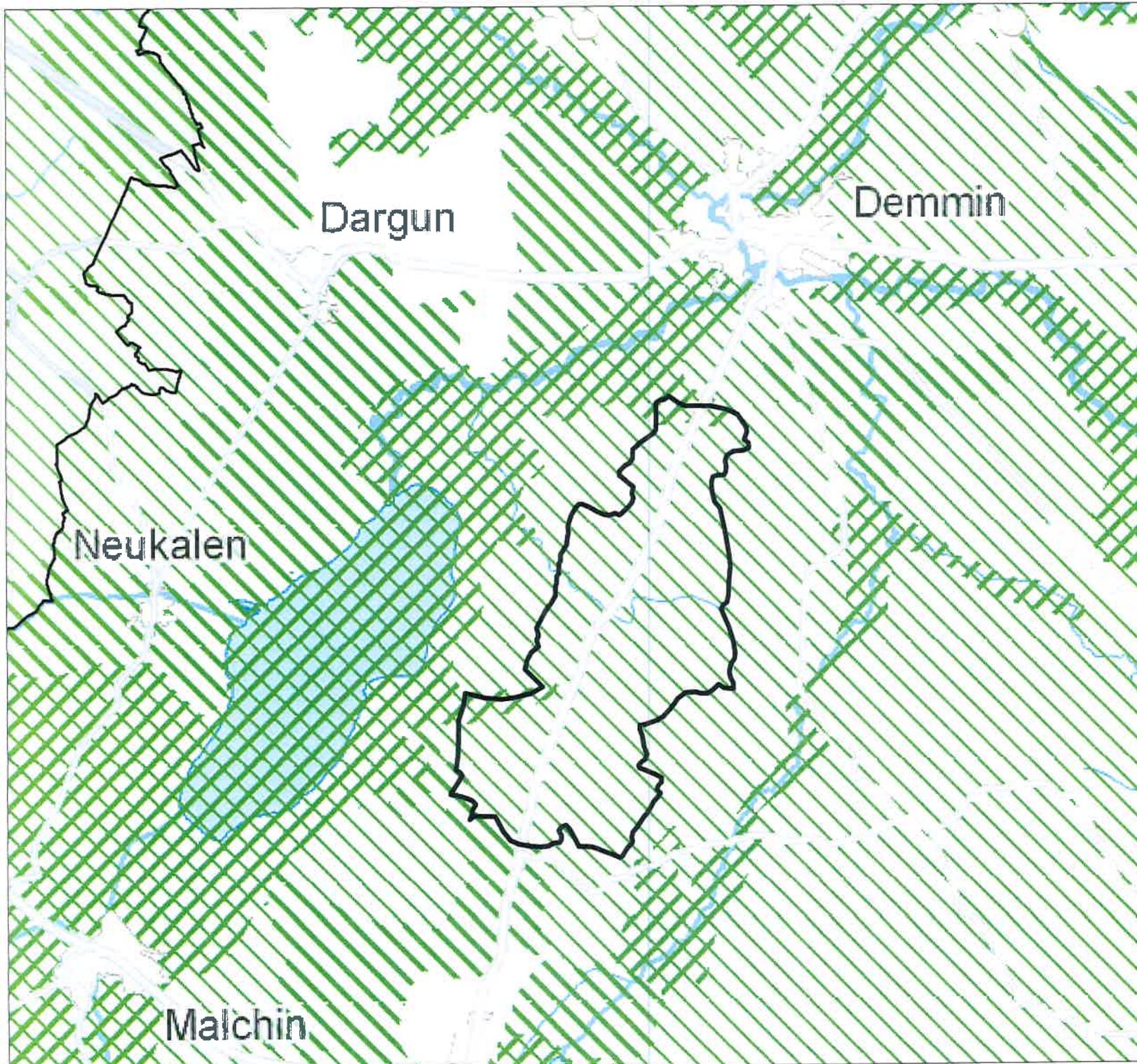


Auszug aus

Erste Fortschreibung des
Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 8: Schutzwürdigkeit des
Landschaftsbilds



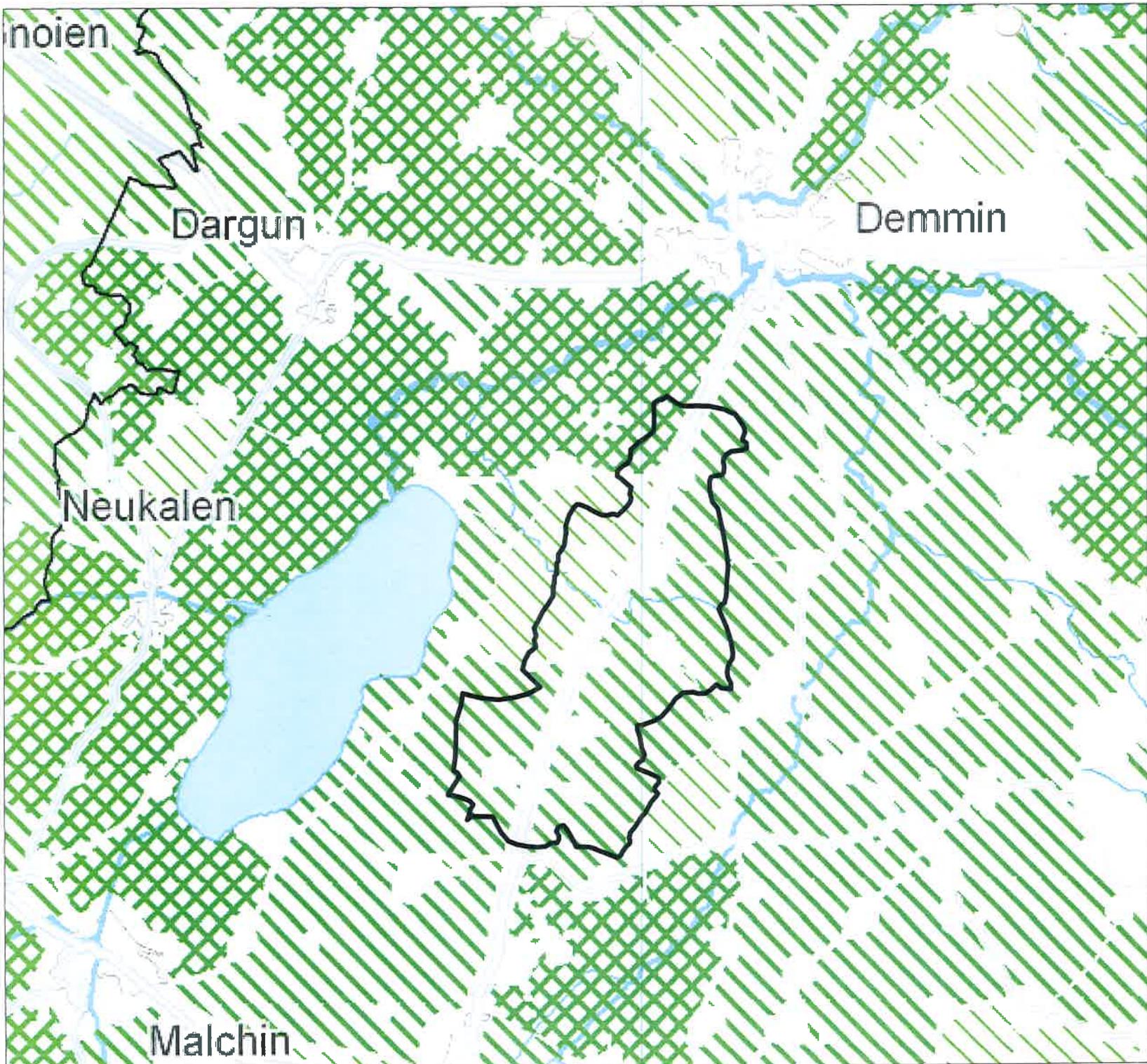
Legende

-  Bereiche mit sehr hoher Schutzwürdigkeit
-  Bereiche mit hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit
-  Bereiche mit mittlerer bis hoher Schutzwürdigkeit
-  Bereiche mit geringer bis mittlerer Schutzwürdigkeit

-  Siedlungsflächen
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Grenze der Planungsregion

Bearbeitung: UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow

Quelle: Gutachtliches Landschaftsprogramm M-V
(UM M-V 2003), RPV MS 2010



Mecklenburg -Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Auszug aus
**Erste Fortschreibung des
 Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans**

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 9: Schutzwürdigkeit
 landschaftlicher Freiräume
 (Funktionenbewertung)

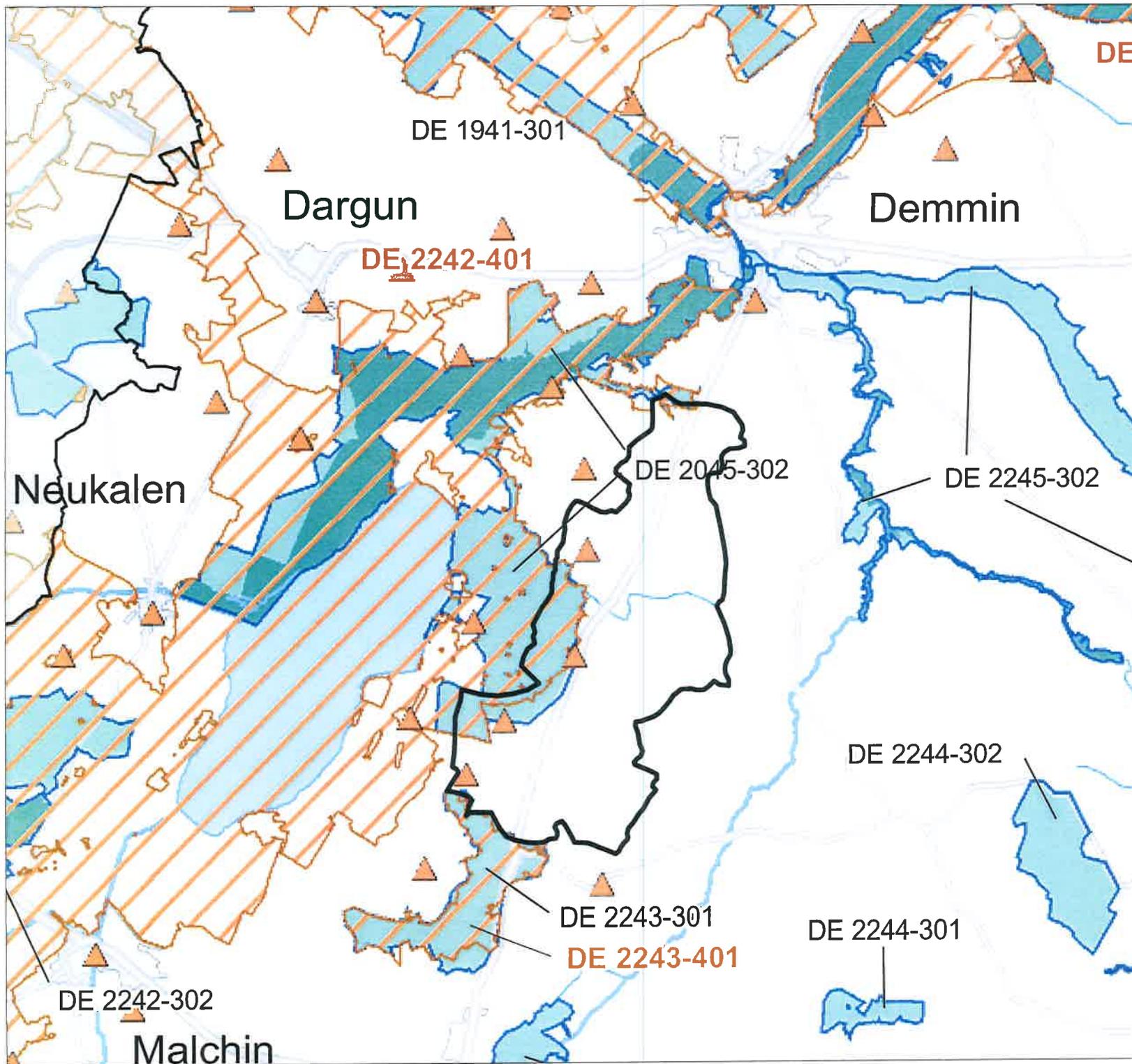
Legende

**Bewertung der Schutzwürdigkeit anhand
 repräsentativer Funktionsmerkmale**

-  Stufe 4 - sehr hohe Schutzwürdigkeit
-  Stufe 3 - hohe Schutzwürdigkeit
-  Stufe 2 - mittlere Schutzwürdigkeit
-  Stufe 1 - geringe Schutzwürdigkeit

-  Siedlungsflächen
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Grenze der Planungsregion

Bearbeitung: UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow
 Quelle: Gutachtliches Landschaftsprogramm
 (UM M-V 2003)



Mecklenburg -Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Auszug aus

Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 10: Kohärentes europäisches ökologisches Netz "Natura 2000"

Legende

Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)

 Gebiet der Meldung 2008 zur Neuausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (mit EU-Nummer)

 Horststandorte des Weißstorchs und des Fischadlers als Bestandteile der SPA-Gebietskulisse

Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie

 DE 2446-301 Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB; mit EU-Nummer) gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 13.11.2007

 DE 2445-302 Gebiete bzw. Gebietsteile, die bereits mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 7.12.2004 als GGB festgelegt wurden

 Verbindende Landschaftselemente nach Artikel 10 der FFH-Richtlinie

Für das Land Brandenburg erfolgt eine nachrichtliche Darstellung.

-  Siedlungsflächen
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Grenze der Planungsregion

Bearbeitung: UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow

Quelle: LUNG M-V 2008b, 2008c



Auszug aus

Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 11: Nationale Schutzgebiete

Legende

-  NLP 3a Nationalpark mit Nummer lt. Schutzgebietsverzeichnis
-  Nationalpark in Binnenseen
-  N 209 Naturschutzgebiet mit Nummer lt. Schutzgebietsverzeichnis
-  Naturschutzgebiet in Binnenseen
-  L 50b Landschaftsschutzgebiet mit Nummer lt. Schutzgebietsverzeichnis
-  Landschaftsschutzgebiet in Binnenseen
-  NP 2 Naturpark mit Nummer lt. Schutzgebietsverzeichnis

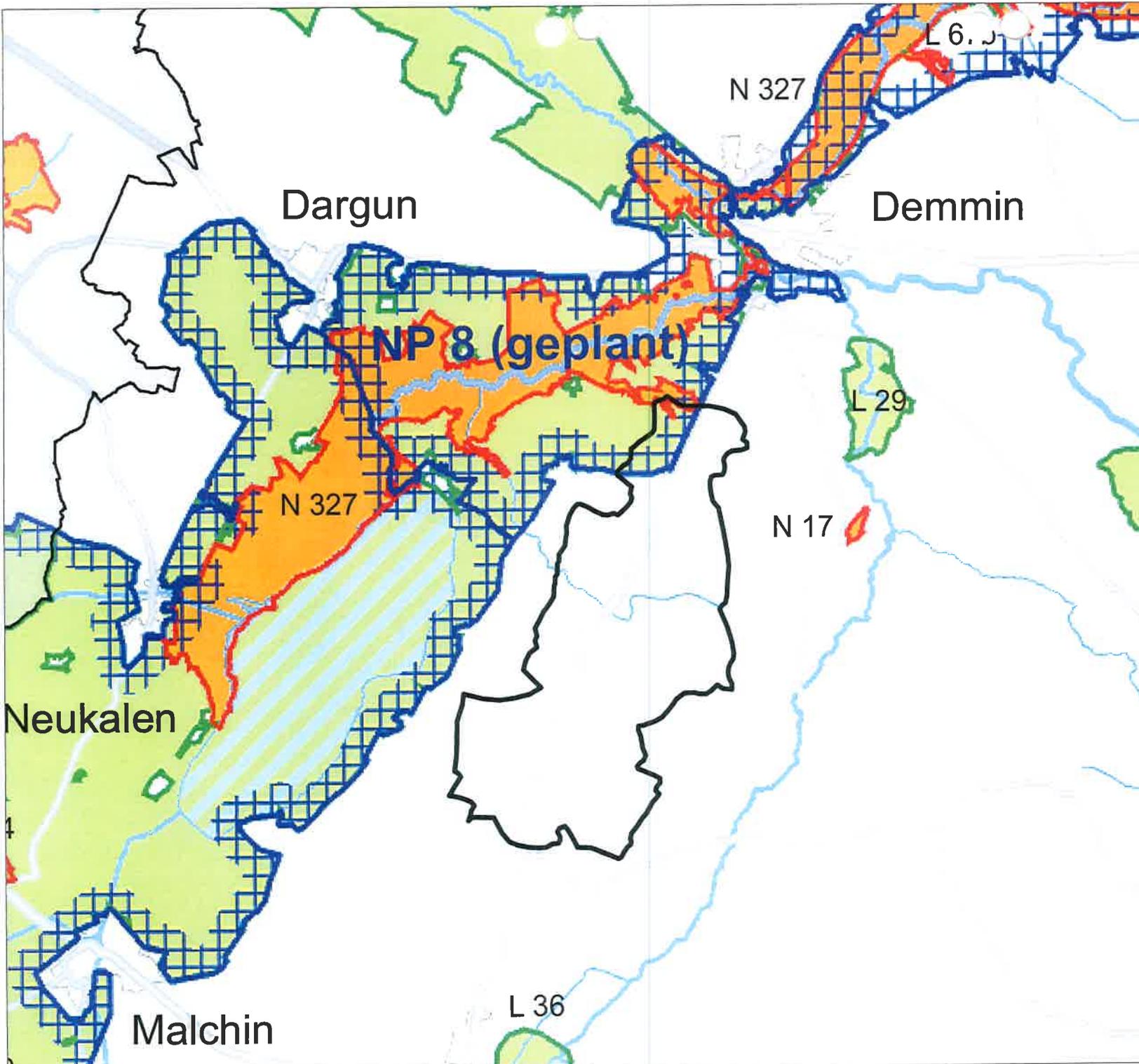
Stand der Schutzgebietsausweisung: 30.06.2010; Darstellung geplanter Naturpark Nr. 8 sowie geplante Verkleinerung des Naturparks Nr. 3: Stand 3/2010

Für das Land Brandenburg erfolgt eine nachrichtliche Darstellung.

-  Siedlungsflächen
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Grenze der Planungsregion

Bearbeitung: UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow

Quelle: LUNG M-V 2010a





Mecklenburg -Vorpommern

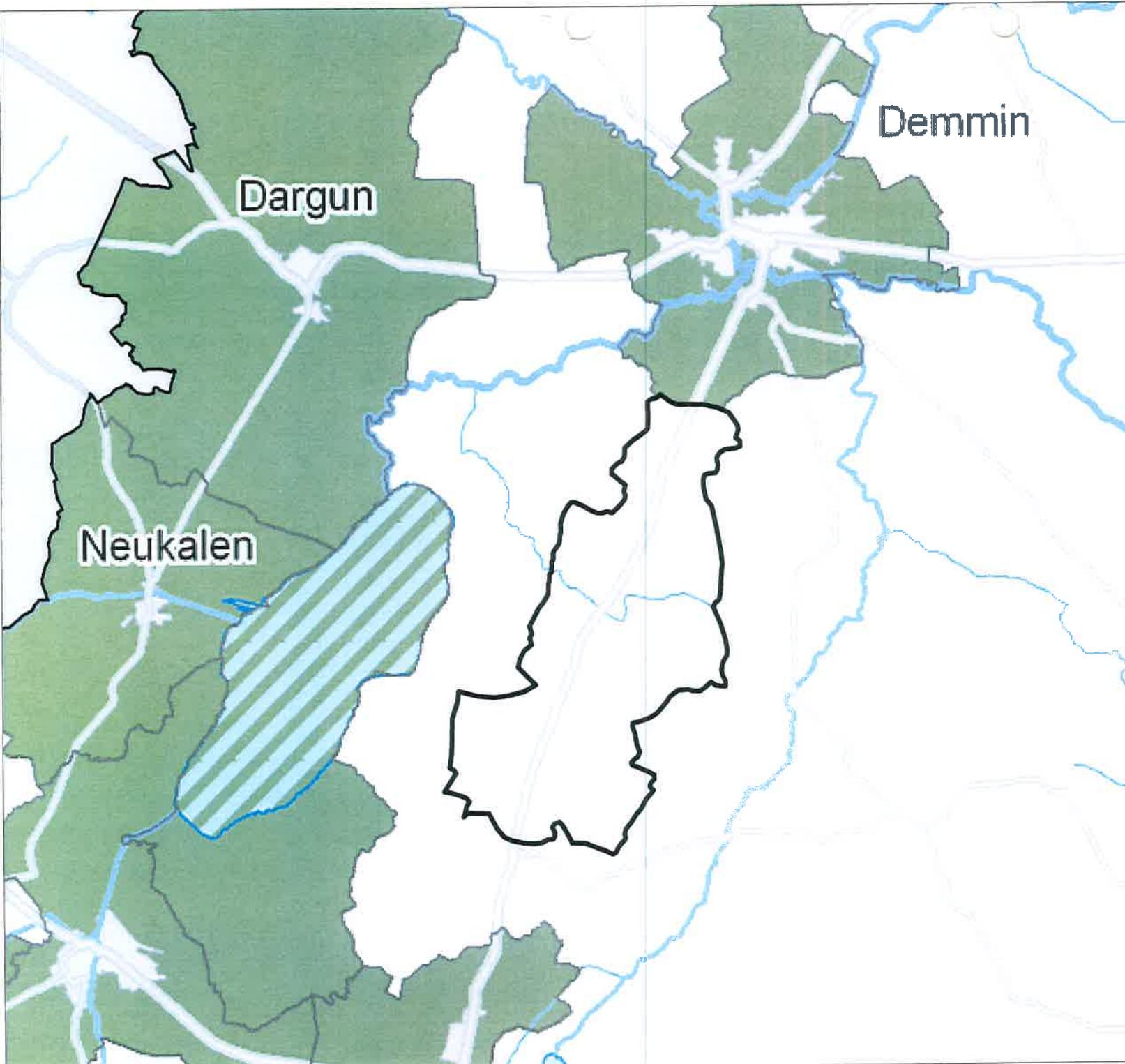
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Auszug aus

**Erste Fortschreibung des
Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans**

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 12: Kommunale Landschaftsplanung



Legende

**Stand der Landschaftsplanung
in den Gemeinden 2010**

-  Landschaftsplan - in Bearbeitung
-  Landschaftsplan - fertiggestellt

-  Siedlungsflächen
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Grenze der Planungsregion

Bearbeitung: UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow

Quelle: LUNG M-V 2010c



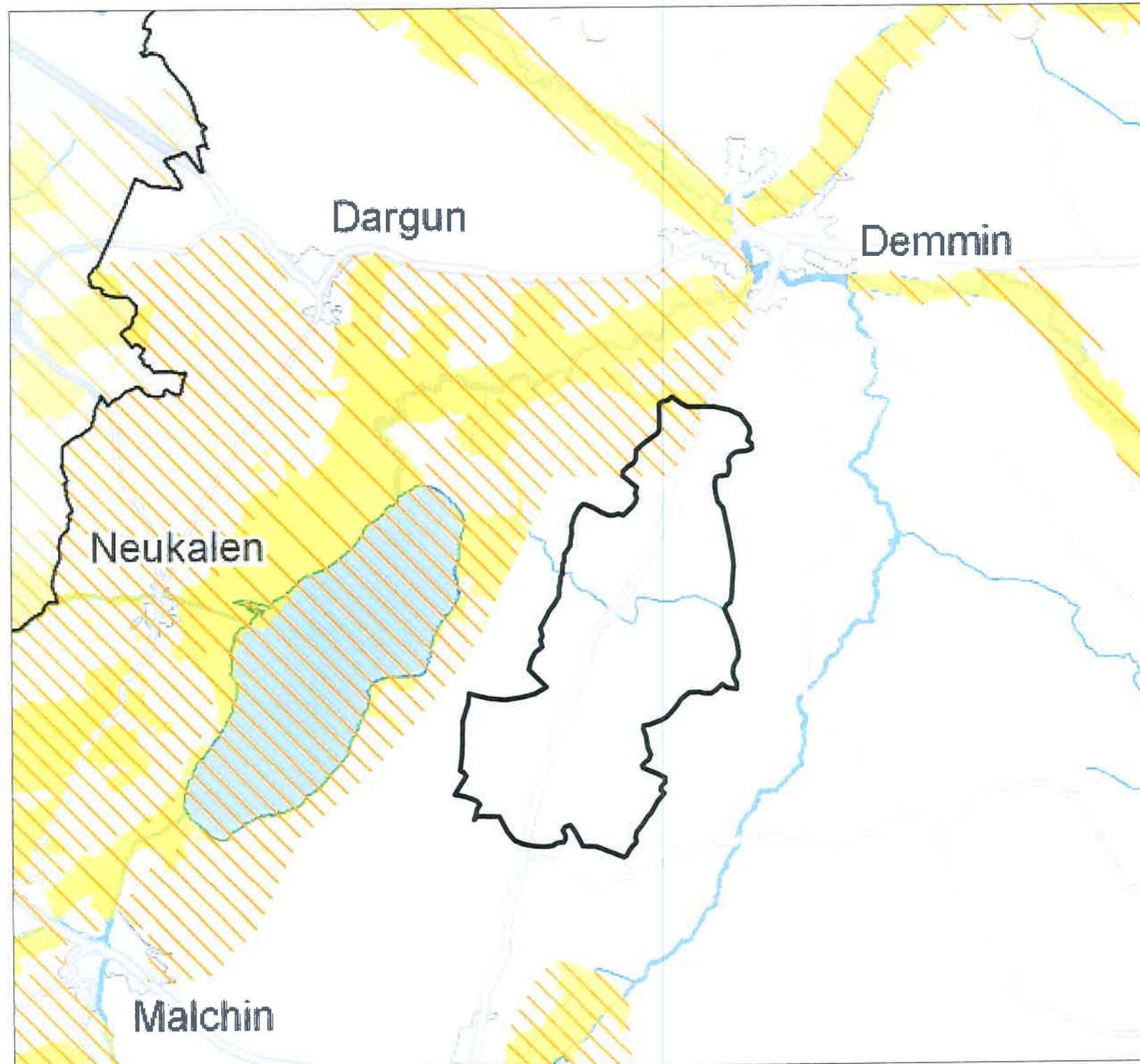
Mecklenburgische Seenplatte

Karte 13: Bereiche mit regionaler
Bedeutung für die Sicherung
der Erholungsfunktion
der Landschaft

Legende

-  Bereiche mit herausragender Bedeutung
-  Bereiche mit besonderer Bedeutung
-  Bereiche mit herausragender
oder besonderer Bedeutung für
die Sicherung der Erholungsfunktion
unter Beachtung des Vorrangs
ökologischer Funktionen gemäß Karte IV

-  Siedlungsflächen
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Grenze der Planungsregion





Mecklenburgische Seenplatte

Karte 14: Anforderungen an die Wasserwirtschaft

Legende

Bedeutende Fließgewässer (Einzugsgebiet > 10 km²): vorläufige Bewertung (Stand 2004) nach EU-WRRL

- wahrscheinlich guter Zustand bis 2015
- wahrscheinlich nicht guter Zustand bis 2015
- keine Bewertung (überprägt von durchflossenen Seen)
- erheblich verändert (stark morphologisch überprägt)

Vordringliche Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

- Konfliktschwerpunkte Fische, Neunaugen und aquatische Wirbellose gemäß Karte III

Seen > 50 ha: vorläufige Bewertung (Stand 2004) der Seen bzw. Seeteile nach EU-WRRL

- wahrscheinlich guter Zustand bis 2015
- wahrscheinlich nicht guter Zustand bis 2015

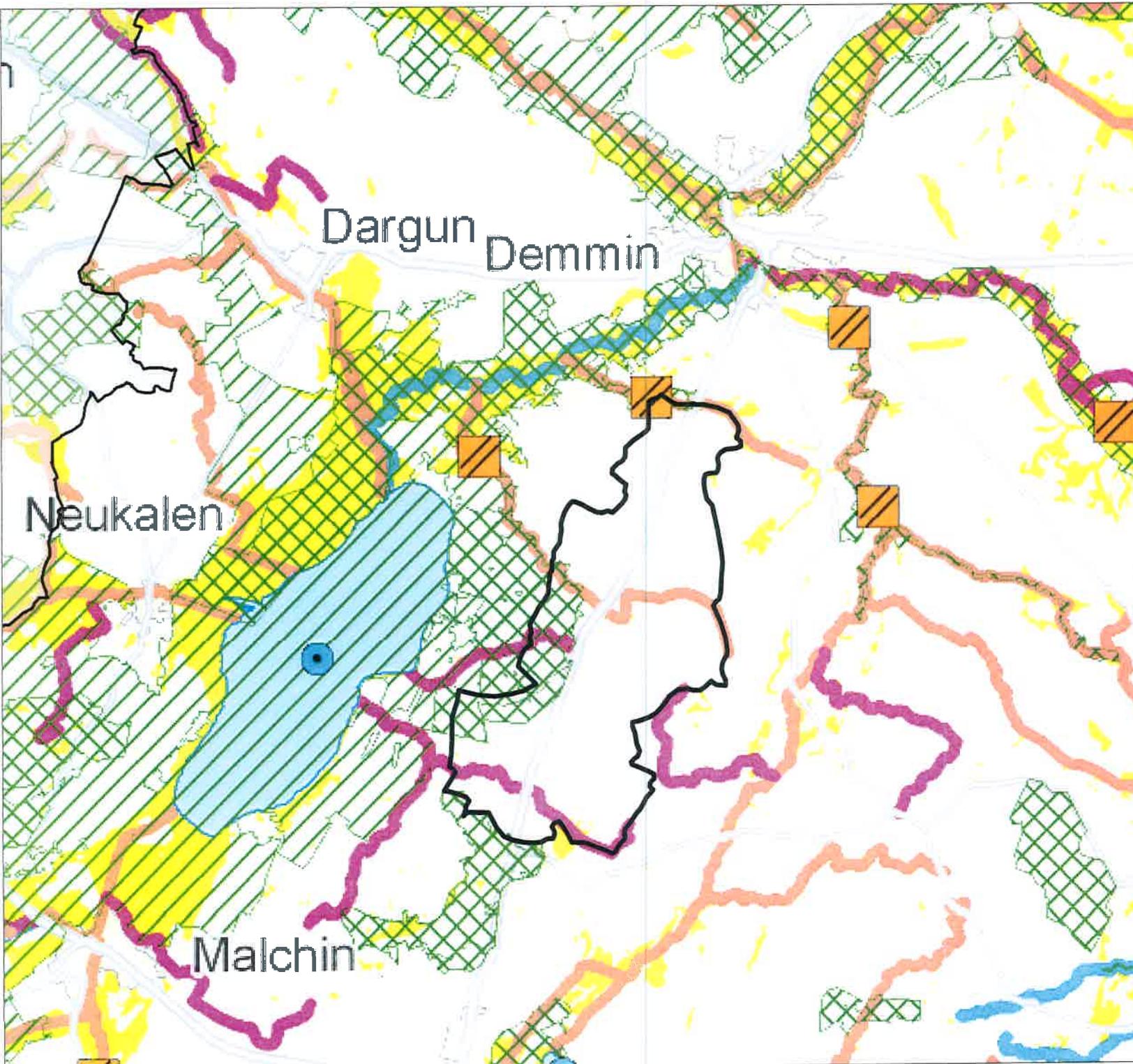
Ökologische Anforderungen an den mengenmäßigen Zustand des Grundwassers

- Grundwasserabhängige Landökosysteme

Berücksichtigung der Ansprüche und Anforderungen von europäisch besonders geschützten Arten und Lebensräumen im Schutzgebietssystem NATURA 2000

- Gebiet der Meldung 2008 zur Neuausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten
- Gebiet nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie

- Siedlungsflächen
- Gewässer
- Grenze der Planungsregion
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraße





Mecklenburgische Seenplatte

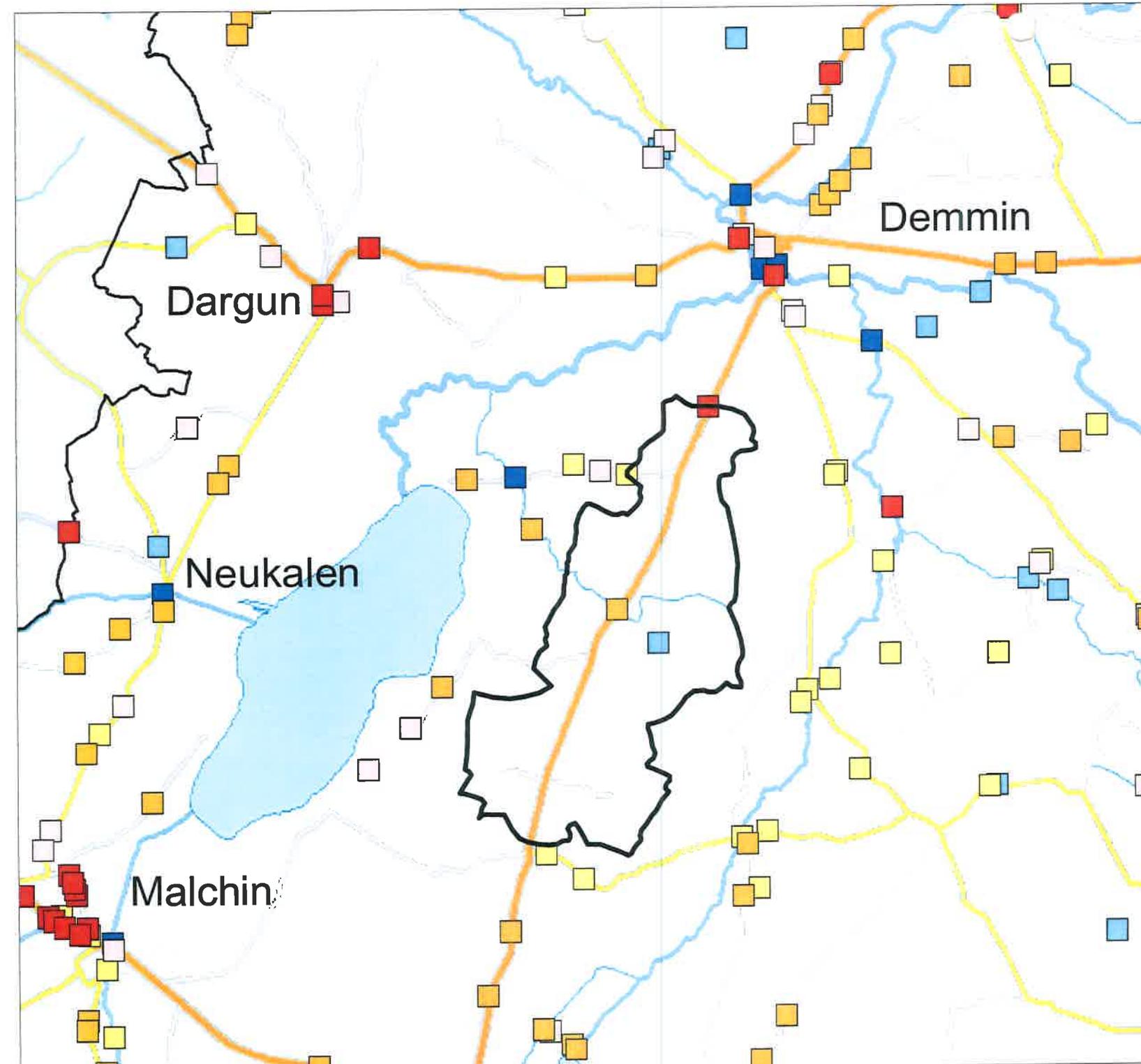
Karte 15: Anforderung an den Verkehr -
Fischotterdurchgängigkeit

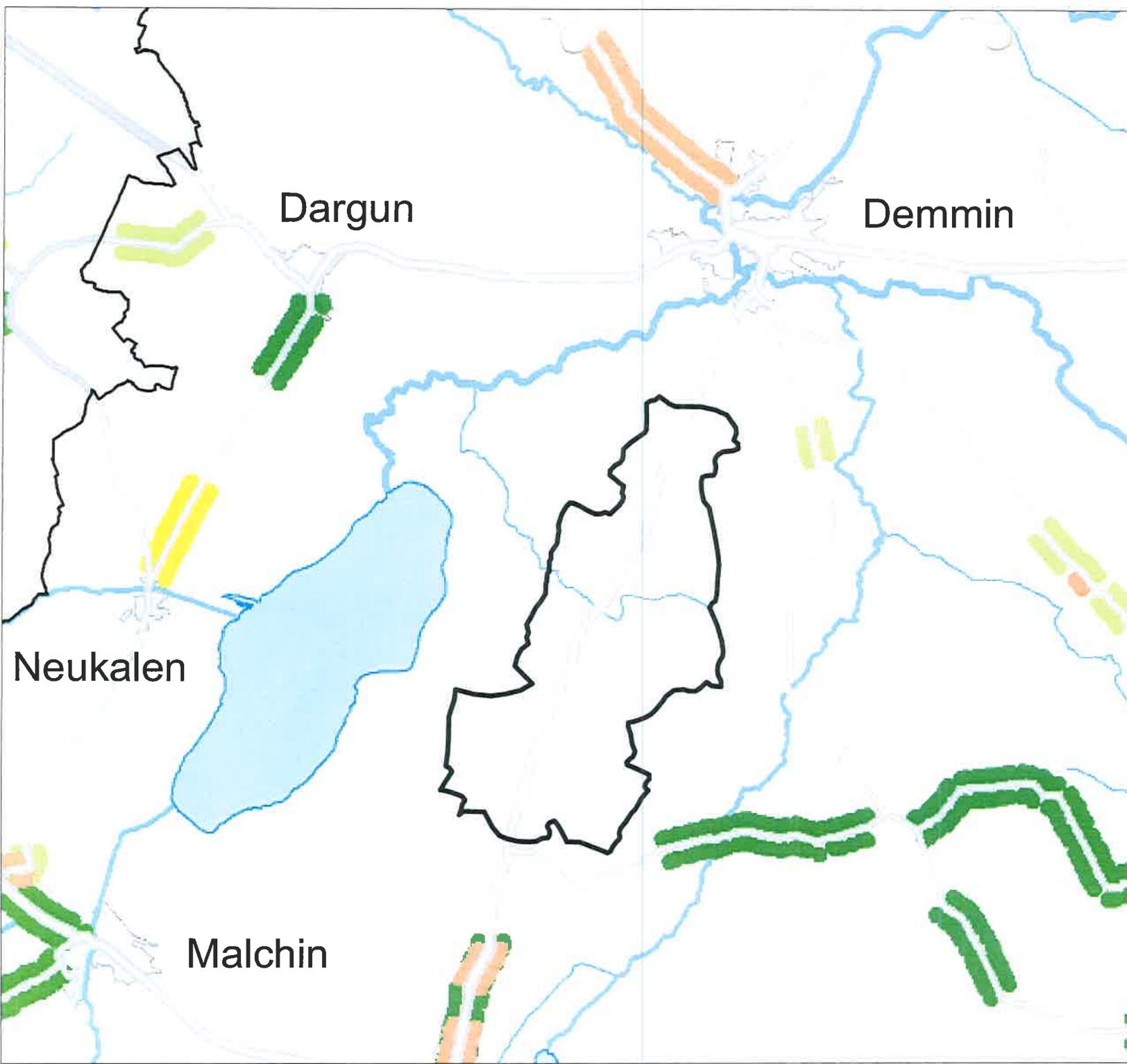
Legende

Fischotterdurchgängigkeit von Gewässerquerungen im Straßennetz - Handlungsbedarf -

- oberste Priorität
- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- keine erkennbar

- Siedlungsflächen
- Gewässer
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Grenze der Planungsregion





Legende

Alleen an Bundes- und Landesstraßen

- sehenswerte Alleen nach
Alleenenentwicklungsprogramm M-V

Maßnahmenplanung
(Alleenenentwicklungsprogramm M-V)

- Neuanpflanzung von Baumreihen/Alleen bei
baumlosen Abschnitten - hohe Priorität
- Neuanpflanzung von Baumreihen/Alleen bei
baumlosen Abschnitten - mittlere Priorität
- Neuanpflanzung bei kurz- bis mittelfristig
abgängigen Beständen - hohe Priorität
- Neuanpflanzung bei kurz- bis mittelfristig
abgängigen Beständen - mittlere Priorität

Siedlungsflächen

— Gewässer

— Autobahn

— Bundesstraße

— Landstraße

— Grenze der Planungsregion



Mecklenburgische Seenplatte

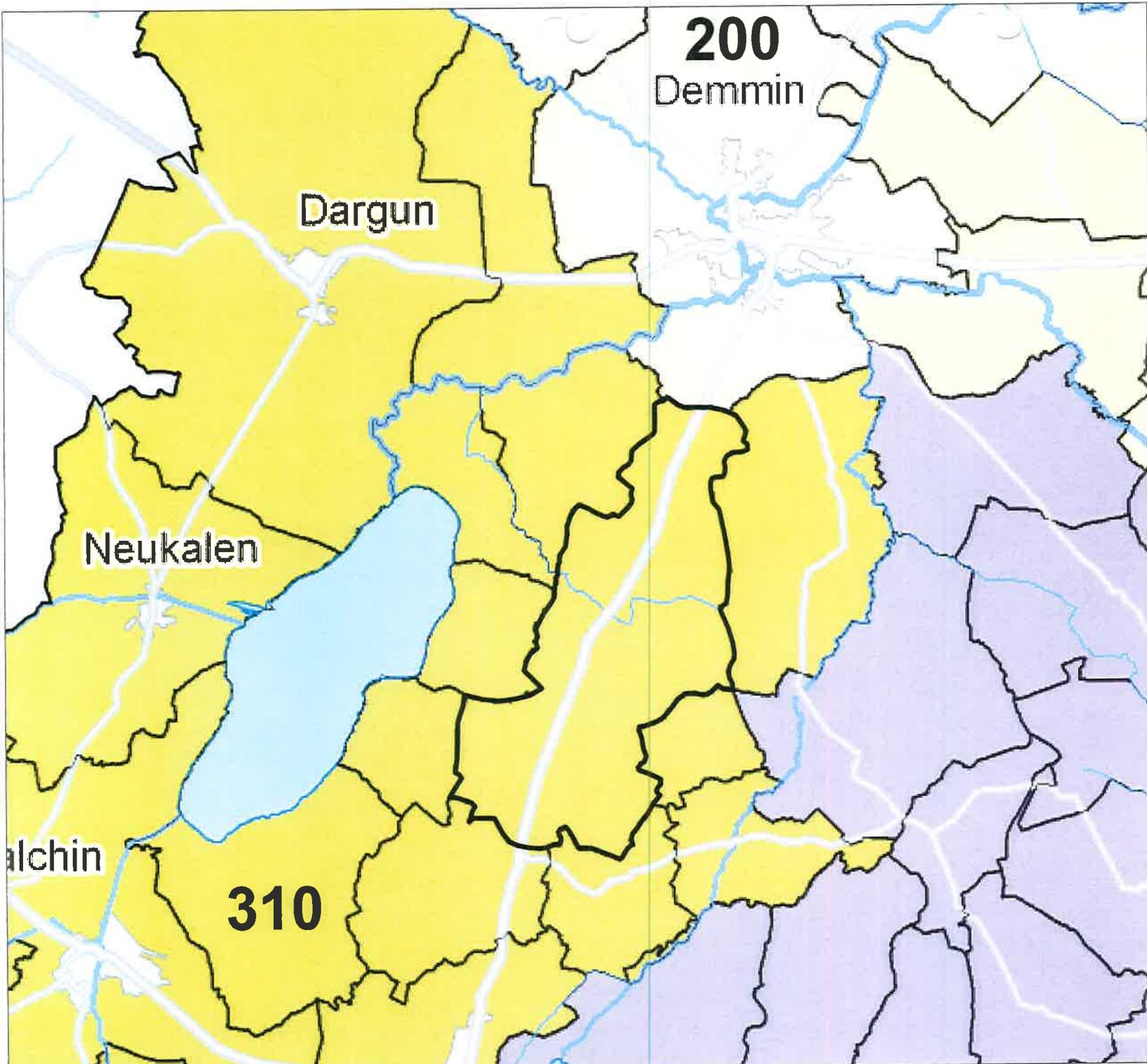
Karte 17a: Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen
Zuordnung der Gemeinden zu Landschaftseinheiten

Legende

Zuordnung der Gemeinden zu den Landschaftseinheiten der Naturräumlichen Gliederung M-V

- 200 Lehmplatten nördlich der Peene
- 201 Lehmplatten südlich der Peene
- 310 Kuppiges Peenegebiet mit Mecklenburger Schweiz
- 320a Kuppiges Tollensegebiet mit Werder (Westteil)
- 320b Kuppiges Tollensegebiet mit Werder (Ostteil)
- 322 Woldegk-Feldberger-Hügelland
- 412 Großseenland mit Müritz-, Kölpin- und Fleesensee
- 420 Neustrelitzer Kleinseenland
- 522 Parchim-Meyenburger Sand- und Lehmfächen

- Siedlungsflächen
- Autobahn
- Gewässer
- Bundesstraße
- Grenze der Planungsregion
- Landstraße



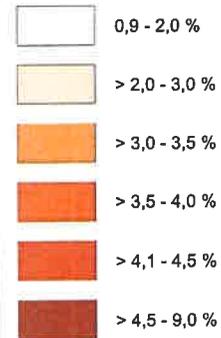


Mecklenburgische Seenplatte

Karte 17b: Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen
Aktuelle Strukturdichte der Gemeinden

Legende

Klassifizierte Darstellung der aktuellen Strukturdichten der Gemeinden



Siedlungsflächen

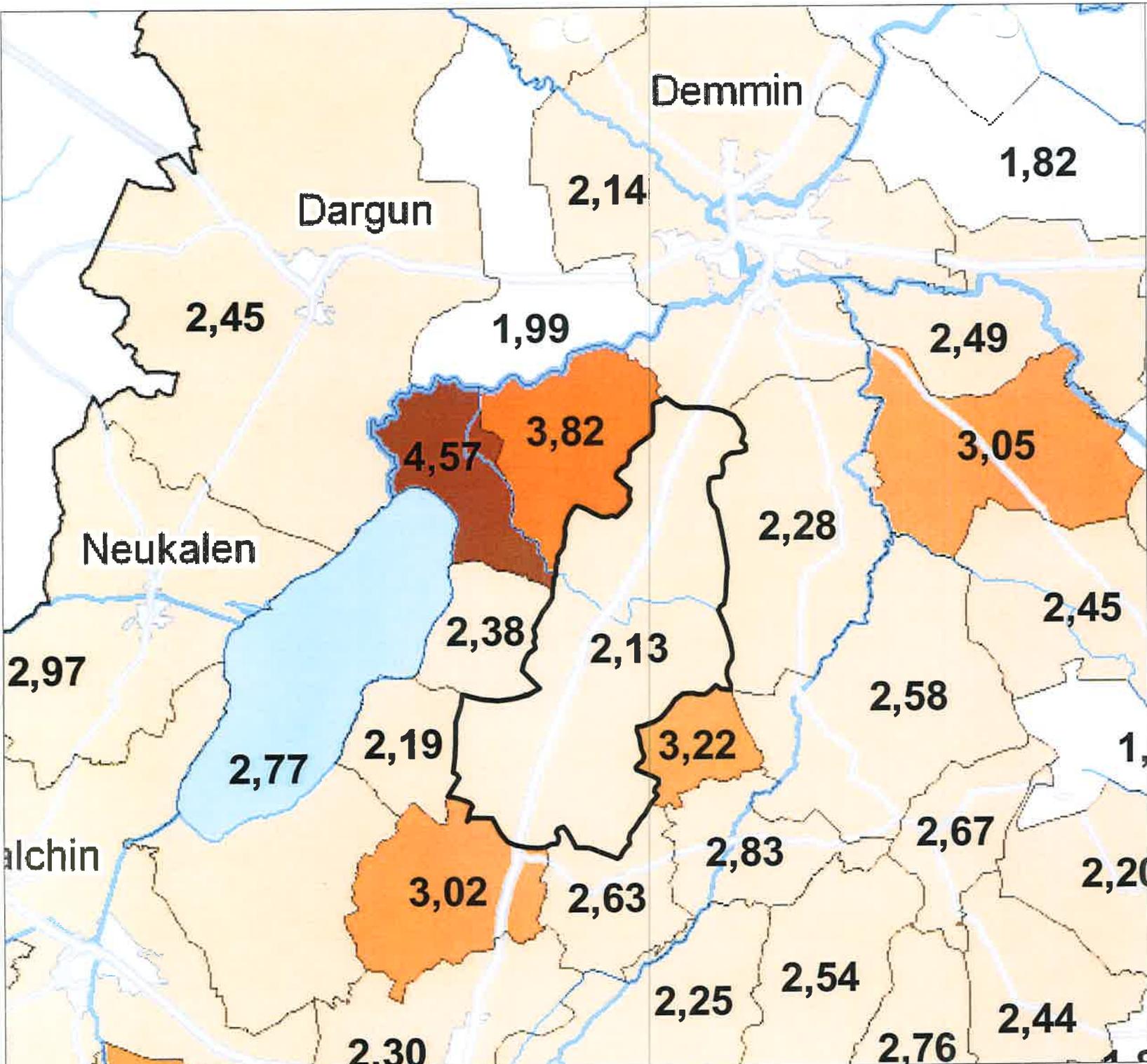
Gewässer

Autobahn

Bundesstraße

Landstraße

Grenze der Planungsregion





Mecklenburg -Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Auszug aus

Erste Fortschreibung des
Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans

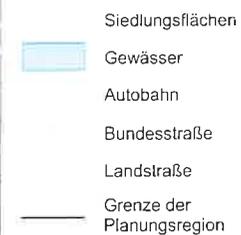
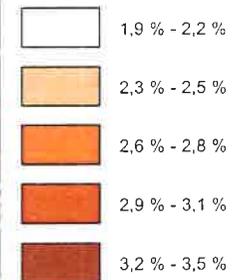
Mecklenburgische Seenplatte

Karte 17c: Regionale Mindestdichte von
Landschaftselementen

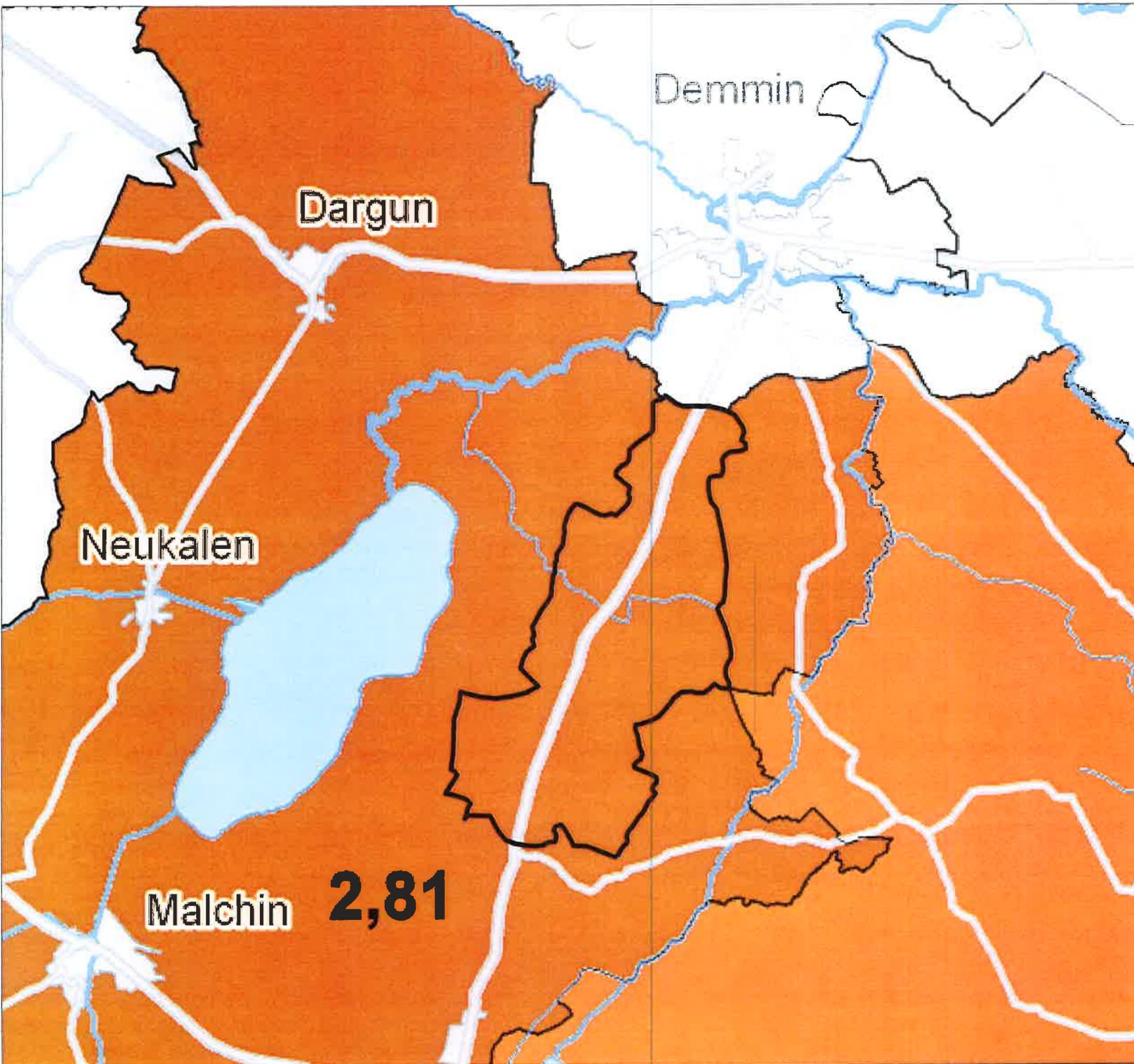
*Mittlere Struktur-
dichten be-
zogen auf die Landschafts-
einheiten*

Legende

Klassifizierte Darstellung der mittleren Struktur-
dichten bezogen auf die Landschaftseinheiten



Bearbeitung: UmweltPlan GmbH Stralsund, NL Güstrow



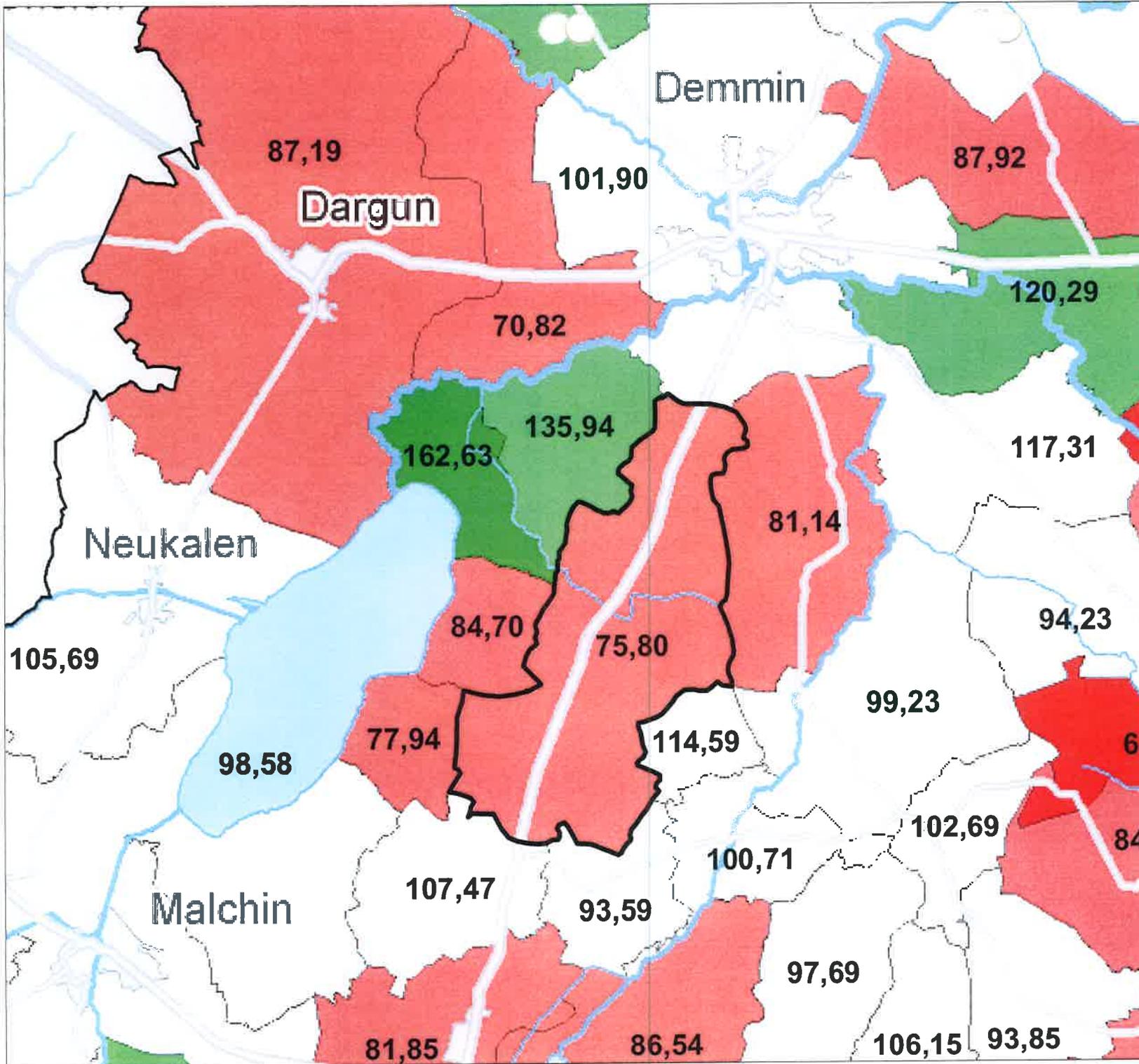


Auszug aus

Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans

Mecklenburgische Seenplatte

Karte 17d: Regionale Mindestdichte von Landschaftselementen
Abweichung der Strukturichte vom Mittel der Landschaftseinheit



Legende

Klassifizierte Darstellung der gemeindebezogenen Strukturichten

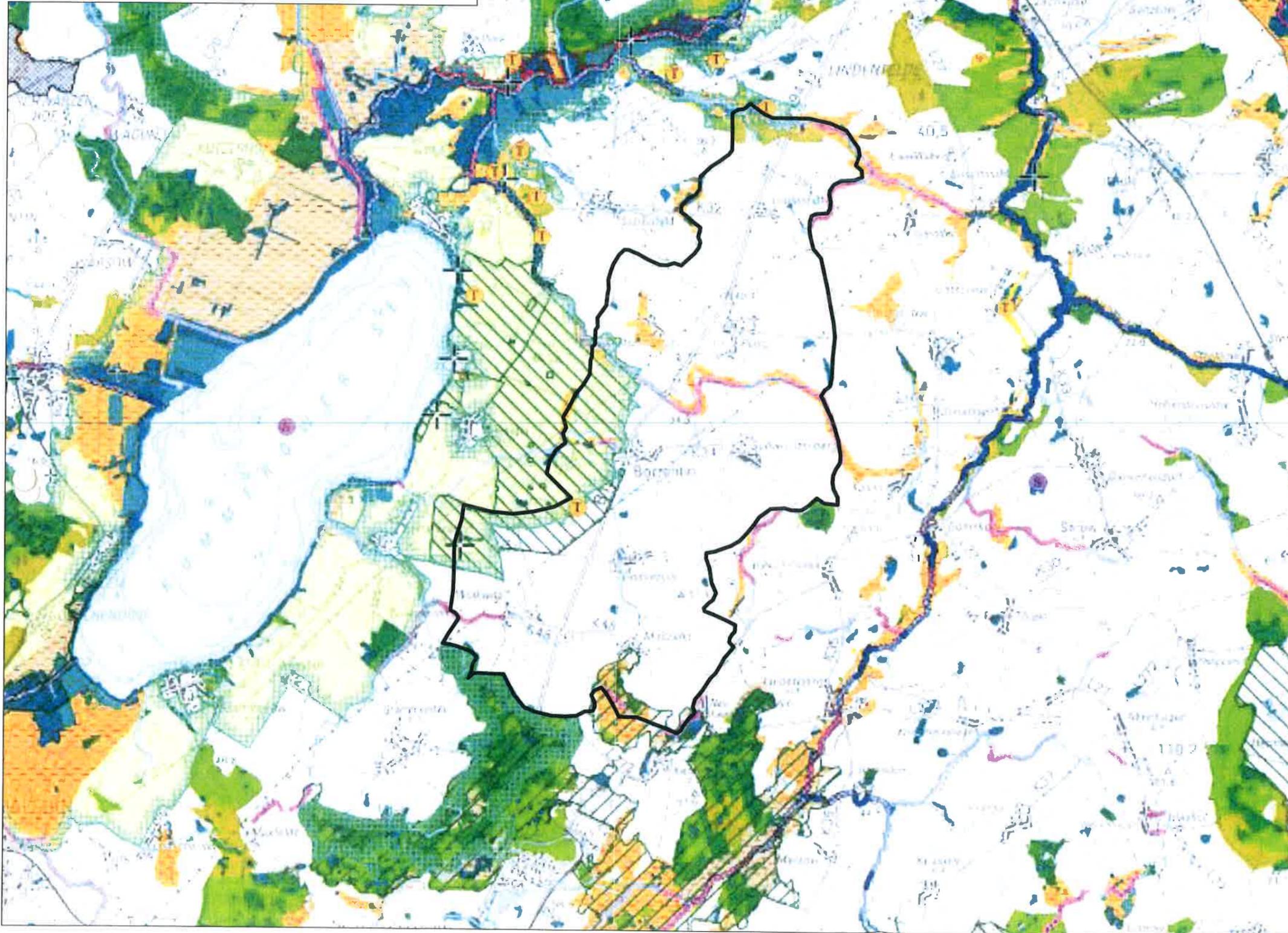
- 43 - 70 % der mittleren Strukturichte
- > 70 - 90 % der mittleren Strukturichte
- > 90 - 120 % der mittleren Strukturichte
- > 120 - 150 % der mittleren Strukturichte
- > 150 - 258 % der mittleren Strukturichte

- Siedlungsflächen
- Gewässer
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landstraße
- Grenze der Planungsregion



Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion 4 Mecklenburgische Seenplatte

Karte 1 Analyse der Arten und Lebensräume



Zeichenerklärung

Moore (M)*

- M1 Schwach bis mäßig entwässerte natürliche Moore - renaturierte Moore mit natürlicher Entwicklung
- M2 Mäßig entwässerte Moore mit extensivem Feuchtwiesenland - renaturierte Moore mit Pflanzentzug
- M3 Stark entwässerte degradierte Moore
- M4 Unvollständig zusammenhängend und häufig sehr naturnah Moore

* Vollständige Darstellung der Moorflächen gemäß Moorschutzgesetz 1990 durch Moorschutzkarte. Flächenentzug (Farbgebirge) wie Freizeitanlage durch andere Kartenzustände (B, C, D, W) unberührt

Feuchtlebensräume des Binnenlands (ohne Feuchtwälder) (B)

- B1 Naturnaher Feuchtlebensraum mit geringem Nutzungsdruck (ohne Feuchtwälder)
- B2 Stark wasserbeeinträchtigte Grünland- und typischer Pflanzengesellschaften des feuchten extensiv genutzten Binnenlands
- B3 Einmalige Feuchtwiesen mit hohem Wiederbesiedlungspotenzial für die typischen Artengemeinschaften des feuchten extensiv genutzten Binnenlands

Fließgewässer (F)

- F1 Naturnaher Fließgewässerabschnitt
 - F2 Bedeutende Fließgewässer (Einziges Gebiet > 10 km mit einer vom natürlichen Referenzzustand gering bis mäßig abweichenden Strukturgüte)
 - F3 Bedeutende Fließgewässer (Einziges Gebiet > 10 km mit einer vom natürlichen Referenzzustand stark abweichenden Strukturgüte)
 - F4 Fließgewässerabschnitte mit bedeutendem Vorkommen von Zielarten
- Fließgewässerabschnitte ohne Strukturbeurteilung

Seen (S)

- S1 Naturnaher Seen mit geringem Nutzungsdruck (naturnaher Seen mit Zielarten vorkommen)
- S2 Naturnaher Seen - geringe bis mäßige Abweichung vom natürlichen Trophiestatus (einschließlich)
- S3 Seen mit deutlicher Abweichung vom natürlichen Trophiestatus mit Nachweisen von Lebensgemeinschaften mit Zielarten
- S4 Bedeutende Seen - 10 ha mit deutlicher Abweichung vom natürlichen Trophiestatus
- S5 Naturnaher Seeufer (Darstellung nur für Seen > 50 ha)

Offene Trockenstandorte (T)

- T1 Trocken- bis Magerstandorte mit typischen Lebensgemeinschaften

Agrarisch geprägte Nutzfläche (A)

- A1 Agrarisch geprägte Flächen mit extensivem Grünland mit Schwerpunkt auf dem Vorkommen von Zielarten (Kornacker und/oder Kammschilf innerhalb von FFH-Gebieten)

Wälder (W)

- W1 Naturnaher Wälder
- W2 Wälder mit oberdurchschnittlichen Strukturmerkmalen
- W3 Wälder mit deutlichen strukturellen Defiziten
- W4 Wälder mit angrenzender Offenlandstruktur mit besonderer Bedeutung für die Zielarten Schwarzhäher und Schwarzstorch

Brut- und Rastvögel (V)

- V1 Schwerpunkt vorkommen von Brut- und Rastvögeln einschließlich Beringung

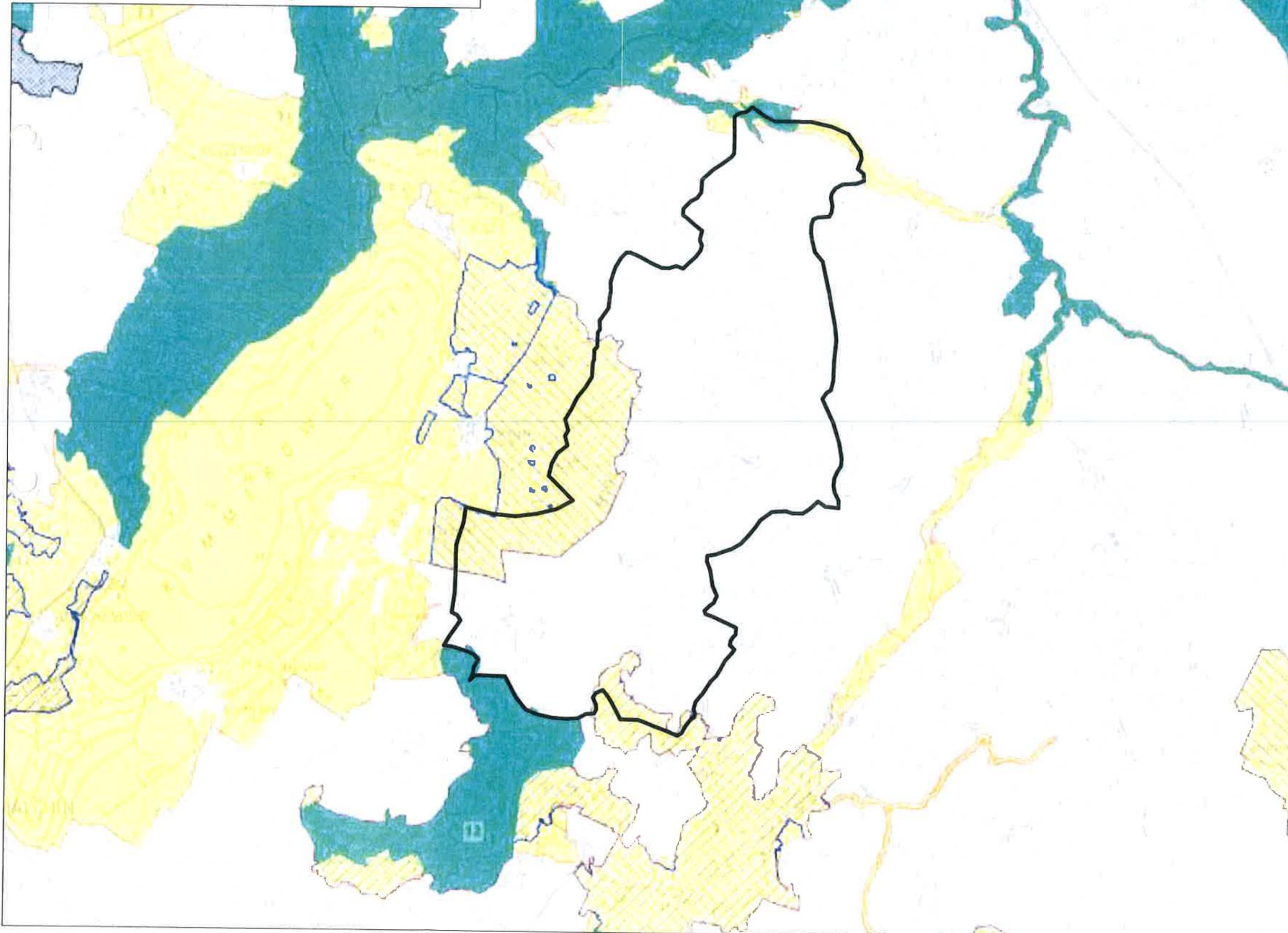
Zielarten des Florenschutzes M-V (Z)

- Z1 Bedeutende Schwerpunktart (> 50 ha) von Arten mit hohem bis sehr hohem Handlungsbedarf
- + Vorkommen von mindestens einer Art mit sehr hohem Handlungsbedarf
- + Vorkommen von mindestens 2 Arten mit hohem Handlungsbedarf
- + Vorkommen von mindestens einer Art mit hohem Handlungsbedarf



Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion 4 Mecklenburgische Seenplatte

Karte II: Biotopverbundplanung



Zeichenerklärung

Biotopverbundplanung

- Biotopverbundsystem
- Biotopverbund im engeren Sinne entsprechend § 20 und § 21 BNat (mit Flächennummer lt. Textkapitel)
- Biotopverbund im weiteren Sinne
- Europäischer Biotopverbund
 - gemeldete FFH-Gebiete
 - Europäische Vogelschutzgebiete (Meldung 2008)
 - verbindende Landschaftselemente nach Art. 10 der FFH-Richtlinie
- Ergänzender landesweiter Biotopverbund
 - Vorgabe Gutachtliches Landschaftsprogramm
- Ergänzender regionaler Biotopverbund
 - Ergänzung durch Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan

Sonderfunktionen im Habitatverbund

- Agrarisch geprägte Kleingewässerlandschaften mit besonderen Habitatverbundansprüchen der Zielarten Rotbauchunke und Kammmolch (innerhalb von FFH-Gebieten)
 - Wälder und angrenzende Offenlandhabitate mit besonderer Bedeutung für Schreiadler und Schwarzstorch
- * Kategorie in betrachteten Planungsregionen nicht angewiesen

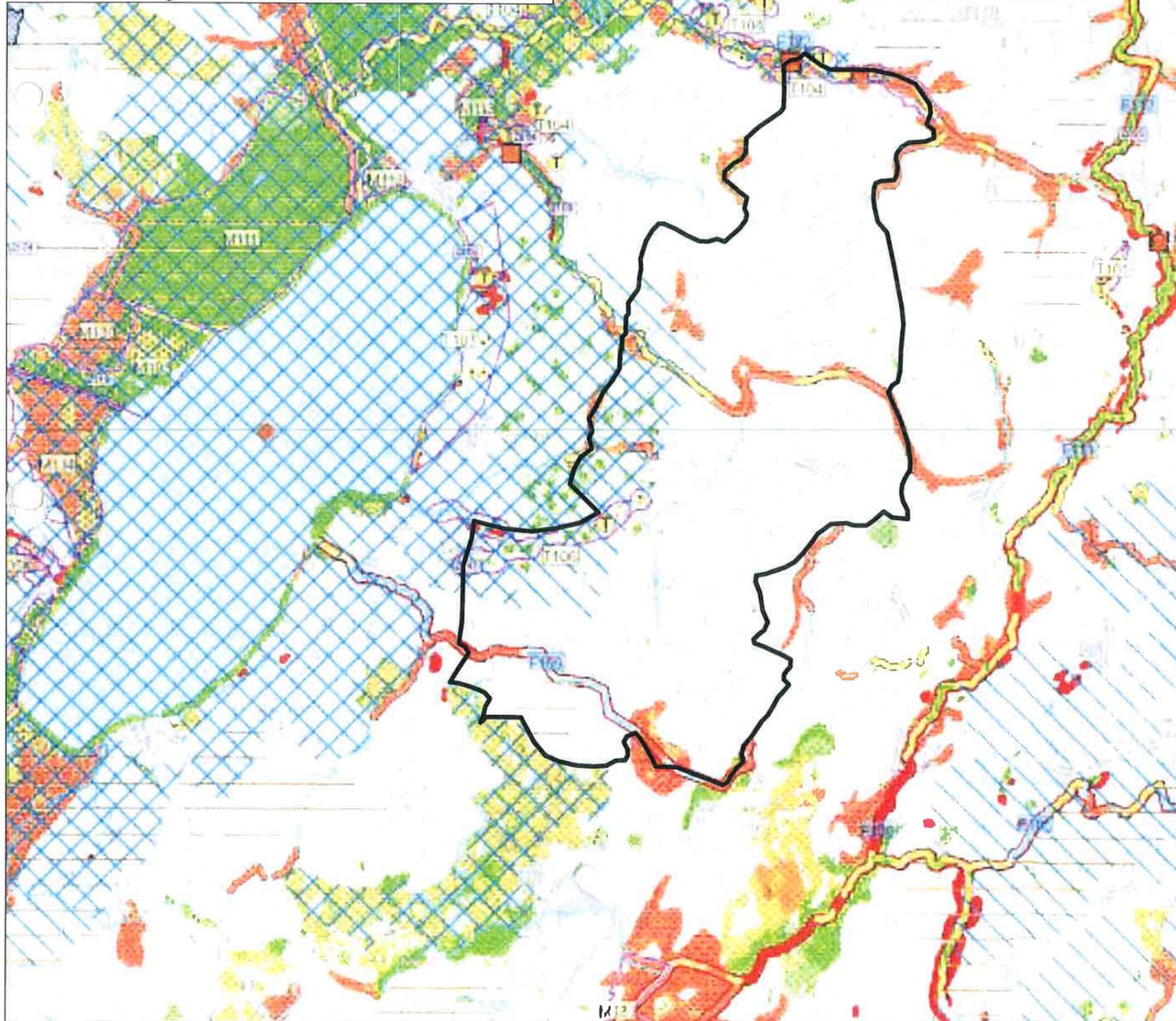
- Grenze der Planungsregion

Hinweise:

Die Darstellungen gelten nicht für bestehende Siedlungen sowie für ausgewiesene Bauflächen in rechtskräftigen Satzungen und wirksamen Flächennutzungsplänen! Darstellungen außerhalb der Planungsregion basieren für die Region Mittleres Mecklenburg - Rostock auf den Daten des GLRP von 4 2007, für die Region Westmecklenburg auf den Daten des GLRP von 9 2008 und für die Region Vorpommern auf den Daten des GLRP von 10 2009.

Erste Fortschreibung des
Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans
der Planungsregion 4
Mecklenburgische Seenplatte

Karte III: Schwerpunktbereiche und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von ökologischen Funktionen



Zeichenerklärung

2. Moore (M)

- 2.1 Unge störte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässert mit/oder bzw. teilweiser Moore teilweise flutende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts
- 2.2 Pfl egende Nutzung schwach entwässert bzw. teilweiser Moore mit Feuchtwiesenland
- 2.3 Vorzugliche Regenerations gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässert/ degrahierter Moore
- 2.4 Regeneration entwässert Moore moorschonende Nutzung

3. Feuchtlebensräume des Binnenlands (B)

- 3.1 Unge störte Naturentwicklung natürlicher Röhrichtbestände, Torfkuhle, Verlandungsbereiche und Moore
- 3.2 Pfl egende Nutzung stark wasserbeeinflusst/ Grünlandflächen mit typischen Pfl anzenengesellschaften der feuchten, extensiv genutzten Dauergrünlande
- 3.3 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen ehemals stark wasserbeeinflusst/ Grünlandflächen

4. Fließgewässer (F)

- 4.1 Unge störte Naturentwicklung natürlicher Fließwasserabschnitte
- 4.2 Gewässerschonende Nutzung von Fließwasserabschnitten
- 4.3 Vorzugliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen natürlicher Fließwasserabschnitte
- 4.4 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen natürlicher Fließwasserabschnitte
- 4.5 Fließwasserabschnitte (Wasserkörper) mit Entwicklungsanforderungen und Umsetzungspotential bis 2015 gemäß Bewirtschaftungsplanung (BVT) Planungsstand 2009, nach EU-Wasserrahmenrichtlinie

5. Seen und Seerfer (S)

- 5.1 Unge störte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen
 - 5.2 Sicherung der Wasserqualität naturnaher Seen und gewässerschonende Nutzung
 - 5.3 Vorzugliche Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtiger Seen
 - 5.4 Verbesserung der Wasserqualität beeinträchtiger Seen
 - 5.5 Unge störte Naturentwicklung von Uferabschnitten mit einer natürlichen Uferstruktur
 - 5.6 Teillich beeinträchtigte Uferabschnitte (Vorschlag Regeneration)
- * Darstellung weitgehend beschränkt auf Seen < 50 ha

6. Offene Trockenstandorte (T)

- 6.1 Pfl egende Nutzung von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten
- 6.2 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandschaften, Trocken- und Magerstandorten

7. Agrarisch geprägte Nutzfläche (A)

- 7.1 Strukturarrichtung in der Agrarlandschaft
- 7.2 Angepasste Landbewirtschaftung in Kleingewässerlandschaften mit Vorkommen der Zielarten Rohwaid und Kammmilch

8. Wälder (W)

- 8.1 Unge störte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung
- 8.2 Teilweise Unge störte Naturentwicklung naturnaher Wälder - Berücksichtigung besonderer ökologischer Entwicklungs- (20 L, NatG, M, V, NSG, NLP, NNE)
- 8.3 Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturnutzfachlicher Wertigkeit
- 8.4 Verbesserung der Waldstruktur und Funktion/Ertrag/Überführung in Wälder mit überwiegend landwirtschaftlichen Parzellen

9. Standorte mit nutzungsbedingt erhöhter Erosionsgefährdung und/oder hohem Gefährdungspotential für angrenzende Ökosysteme (E)

- 9.1 Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer sensible Biotope (Schwerpunkt Wassererosion)

10. Polder (P)

- 10.1 Vorzugliche Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Polderflächen
- 10.2 Sonstige Polderflächen (nichtliche Darstellung)

11. Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L)

- 11.1 Freihalten bestehender Wanderkorridore an Passagenbarrieren
- 11.2 Konfliktschwerpunkte Wanderkorridore - Bereiche für vorzugliche Einrichtung von Passagenmöglichkeiten
- 11.3 Konfliktschwerpunkte Fischotterquering - prioritären Umplanen/fordehlich Maßnahmennummer mit Einbettung in den Maßnahmenstellen (Anhang VI.5)
- 11.4 Konfliktschwerpunkte Amphibienwanderung
- 11.5 Konfliktschwerpunkte Fische - Neuanlagen und agrarische Wirbellose - Bereiche für vorzugliche Verbesserung der Durchgängigkeit

12. Erhalt der Lebensräume und Rastgebiete ausgewählter Vogelarten (V)

- 12.1 Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Maßnahmenanforderungen von Brut- und Rastvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten
- 12.2 Sicherung der Rastplatzfunktion weiterer Rastgebiete

Schwerpunktvorkommen von Arten des Floccuscharakterkonzept mit Hinweis in Anhang VI.10

M112 naturnaher Maßnahmenkomplex mit Erdbeere in den Maßnahmenstellen (Anhang VI.5)

F201 naturnaher Maßnahmenkomplex mit Erläuterung in den Maßnahmenstellen (Anhang VI.5) ohne Bereichsbezeichnung (linien- bzw. punkthafte Maßnahmen)

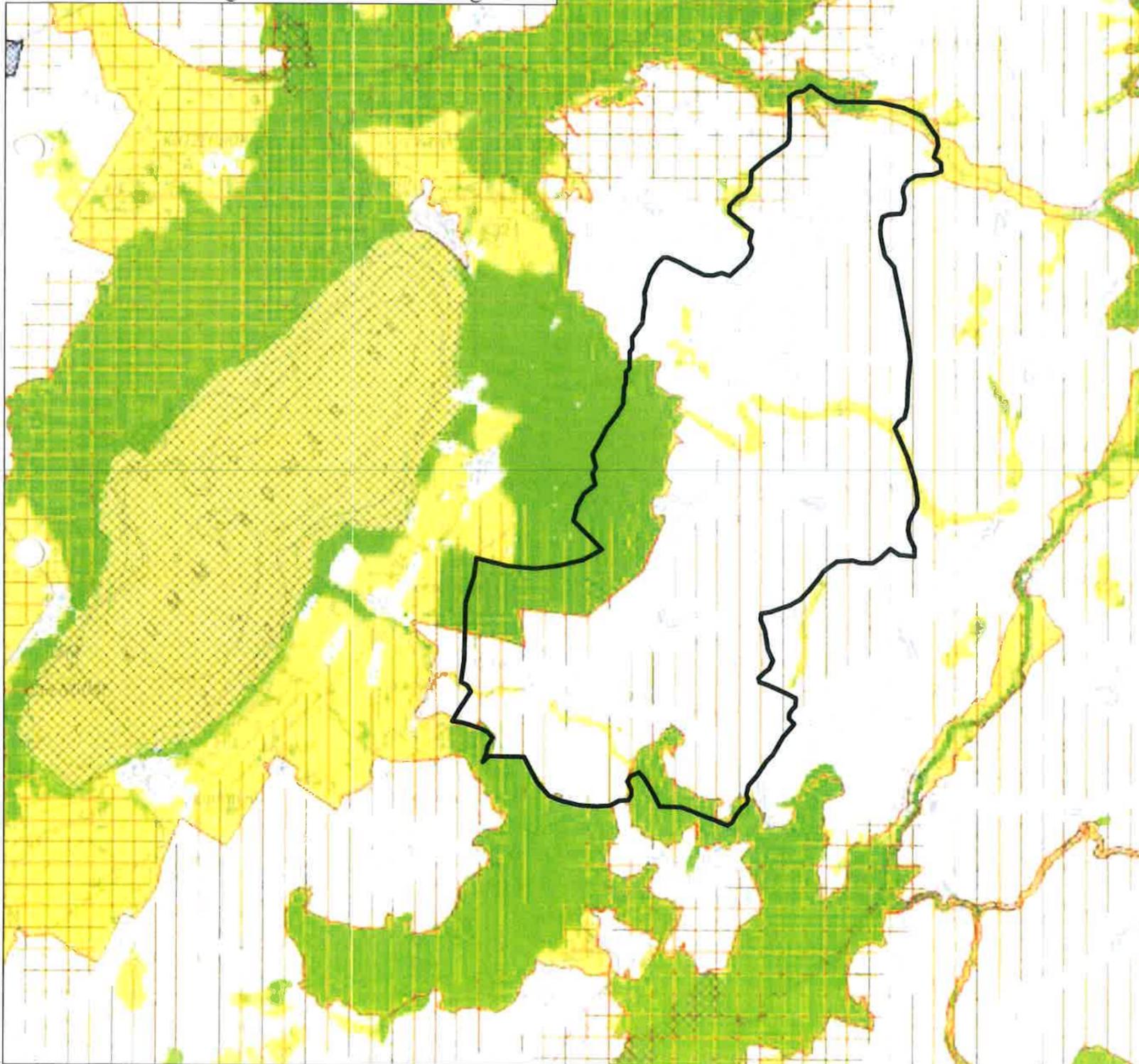
W011 Aufbau der Maßnahmennummer

Bestand Nummer der Maßnahme
 Nummer des Landkreises: 1 - Lk Demmin
 2 - Lk Meckl.
 3 - Lk Meckl./Vorpommern-Strelitz - Stadt Neubrandenburg
 Zielsetzung zu einem Hauptlebensraumtyp - Zielkomplex (mit Beispiel W - Wald)



Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion 4 Mecklenburgische Seenplatte

Karte IV: Ziele der Raumentwicklung / Anforderungen an die Raumordnung



Zeichenerklärung

Bereiche mit herausragender Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen
- Vorschlag für Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (H)

1. Ableitung aus arten- und lebensraumbezogenen Zielzuweisungen Arten- und Lebensraumpotenzial

- Moore (MO)**
- a) Ungezielte Naturentwicklung schädlich beeinflusste entwässerte natürliche bzw. renaturierte Moore (z.B. Bodensenke, Bodensenke, Mähndamm zur Veränderung des Wasserhaushalts) (2.1 nach Karte III)
 - b) Pflegende Nutzung schwach entwässerter bzw. renaturierter Moore mit Festlandtundra (2.2 nach Karte III)
 - c) Vollständige Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter, degradierte Moore (2.3 nach Karte III)
 - d) Großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefenreiche Moore (M 1 nach Karte I)
- Feuchtlebensräume des Binnenlands (FB)**
- a) Ungezielte Naturentwicklung natürliche Feuchtlebensräume, Feuchtwiesen, Feuchtwälder und Moore (3.1 nach Karte III)
 - b) Pflegende Nutzung stark wasserbeeinflusster Grundmoränenflächen mit typischen Pflanzen- und Tiergemeinschaften (3.2 nach Karte III)
- Fließgewässer (FF)**
- a) Ungezielte Naturentwicklung natürliche Fließgewässerabschnitte (4.1 nach Karte III)
 - b) Fließgewässerabschnitte mit bestehenden Verschlüssen von Zielarten (4.2 nach Karte I)
- Seen (ES)**
- a) Ungezielte Naturentwicklung und Sicherung der Wasserqualität natürlicher Seen (5.1 nach Karte II)
- Offene Trockenstandorte (OT)**
- a) Pflegende Nutzung von Offenlandstandorten, Trocken- und Magerstandorten (6.1 nach Karte III)
- Wälder (BW)**
- a) Ungezielte Naturentwicklung naturnaher Wälder ohne Nutzung (8.1 nach Karte III)
 - b) Erhaltung naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit, deren Bewirtschaftung besonderen Schutzbestimmungen unterliegt (8.2 nach Karte III) sowie Bereiche von 8.3 nach Karte III, die innerhalb von FF (1) liegen
 - c) Wälder und Offenlandbereiche mit besonderer Bedeutung für die Zielarten Schwarzstörche und Schwarzkröhen (W 4 nach Karte I)
- Agroökologische Maßnahmen (AM)**
- a) Ausstrich getragene Kleinstrukturen (z.B. Hecken) mit Zielartenverbänden (Kartennote 1A) (nach Karte I)

2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 21 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)

- a) Biotopverbundflächen in zweiter Serie (vgl. Karte II)

3. Ableitung aus der Schutzgebietskulisse (HN)

- a) Naturschutzgebiete (vgl. Karte II)
- b) Nationalparks (Mura-Nationalpark)

4. Weitere Flächen

- a) Unvollständig bewirtschaftete Einzelteile (EE) (fachliche Einzelbegrenzung gemäß örtlichem Landschaftsplan)
- b) Einzelteile der Ödlande mit wesentlicher regionaler Bedeutung (EO) (Funktionsfähigkeit)
- c) Flächen des Nationalen Naturerbes (NN) (Übersicht über die Bestimmung der Flächen im Zusammenhang mit einer Mindestgröße von 50ha)

Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Sicherung ökologischer Funktionen
- Vorschlag für Vorbehaltgebiete Naturschutz und Landschaftspflege - (B)

1. Ableitung aus arten- und lebensraumbezogenen Zielzuweisungen Arten- und Lebensraumpotenzial

- Moore (MO)**
- a) Erhaltung von wasserreichen Mooren (2.4 nach Karte III) - soweit nicht bereits als großflächig zusammenhängende und häufig sehr tiefenreiche Moore als herausragend eingestuft
- Feuchtlebensräume des Binnenlands (FB)**
- a) Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen durch stark wasserbeeinflusste Grundmoränenflächen (3.3 nach Karte III)
- Fließgewässer (FF)**
- a) Nach Wasserabnahme rückläufige beachtenswerte Fließgewässer (vgl. Karte I) - die nicht bereits der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden
- Seen (ES)**
- a) Sicherung der Wasserqualität durch gezielte Nutzung naturnaher Seen (5.2 nach Karte III)
 - b) Wesentliche Verbesserung der Wasserqualität beachtenswerte Seen (5.3 nach Karte III)
- Offene Trockenstandorte (OT)**
- a) Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandstandorten, Trocken- und Magerstandorten (6.2 nach Karte III)
- Wälder (BW)**
- a) Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Bewerte von 8.3 nach Karte III, die nicht der herausragenden Bedeutung zugeordnet wurden)

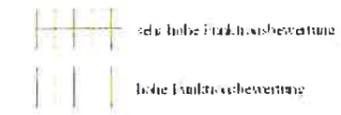
2. Ableitung aus der funktionalen Bedeutung für den Biotopverbund nach § 21 BNatSchG und für das kohärente europäische Netz Natura 2000 (BV)

- a) Europäische Vogelschutzgebiete (vgl. Karte I)
- b) Gemeldete FFH-Gebiete (vgl. Karte I)
- c) Biotopverbundflächen in zweiter Serie (vgl. Karte II)

Bereiche mit besonderer Bedeutung zur Sicherung der Freiraumstruktur

- Vorschlag für Vorbehaltgebiete Naturschutz und Landschaftspflege zur Freiraumstruktur - (FN)

Prägnanz mit einer Mindestgröße von 50ha und einer Funktionsbewertung mindestens der Bewertungstufe hoch (vgl. Karte II)



Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung ökologischer Funktionen

- Vorschlag für Kompensations- und Entschädigungsgebiete - (K)

Moore (MO)

- a) Vollständige Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen stark entwässerter degradierte Moore (2.3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II

Feuchtlebensräume des Binnenlands (FB)

- a) Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen durch stark wasserbeeinflusste Grundmoränenflächen (3.3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II

Fließgewässer (FF)

- a) Vollständige Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von naturnahen Fließgewässerabschnitten (4.3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II

Offene Trockenstandorte (OT)

- a) Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandstandorten, Trocken- und Magerstandorten (6.2 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II

Seen (ES)

- a) Vollständige Verbesserung der Wasserqualität beachtenswerte Seen (5.3 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II

Offene Trockenstandorte (OT)

- a) Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen von Offenlandstandorten, Trocken- und Magerstandorten (6.2 nach Karte III) bei Überlagerung mit dem Biotopverbund nach Karte II

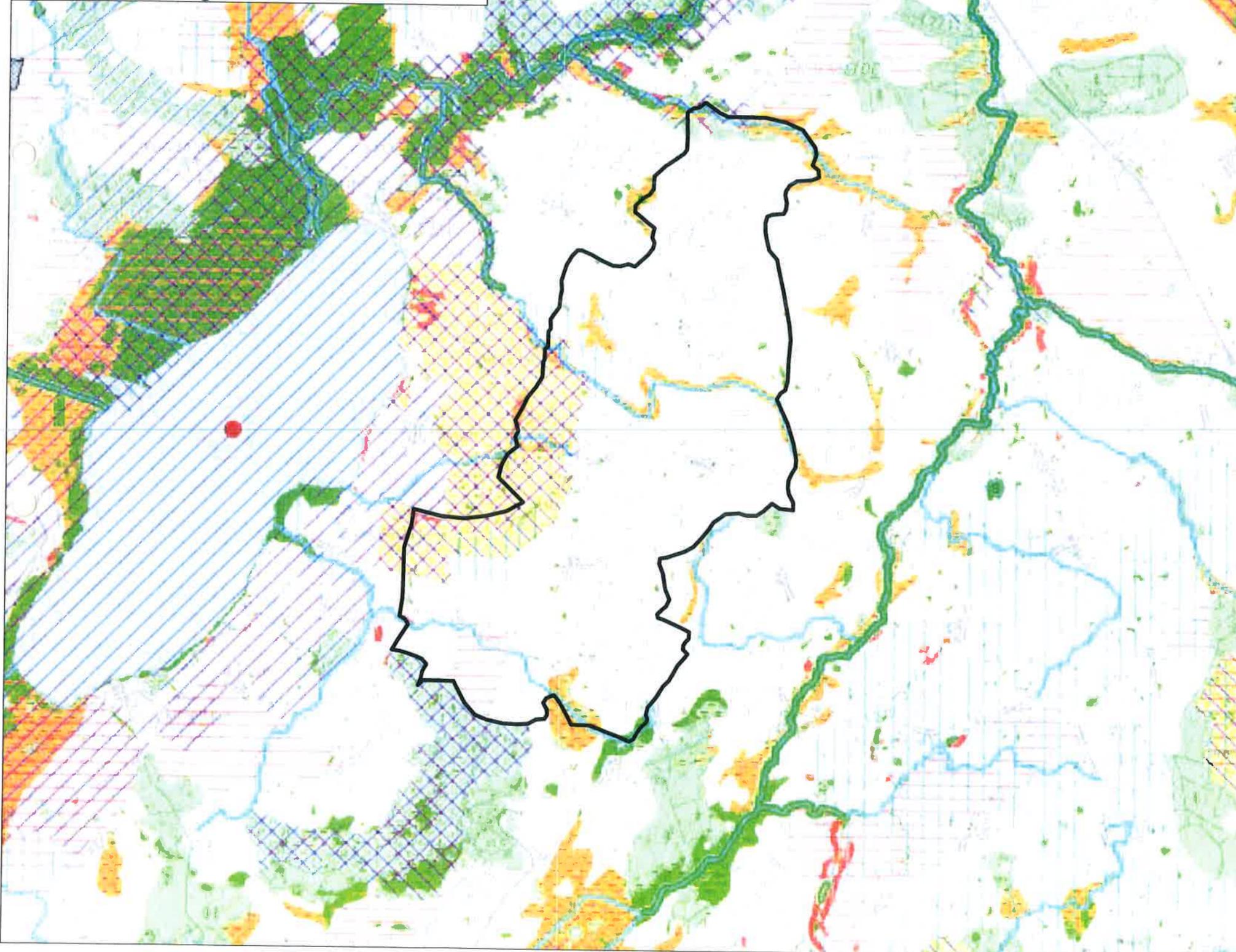
Biotopverbund





Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion 4 Mecklenburgische Seenplatte

Karte V Anforderungen an die Landwirtschaft



Zeichenerklärung

Übhere Erläuterungen vgl. Kap. III 4.1.1

Standorte mit spezifischen Erfordernissen im Sinne der Guten fachlichen Praxis nach § 5 Abs. 2 BNatSchG

- Moorendolote im Offenland
- Standorte mit einer hohen bis sehr hohen potenziellen Gefährdung durch Wassererrosion im Offenland
- naturschutzfachlich bedeutsame Distopie des Offenlands
- stark grundwasserbeeinträchtigte Standorte im Offenland

Erhöhte Bewirtschaftungsanforderungen in Natura 2000-Gebieten

- gemeldete FFH-Gebiete (vgl. Karte 10)
- Europäische Vogelschutzgebiete (vgl. Karte 10)

Bereiche zur Sicherung der Rastplatzfunktion

- Offenlandbereiche mit hoher und sehr hoher Besetzung für Rast- und Zugvögel außerhalb von Europäischen Vogelschutzgebieten

Schwerpunktbereiche zur Strukturaneicherung der Landschaft im Sinne von § 21 Abs. 6 BNatSchG

- Bereiche mit deutlichen Defiziten an vernetzenden Landschaftselementen

Schwerpunktbereiche zur Umsetzung des Biotopverbunds nach § 21 BNatSchG

- angepasste Landwirtschaft an Kleingewässerbesiedlungen mit Vorkommen von Zielarten, Redundanzen und Komplexität innerhalb von FFH-Gebieten

Schutz von Gewässern vor stofflichen Belastungen

- Seen mit vorrangigen Schutzanforderungen
- Seen mit vorrangigen Regenerationsanforderungen
- weitere regional bedeutsame Seen (> 10 ha) mit Regenerationsanforderungen
- Fließgewässerschnitte mit bekannten Zielortvorkommen
- betroffene Fließgewässer (Einzugsgebiet > 10 km²)

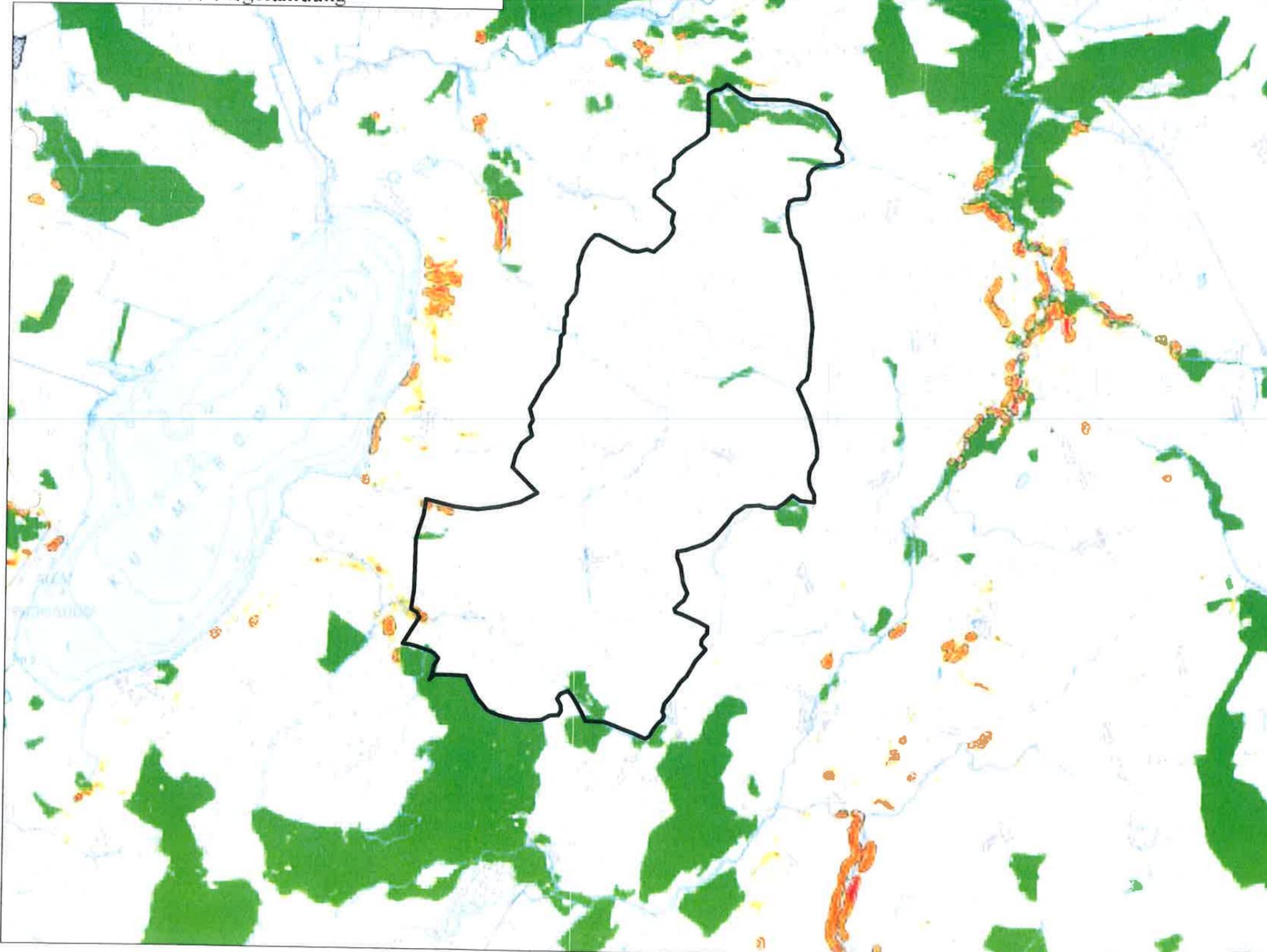
nachrichtliche Darstellung

- Wald mit Blaugrün



Erste Fortschreibung des
Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans
der Planungsregion 4
Mecklenburgische Seenplatte

Karte VI: Bewertung der potenziellen
Wassererosionsgefährdung



Zeichenerklärung

potenzielle Wassererosionsgefährdung im Offenland

Einbeziehung folgender Einflussgrößen

- Hangneigung (Grundlage DNM 25)
- Bodensubstrat (Grundlage MBE)
- Niederschlagserosivität (Grundlage Mittlere Niederschlagshöhen 1971 - 2000)

gering

mittel

hoch

sehr hoch

Bereiche mit einem hohen bis sehr hohen Wassererosionsgefährdungspotenzial für angrenzende eutrophierungssensible Lebensräume (Gewässer / Moore / Feuchtlandsräume)

Wald

Anlage 2

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

K

1.2. Kennziffer

D	E	2	0	4	5	3	0	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3. Ausfülldatum

2	0	0	4	0	5
---	---	---	---	---	---

1.4. Fortschreibung

--	--	--	--	--	--

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	2	0	4	5	4	0	1
D	E	1	9	4	2	4	0	1

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

I.L.N. Greifswald
 LUNG MV
 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
 Goldberger Straße 12, 18276 Güstrow

1.7. Gebietsname

Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

--	--	--	--	--	--

Als GGB bestätigt

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BSG

--	--	--	--	--	--

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

--	--	--	--	--	--

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts

Länge

E	1	3	2	8
---	---	---	---	---

Breite

2	5	5	3	5	4		7
---	---	---	---	---	---	--	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

	1	1	1	1	2
--	---	---	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):
Min.

			0
--	--	--	---

Max.

			0
--	--	--	---

Mittel

			0
--	--	--	---

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

D	E	8	0	8
D	E	8	0	F

Name des Verwaltungsgebiets

Demmin
Ostvorpommern

Anteil (%)

	7	1
	2	9

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	11
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	39
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2
Trockenrasen, Steppen	2
Feuchtes und mesophiles Grünland	16
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	13
Laubwald	11
Nadelwald	2
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	2
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	1
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	1
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
INSGESAMT	100 %
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Größtes deutsches Flußtalmoor. Sehr strukturreiches Mosaik aus offenen und bewaldeten Durchströmungs- und Überflutungsmooren, Torfstichen, Quellwäldern, Feuchtwiesen und Seggenrieden. An den Talhängen reiche Laubwälder und kleinflächige Trockenstandorte.</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentative u. Schwerpunktorkommen von FFH-LRT u. -Arten, Vorkommen von FFH-Arten an der Verbreitungsgrenze, Häufung von prioritären FFH-LRT, -LRT u. -Arten, großflächige Komplexe, weitgehend ungestörte Biotop- u. Habitatentwicklung

4.3. Verletzlichkeit

Störungen des hydrologischen Systems des Flusstalmoores, Gefährdung der Offenlandschaft durch Nutzungsaufgabe und nährstoffarmer Lebensräume durch Nährstoffeinträge, Intensivierung touristischer Nutzungen (jeweils soweit erheblich wirkend).

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
 Kommunen: 0 %
 Land: 0 %
 Bund: 0 %
 sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Nach Art. 2 Abs. 3 FFH-Richtlinie zu berücksichtigende sozio-ökonomische Belange sind der den Meldeunterlagen beigefügten Anlage 'Nutzungen und Planungen' zu entnehmen.
 Literaturliste siehe Anlage

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)		Kennziffer				Anteil (%)		Kennziffer				Anteil (%)	
D	E	0	7	7	2												
D	E	0	5	3	1												
D	E	0	2	1	2												

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)	
D	E	0	7	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Demmin)	*	3	1
D	E	0	7	Unteres Peenetal (Demmin)	*	2	1
D	E	0	7	Unteres Peenetal und Peenehaff (Ostvorpommern)	*	2	0
D	E	0	7	Trebeltal (Demmin)	*	1	
D	E	0	5	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	*	3	1
D	E	0	2	Peenewiesen bei Gützkow	+	1	
D	E	0	2	Schwingetal und Peenewiesen bei Trantow	*	6	

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)	
Ramsar-Übereinkommen	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europadiplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
Sonstiger Typ	---				

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer								Überdeckung		CORINE-Gebietskennziffer								Überdeckung		
								Art	Anteil (%)									Art	Anteil (%)	
1	D	2	1	4	8	6	9	4	*	0										
1	D	2	0	4	6	6	9	3	*	0										
1	D	2	1	4	2	6	9	1	*	0										
1	D	2	0	4	4	6	9	2	*	0										

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß										
1	0	2	A		1	0	+			6	2	1		C	1	0				-	
2	5	1		C	1					8	5	0	A		8	0					-
4	0	4		B	1																
5	0	2		B	1																
5	0	3		B	1																
5	0	4		B	1																

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität	Einfluß	Kennziffer			Intensität	Einfluß
1	0	0	A						
4	0	0		B					

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

StAUN Neubrandenburg [17033 Neubrandenburg]

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

Erhalt und teilweise Entwicklung einer Flusstalmoorlandschaft mit Gewässer-, Grünland-, Moor- und Waldlebensraumtypen sowie einer großen Zahl von FFH-Arten

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

1945
2044
2045
2046
2142
2143

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:0)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

2144
2146
2147
2148
2243

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:0)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

Weitere Literaturangaben

- * Griesenau, A. (2003); Zur Eignung von Brücken für den Fischotter.
- * I.L.N. Greifswald (2004); Erarbeitung der LRT-Binnendifferenzierung in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.- Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums MV.
- * Jueg, U. (2004); Die Verbreitung und Ökologie von *Vertigo mouliinsiana* (DUPUY, 1849) in Mecklenburg - Vorpommern (Gastropoda: Stylommatophora: Vertiginidae).; Malakologische Abh. d. Staatl. Museums f. Tierkunde Dresden
- * Kreisverwaltung Demmin, Umweltamt (Hrsg.) (1996); Die Lurche und Kriechtiere des Landkreises Demmin.; Eigenverlag; Demmin
- * LFA Feldherpet. u. Ichthyofaunistik, GNL e.V., AG Heim. Wildfische; Gemeinsame Datenbank der drei Vereine/Organisationen beim LUNG MV.
- * Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2000-2003); Monitoring der FFH-Arten in Mecklenburg-Vorpommern.
- * Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2004-2005); Monitoring der FFH-Arten in Mecklenburg-Vorpommern.
- * Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2006); Auswertung der landesweiten selektiven Biotopkartierung
- * NABU MV, Landesfachausschuß Entomologie (1998); Recherche zum Vorkommen der in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Insektenarten in MV.
- * NABU MV, Landesfachausschuß Fledermausschutz; Sammlung von Beobachtungsdaten des LFA Fledermausschutz aus den zurückliegenden Jahren.
- * NABU MV, Landesfachausschuß Malakologie (1999); Zusammenstellung der Vorkommen von Molluskenarten des Anhangs 2 der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.
- * Winkler, H.; mündl. Mitt.
- * ibs Ingenieurbüro Schwerin (2004); Erarbeitung der Wald-LRT-Binnendifferenzierung in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.- Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums MV.

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Kennziffer

D E 2 2 4 3 3 0 1

1.3. Ausfülldatum

2 0 0 4 0 5

1.4. Fortschreibung

u l

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

I.L.N. Greifswald
LUNG MV
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12, 18276 Güstrow

1.7. Gebietsname

Wald nördlich von Basepohl

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das
als GGB in Frage kommt

u l

Als GGB bestätigt

u l

Ausweisung als BSG

u l

Ausweisung als BEG
(später auszufüllen)

u l

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge

E	1	2	5	5
---	---	---	---	---

Breite

3	7	5	3	4	5	2	2
---	---	---	---	---	---	---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

			8	2	4
--	--	--	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):
Min.

			0
--	--	--	---

Max.

			0
--	--	--	---

Mittel

			0
--	--	--	---

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

D	E	8	0	8

Name des Verwaltungsgebiets

Demmin

Anteil (%)

1	0	0

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	1
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	5
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2
Trockenrasen, Steppen	
Feuchtes und mesophiles Grünland	1
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	1
Laubwald	77
Nadelwald	12
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	3
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
INSGESAMT	100 %
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Der große Laubwaldkomplex im Grundmoränenbereich wird von Buchenwäldern geprägt. Kleingewässer, mesotroph-saure Moore und eutrophe Bruchwälder strukturieren das Gebiet.</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten; Schwerpunktorkommen von FFH-LRT; großflächiger landschaftlicher Freiraum

4.3. Verletzlichkeit

Störungen des hydrologischen Systems, Intensivierung der Forstwirtschaft, Waldumbau, Verringerung des Alt- und Totholzanteils (jeweils soweit erheblich wirkend).

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
 Kommunen: 0 %
 Land: 0 %
 Bund: 0 %
 sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Dienemann (2003); Kartierung Arbeitskreis Fischotterschutz.
 Weitere Angaben s. Anlage!

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)				Kennziffer				Anteil (%)			

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ	Gebietsname	Art	Überdeckung Anteil (%)
Ramsar-Übereinkommen	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europadiplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
Sonstiger Typ	---		

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung		CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung	
				Art	Anteil (%)					Art	Anteil (%)

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß
1	6	0	B	9 0	-						
2	3	0	B	1 0 0	0						
5	0	0	B	1	-						
5	0	1	B	1	0						
8	9	0	B	5	-						

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität	Einfluß	Kennziffer			Intensität	Einfluß
1	0	0	B	-					
1	6	0	B	-					
8	9	0	B	-					

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

StAUN Neubrandenburg

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

Erhalt und teilweise Entwicklung eines Waldkomplexes mit Moorlebensräumen und Habitaten des Eremiten und des Fischotters

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

2243

Maßstab

25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:0)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

Weitere Literaturangaben

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2000-2003); Monitoring der FFH-Arten in Mecklenburg-Vorpommern.
I.L.N. Greifswald (2004); Erarbeitung der LRT-Binnendifferenzierung in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.- Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums MV.
ibs Ingenieurbüro Schwerin (2004); Erarbeitung der Wald-LRT-Binnendifferenzierung in den FFH-Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns.- Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums MV.

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

J

1.2. Kennziffer

D E 2 2 4 2 4 0 1

1.3. Ausfülldatum

2 0 0 7 1 0

1.4. Fortschreibung

2 0 1 2 0 5

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D E 2 1 4 2 3 0 2
D E 2 2 4 2 3 0 4
D E 2 2 4 1 3 0 3

NATURA 2000-Kennziffer

D E 2 4 4 2 3 0 1
D E 2 3 4 1 3 0 2
D E 2 2 4 2 3 0 2

1.6. Informant

C. Rohde (StAUN NB)
LUNG M-V
Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow

1.7. Gebietsname

Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

[] [] [] [] [] [] [] []

Als GGB bestätigt

[] [] [] [] [] [] [] []

Ausweisung als BSG

2 0 0 8 0 4

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

[] [] [] [] [] [] [] []

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

J

1.2. Kennziffer

D E 2 2 4 2 4 0 1

1.3. Ausfülldatum

2 0 0 7 1 0

1.4. Fortschreibung

2 0 1 2 0 5

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D	E	2	2	4	1	3	0	2
D	E	2	0	4	5	3	0	2

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

C. Rohde (StAUN NB)
LUNG M-V
Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow

1.7. Gebietsname

Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

Als GGB bestätigt

Ausweisung als BSG

2 0 0 8 0 4

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge

E	1	2
---	---	---

4	4
---	---

2	7
---	---

Breite

5	3
---	---

4	6
---	---

1	0
---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

	4	3	5	7	3
--	---	---	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):
Min.

--	--	--	--

Max.

--	--	--	--

Mittel

--	--	--	--

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

Name des Verwaltungsgebiets

Anteil (%)

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung														
		Nichtziehend	Ziehend		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt											
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug														
A 2 2 9	Alcedo atthis		p = 22			C		B			C		B						
A 2 2 9	Alcedo atthis			i P		C		B			C								C
A 2 2 9	Alcedo atthis				i P	C		B			C								C
A 0 8 9	Aquila pomarina		p = 8			B		B		B			A						
A 0 8 9	Aquila pomarina				i < 15	B		B		B			A						
A 2 2 2	Asio flammeus				i < 3	C		B			C								C
A 0 2 1	Botaurus stellaris			i R		C		B			C								C
A 0 2 1	Botaurus stellaris		p = 24			B		B			C		A						
A 0 4 5	Branta leucopsis			i < 20		C		B			C								C
A 0 4 5	Branta leucopsis				i < 35	C		B			C								C
A 1 9 6	Chlidonias hybridus				i < 20	B		B		A			A						
A 1 9 6	Chlidonias hybridus				i < 25	B		B		A			A						
A 1 9 6	Chlidonias hybridus		p = 2			C		B		A				B					
A 1 9 7	Chlidonias niger				i < 550	B		B			C		A						
A 1 9 7	Chlidonias niger		p = 40			B		B			B		A						
A 0 3 1	Ciconia ciconia				i > 120	B		B			C			B					
A 0 3 1	Ciconia ciconia				i ~ 40	C		B			B			B					
A 0 3 1	Ciconia ciconia		p = 39			C		B			B			B					
A 0 3 0	Ciconia nigra				i < 12	C		B			B			B					
A 0 8 1	Circus aeruginosus				i > 220			B			C		A						
A 0 8 1	Circus aeruginosus		p ~ 44			C		B			C		A						
A 0 8 2	Circus cyaneus			i < 12		C		B			C			B					
A 0 8 2	Circus cyaneus				i < 35	C		B			C			B					
A 0 8 4	Circus pygargus				i < 10	C		B			C			B					
A 0 8 4	Circus pygargus		p = 1			C		B			B								C
A 1 2 2	Crex crex		p < 58			B		B			C		A						
A 0 3 8	Cygnus cygnus			i < 80		C		B			C								C
A 0 3 8	Cygnus cygnus				i < 220	B		B			C			B					

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Population

Kennziffer	Name			Population			Gebietsbeurteilung							
				Nichtziehend	Ziehend		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt				
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug									
A 2 3 8	Dendrocopos medius			p = 110				C		B		A		
A 2 3 6	Dryocopus martius			p = 44				C		B			B	
A 0 2 7	Egretta alba					i < 65		C		B			B	
A 0 9 8	Falco columbarius					i < 5		C		B				C
A 1 0 3	Falco peregrinus					i < 4		C		B				C
A 3 2 0	Ficedula parva			p = 52				C		B		B		A
A 0 0 2	Gavia arctica					i < 4		C		B				C
A 1 2 7	Grus grus					i < 2500		B		B			B	
A 1 2 7	Grus grus			p ~ 140				B		B			A	
A 0 7 5	Haliaeetus albicilla					i < 35		B		B			A	
A 0 7 5	Haliaeetus albicilla			p = 5				C		B				B
A 1 9 0	Hydroprogne caspia					i < 160		A		B			A	
A 0 2 2	Ixobrychus minutus			p = 2				C		B		B		B
A 3 3 8	Lanius collurio			p ~ 540				C		B			B	
A 1 7 7	Larus minutus					i < 220		C		B				C
A 2 4 6	Lullula arborea					i < 65		C		B			B	
A 2 4 6	Lullula arborea			p < 22				C		B				C
	Luscinia svecica cyanecula					i ~ 100		B		B			B	
	Luscinia svecica cyanecula			p = 95				B		B			A	
A 0 6 8	Mergus albellus					i < 40		C		B				C
A 0 6 8	Mergus albellus					i < 120		B		B			B	
A 0 7 3	Milvus migrans			p = 19				C		B		B		B
A 0 7 3	Milvus migrans					i = 65				B		C		B
A 0 7 4	Milvus milvus					i ~ 250		C		B			A	
A 0 7 4	Milvus milvus			p = 44				C		B			B	
A 0 9 4	Pandion haliaetus					i = 32				B		C	A	
A 0 9 4	Pandion haliaetus					i < 24		B		B			B	
A 0 9 4	Pandion haliaetus			p = 22				B		B			A	

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Population

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung														
		Nichtziehend	Ziehend		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt											
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug														
A 0 7 2	Pernis apivorus				i = 1400				B			C	A						
A 0 7 2	Pernis apivorus		p = 22				C		B			C		B					
A 1 5 1	Philomachus pugnax				i < 330		C		B			C		B					
A 1 4 0	Pluvialis apricaria			i < 600			C		B			C		B					
A 1 4 0	Pluvialis apricaria				i < 8800	B			B			C		B					
A 1 2 0	Porzana parva		p = 4			B			B		B		A						
A 1 1 9	Porzana porzana		p = 158			A			A			C	A						
A 1 2 1	Porzana pusilla		p = 4			A			A		A		A						
A 1 9 5	Sterna albifrons				i < 2		C		B			C							C
A 1 9 3	Sterna hirundo				i < 65		C		B			C							C
A 1 9 3	Sterna hirundo		p = 12				C		B			C							C
A 3 0 7	Sylvia nisoria		p = 105				C		B			C	A						
A 1 6 6	Tringa glareola				i < 440		C		B			C		B					

510

3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Population

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung				
		Nichtziehend	Ziehend		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt	
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug				
A 0 5 4	Anas acuta				i < 3800	A	B	C	A
A 0 5 4	Anas acuta		p = 1			B	B	B	A
A 0 5 6	Anas clypeata		p = 4			C	B	C	C
A 0 5 6	Anas clypeata				i < 1300	A	B	C	A
A 0 5 2	Anas crecca			i ~ 250		C	B	C	C
A 0 5 2	Anas crecca				i < 2600	B	B	C	A
A 0 5 2	Anas crecca		p = 6			C	B	C	C
A 0 5 0	Anas penelope		p = 1			B	B	B	A
A 0 5 0	Anas penelope				i < 10200	B	B	C	A
A 0 5 3	Anas platyrhynchos				i < 4800	C	B	C	B
A 0 5 3	Anas platyrhynchos			i < 2500		C	B	C	C
A 0 5 5	Anas querquedula				i < 350	A	B	C	A
A 0 5 5	Anas querquedula		p = 12			C	B	C	B
A 0 5 1	Anas strepera		p = 16			C	B	C	B
A 0 5 1	Anas strepera				i < 1100	B	B	C	A
A 0 4 1	Anser albifrons			i ~ 6000		C	B	C	B
A 0 4 1	Anser albifrons				i < 11000	B	B	C	B
A 0 4 3	Anser anser		p C			C	B	C	B
A 0 4 3	Anser anser				i < 5500	B	B	C	A
A 0 4 3	Anser anser			i < 150		C	B	C	C
A 0 3 9	Anser fabalis			i < 4000		C	B	C	B
A 0 3 9	Anser fabalis				i < 11000	B	B	C	A
A 0 5 9	Aythya ferina			i < 300		C	B	C	C
A 0 5 9	Aythya ferina				i < 1600	C	B	C	C
A 0 5 9	Aythya ferina		p ~ 8			C	B	C	C
A 0 6 1	Aythya fuligula			i ~ 500		C	B	C	C
A 0 6 1	Aythya fuligula				i < 1800	C	B	C	C
A 0 6 1	Aythya fuligula		p < 6			C	B	C	C

3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung						
		Nichtziehend	Ziehend		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt			
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug						
A 0 6 7	Bucephala clangula		p < 24			C		B		B	
A 0 6 7	Bucephala clangula			i < 400		C		B			C
A 0 6 7	Bucephala clangula				i < 800	C		B			B
A 1 4 9	Calidris alpina				i < 40	C		B			C
A 1 3 7	Charadrius hiaticula		p < 2			C		B		B	
A 3 4 7	Corvus monedula		p < 10			C		B			C
A 1 1 3	Coturnix coturnix		p ~ 55			C		B			C
	Cygnus columbianus				i < 650	B		B		C	A
A 0 3 6	Cygnus olor				i < 380	C		B			C
A 0 3 6	Cygnus olor			i < 160		C		B			C
A 3 8 3	Emberiza calandra		p ~ 160			C		B		B	
A 0 9 9	Falco subbuteo				i < 35			B			B
A 0 9 9	Falco subbuteo		p = 17			C		B			B
A 0 9 6	Falco tinnunculus		p ~ 12			C		B			C
A 1 2 5	Fulica atra			i < 1000		C		B			C
A 1 2 5	Fulica atra				i < 2200	C		B			C
A 1 5 3	Gallinago gallinago				i < 800			B			B
A 1 5 3	Gallinago gallinago		p < 65			C		B			B
A 2 3 3	Jynx torquilla		p < 3			C		B			C
A 3 4 0	Lanius excubitor		p = 6			C		B			B
A 1 7 9	Larus ridibundus			i ~ 200				B			C
A 1 7 9	Larus ridibundus				i ~ 10000	B		B			B
A 1 7 9	Larus ridibundus		p = 55			C		B			C
A 1 5 6	Limosa limosa		p ~ 1			B			C		C
A 0 7 0	Mergus merganser			i < 400		C		B			C
A 0 7 0	Mergus merganser				i < 700	B		B			B
A 0 6 9	Mergus serrator				i < 6	C		B			C
A 3 1 9	Muscicapa striata		p C			C		B			C

3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Population

Kennziffer	Name	Population			Gebietsbeurteilung					
		Nichtziehend	Ziehend		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt		
			Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug					
A 0 5 8	Netta rufina				i < 12	C	B	A		C
A 1 6 0	Numenius arquata				i < 450	C	B		C	B
A 1 6 0	Numenius arquata		p = 2			C		C		C
A 2 7 7	Oenanthe oenanthe		p ~ 6			C	B		C	C
A 0 1 7	Phalacrocorax carbo				i = 2200	B	B		C	B
A 2 7 4	Phoenicurus phoenicurus		p C			C	B		C	C
A 0 0 5	Podiceps cristatus			i < 600		C	B		C	B
A 0 0 5	Podiceps cristatus				i < 2200	B	B		C	A
A 0 0 5	Podiceps cristatus		p ~ 90			C	B		C	C
A 2 4 9	Riparia riparia				i < 8000		B		C	B
A 2 4 9	Riparia riparia		p < 110			C	B		C	C
A 1 5 5	Scolopax rusticola		p ~ 15			C	B		C	C
A 2 1 0	Streptopelia turtur		p ~ 25			C	B		B	C
A 0 4 8	Tadorna tadorna		p = 1			C	B		B	C
A 1 6 2	Tringa totanus		p = 4			C	B		C	C
A 1 4 2	Vanellus vanellus			i < 50		C	B		C	C
A 1 4 2	Vanellus vanellus				i < 15000	B	B		C	B
A 1 4 2	Vanellus vanellus		p ~ 55			C	B		C	C

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	0
Küstendünen, Sandstrände, Machair	0
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	13
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	3
Trockenrasen, Steppen	2
Feuchtes und mesophiles Grünland	26
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	31
Laubwald	14
Nadelwald	6
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	0
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
INSGESAMT	100 %
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Großseenbecken mit Niedermoorarealen, Torfstichen, Laub- und Mischwaldzonen, Bruchwäldern, Waldmooren, Seggenriedern sowie größeren und reliefreichen Offenlandbereichen mit Söllen, Gehhölz- und Heckenstrukturen</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

Hohe Konzentration einer Reihe von Anhang I Brut- und Zugvogelarten von internationaler Bedeutung
 Traditionelle Großseenfischerei, Forstwirtschaft der bewaldeten Stauchmoräne, wechselnde Bewirtschaftung der Niedermoorareale und Ackerbau auf den Grundmoränen
 Grundmoränenlandschaft mit breiten Gletscherzungenbecken, die von Stauchmoränenzügen umrahmt sind. Die Becken sind von großen Seen geprägt.

4.3. Verletzlichkeit

Intensivierung der Forstwirtschaft, Waldumbau, Verringerung des Alt- und Totholzanteils, touristische Erschließung (jeweils soweit erheblich wirkend), weitere Angaben sind unter Punkt 6.1 enthalten

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
Kommunen:0 %
Land: 0 %
Bund: 0 %
sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Literaturliste siehe Anlage

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)			Kennziffer				Anteil (%)						
D	E	0	7	8	9																			
D	E	0	5	9	0																			
D	E	0	2	3																				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Überdeckung

Typenkennziffer				Gebietsname	Art	Anteil (%)		
D	E	0	7	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Demmin)	*	4	6	
D	E	0	7	Mecklenburger Schweiz und Kummerower See (Müritz)	*	1	0	
D	E	0	7	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See (Güstrow)	*	3	3	
D	E	0	7	Torgelower See	*	1		
D	E	0	5	Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See	*	9	0	
D	E	0	2	Wüste und Glase	*	1		
D	E	0	2	Dammer Postmoor	*	1		

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Überdeckung

Typ		Gebietsname	Art	Anteil (%)		
Ramsar-Übereinkommen	1					
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europadiplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
Sonstiger Typ	---					

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung		CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung	
				Art	Anteil (%)					Art	Anteil (%)

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß	Kennziffer			Intensität	% des Gebiets	Einfluß
1	0	1	B	1 5	-	5	0	0	A	2	-
1	2	0	B	5	-	6			A	1 5	-
1	6	0	B	2 5	-	8	9	0	B	2	-
1	6	4	B	5	-						
1	6	6	A	5	-						
2			B	1 5	-						

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität	Einfluß	Kennziffer			Intensität	Einfluß

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

2042
2043
2141
2142
2143
2144

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigelegt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

2240
2241
2242
2243
2340
2341

Maßstab

25000
25000
25000
25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

2342
2441
2442

Maßstab

25000
25000
25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)
Gauss-Krüger (DE)
Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

Weitere Literaturangaben

- * Kranichschutz Deutschland GmbH (2005); Übersicht zu Rast- und Winterbeständen ausgewählter Wasservogelarten in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage zur Ausweisung weiterer EU-Vogelschutzgebiete. Unveröff. Gutachten im Auftrag des UM M-V.
- * LAWAG SPA (2007); Landesweite Arbeitsgruppe SPA (LAWAG SPA) (2007), Datensammlung
- * Landesamt für Umwelt und Natur M-V (1995); Biotoptypenkartierung durch CIR-Luftbilddauswertung in Mecklenburg-Vorpommern, Teil I: Methodische Grundlagen; Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur M-V; 100; Gülzow-Güstrow
- * OAMV e.V. (2003); Ergebnisse der Brutvogelrasterkartierung in Mecklenburg-Vorpommern 1994-98. Unveröff. digitale Daten.
- * Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (1994 - 97); Kartierung der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern 1994 - 97
Meßtischblattquadranten: 1444/2-4, 1445/1, 1540/2, 1540/4, 1541/1-4, 1542/3+4, 1543/3+4, 1544/1+3, 1641/1+2
- * Projektgruppe Großvogelschutz beim LUNG M-V (2006); Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler und Schreiadler 2007.
- * Rohde, C. (2007); Avifaunistische Untersuchungen im Polder Gr. Rosin, Zarnekow-Upost, Salem und Schlakendorf (2005-2007, unveröff.).
- * Rohde, C. (2007); Der Kummerower See als wichtigstes Binnenland-Rast- und Durchzugsgebiet der Raubseeschwalbe (*Sterna caspia*) in M-V (2004-2007, unveröff.)
- * Rohde, C. (2007); Erfassung und Auswertung von Brut-, Rast- und Überwinterungsbeständen innerhalb des SPA 09 (2000-2007, unveröff.)
- * Rohde, C. (2007); Greifvogelerfassungen im SPA 09, insbesondere Monitoringfläche Nr. 420 (1999-2007, unveröff.)
- * Rohde, C. (2007); Gänseerfassung im SPA 09 (2005-2007, unveröff.)
- * Rohde, C. (2007); Vogelzugzählungen am Westufer des Kummerower Sees, eine der bedeutendsten Greifvogelzugtrassen auf dem Wegzug in M-V (2000-2007, unveröff.)
- * Rohde, C. & M. Teppke (2007); Rallenerfassung im Polder Gr. Rosin, Upost-Zarnekow und Trebeltal (2005-2007, unveröff.)
- * Rohde, C. & W. Scheller (2007); Bestandsangaben zu ausgewählten Vogelarten im SPA 09 (2005-2007, unveröff.)
- * Scheller, W. (1997); Naturschutzfachliche Bewertung und Empfehlungen für die Entwicklung des EU- Vogelschutzgebietes (IBA) ' Mecklenburger Schweiz'; Teterow
- * Scheller, W. & H. Zimmermann (2004); SPA Vorschlagsliste 2003. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
- * Teppke, M. (2007); Bruterfassung vom Großen Brachvogel in M-V (2000-2007, unveröff.)

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

J

1.2. Kennziffer

D E 2 2 4 3 4 0 1

1.3. Ausfülldatum

2 0 0 7 1 0

1.4. Fortschreibung

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

D E 2 2 4 3 3 0 1

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

C. Rohde (StAUN NB)
LUNG M-V
Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow

1.7. Gebietsname

Wald bei Grammentin

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt

Als GGB bestätigt

Ausweisung als BSG

2 0 0 8 0 4

Ausweisung als BEG (später auszufüllen)

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietmittelpunkts

Länge

E	1	2	5	5
---	---	---	---	---

Breite

4	3	5	3	4	5	2	0
---	---	---	---	---	---	---	---

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha)

			7	1	7
--	--	--	---	---	---

2.3. Erstreckung (km)

		0
--	--	---

2.4. Höhe über NN (m):
Min.

--	--	--	--

Max.

--	--	--	--

Mittel

--	--	--	--

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer

Name des Verwaltungsgebiets

Anteil (%)

Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets

		0
--	--	---

2.6. Biogeographische Region

alpin

atlantisch

boreal

kontinental

makaronesisch

mediterran

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	1
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	0
Trockenrasen, Steppen	
Feuchtes und mesophiles Grünland	0
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melloriertes Grünland	
Anderes Ackerland	0
Laubwald	82
Nadelwald	13
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	0
INSGESAMT	100 %
<p>Andere Gebietsmerkmale:</p> <p>Naturnaher Laubwaldkomplex mit z.T. geschlossenen Moor-, Buchen- und Eichenwaldbeständen sowie einem Mosaik wertvoller Waldmoore</p>	

4.2. Güte und Bedeutung

Waldgebiet mit bemerkenswerter Dichte an störungsempfindlichen Großvogelarten sowie Höhlenbrütern mit Bindung zu naturnahen Wäldern und Mooren
Geschlossenes Waldgebiet als 'Oasenbildung' inmitten einer durch großflächigen Ackerbau geprägten Region
Weichselglazial gebildete flachwellige Grundmoränenplatte mit vorrangig Geschiebelehm- und mergeluntergrund

4.3. Verletzlichkeit

weitere Minimierung des Alt- und Totholzanteils durch forstliche Nutzung, Entwässerung von Moorstandorten, weitere Angaben sind unter Punkt 6.1 enthalten

4.4. Gebietsausweisung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

--

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
 Kommunen: 0 %
 Land: 0 %
 Bund: 0 %
 sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Literaturliste siehe Anlage

4.7. Geschichte (von der Kommission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer				Anteil (%)				Kennziffer				Anteil (%)			

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Art	Überdeckung	
			Anteil (%)	

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Art	Überdeckung	
				Anteil (%)	
Ramsar-Übereinkommen	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europadiplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
Sonstiger Typ	---				

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung		CORINE-Gebietskennziffer				Überdeckung	
				Art	Anteil (%)					Art	Anteil (%)

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer			Intensität		% des Gebiets		Einfluß		Kennziffer			Intensität		% des Gebiets		Einfluß	
1	6	0		B	7	0		-									
1	6	6	A		4	0		-									
8	9	0		B	4	0		-									

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer			Intensität		Einfluß		Kennziffer			Intensität		Einfluß	
1	0	1		B		-							

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer

2243

Maßstab

25000

Projektion

Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

(Maßstab 1:10000)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsausweisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt:



JA



NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

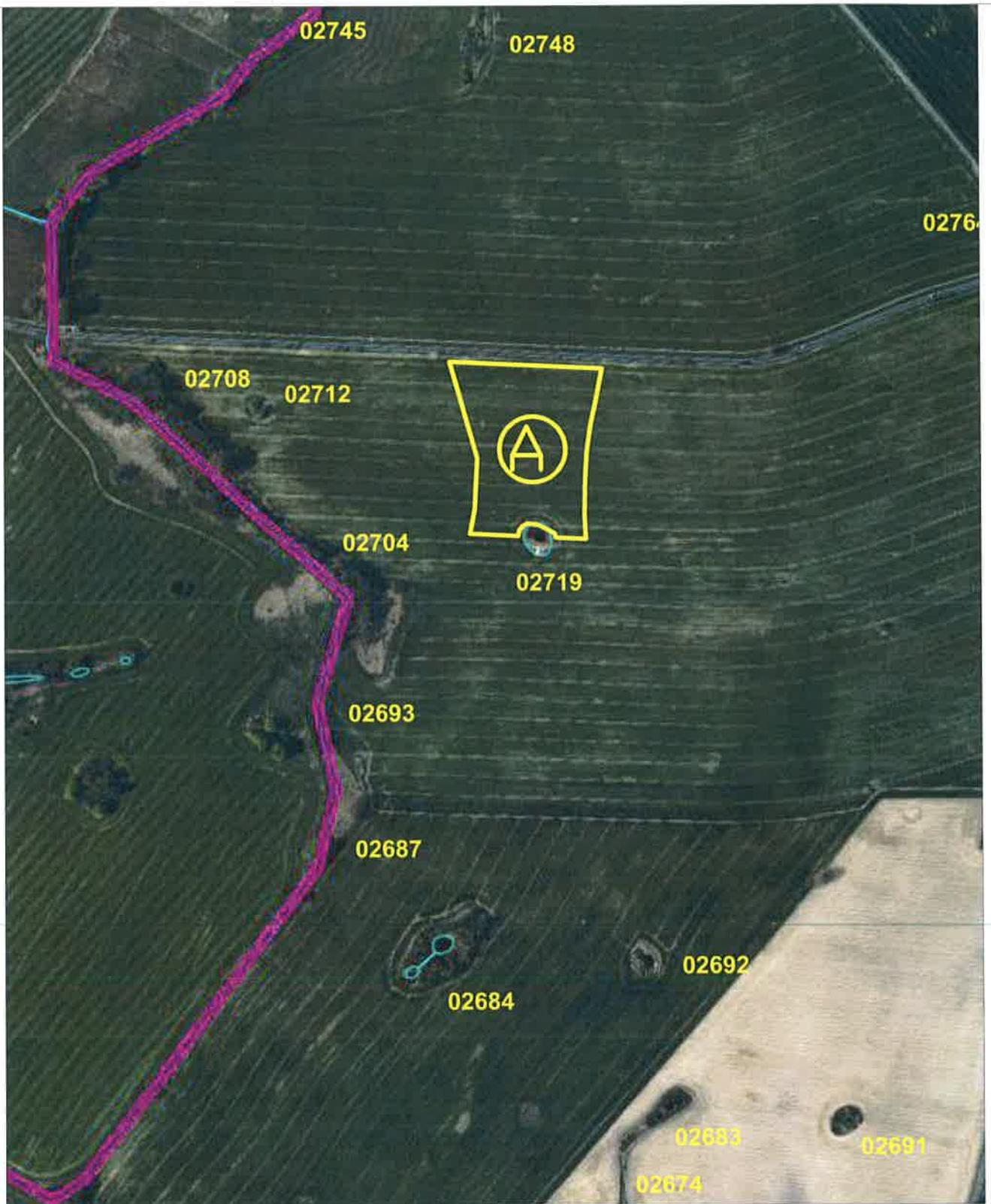
8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

Weitere Literaturangaben

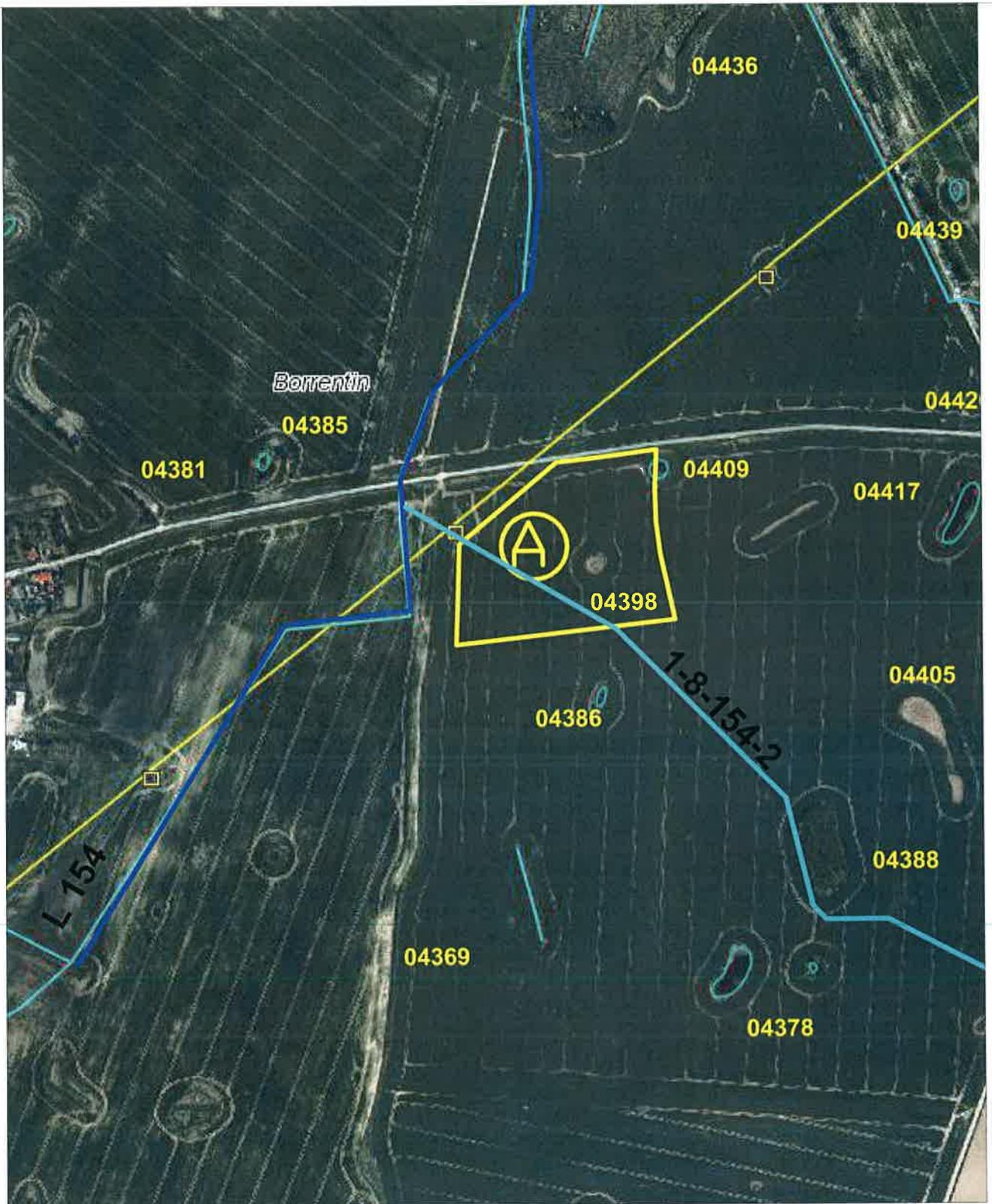
- * LAWAG SPA (2007); Landesweite Arbeitsgruppe SPA (LAWAG SPA) (2007), Datensammlung
- * Landesamt für Umwelt und Natur M-V (1995); Biotoptypenkartierung durch CIR-Luftbildauswertung in Mecklenburg-Vorpommern, Teil I: Methodische Grundlagen; Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur M-V; 100; Gülzow-Güstrow
- * OAMV e.V. (2003); Ergebnisse der Brutvogelrasterkartierung in Mecklenburg-Vorpommern 1994-98. Unveröff. digitale Daten.
- * Projektgruppe Großvogelschutz beim LUNG M-V (2006); Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler und Schreiadler 2007.
- * Rohde, C. (StAUN Neubrandenburg) (2006); Brutvogelbestandserfassung im SPA 27 'Wald bei Grammentin'; internes Arbeitsmaterial
- * eigene Erhebung

Anlage 3



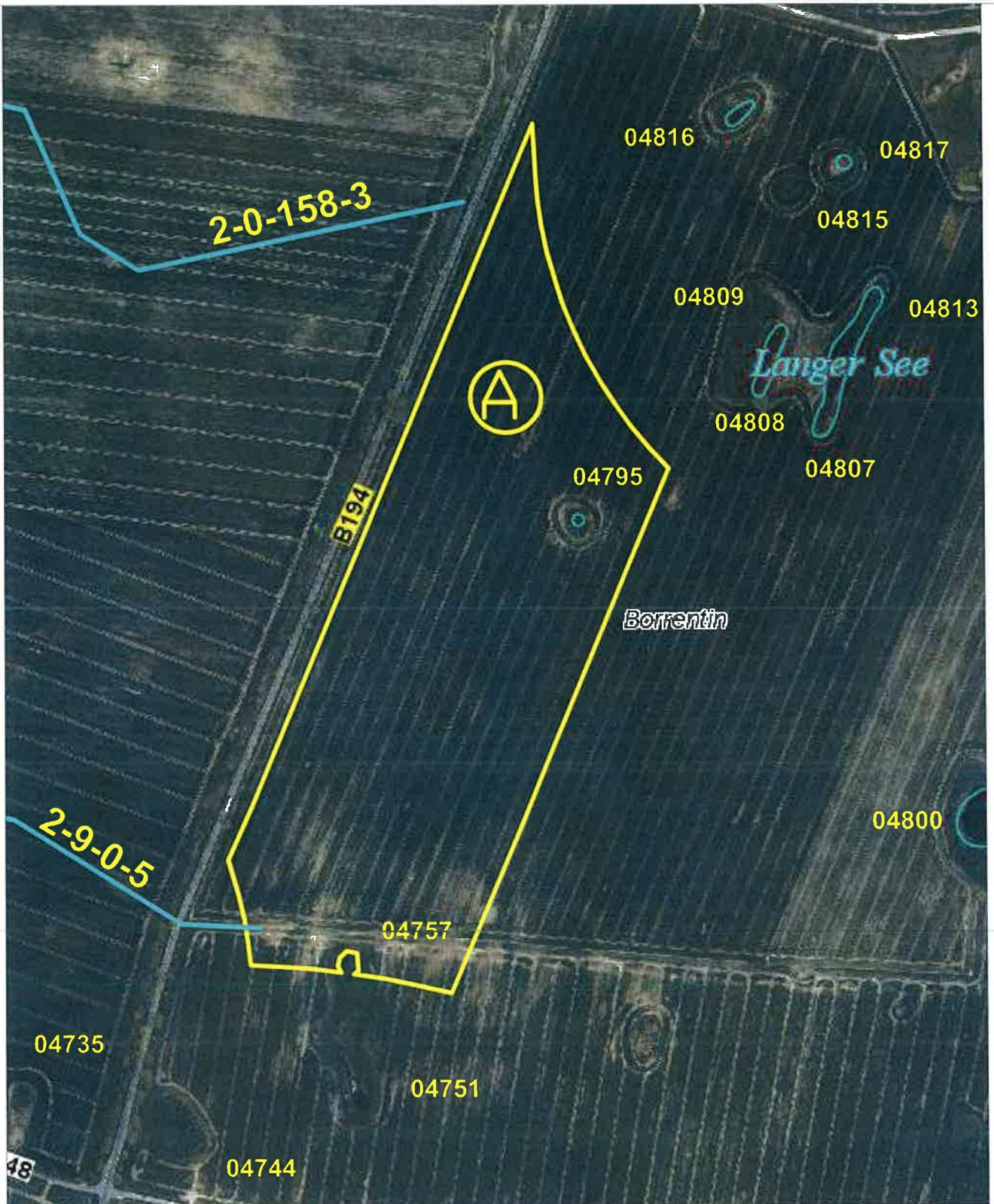
Auftraggeber Gemeinde Borrentin Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin	
Auftragnehmer  Büro Weitblick Liane Jansson · Glendelin 7a · 17111 Beggerow	
01-2012	
Auftragsnummer	Bearbeiter
Ja	unmaßstäblich
gezeichnet	Maßstab

Projekt: Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen – gewerbliche Tierhaltung – der Gemeinde Borrentin	
Mai 2013	Konzentrations- fläche A_1
Ostum	Stand der Planung
Luftbild (GAIA M-V)	
Plangrundlage:	



Auftraggeber Gemeinde Borrentin Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin	
Auftragnehmer  Büro Weitblick Liane Janssen · Glendelin 7a · 17111 Beggerow	
01-2012	Ja
<small>Auftragsnummer</small>	<small>Bearbeiter</small>
Ja	unmaßstäblich
<small>gezeichnet</small>	<small>Maßstab</small>

Projekt Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen – gewerbliche Tierhaltung – der Gemeinde Borrentin	
Mai 2013	Konzentrations- fläche A_2
<small>Datum</small>	<small>Stand der Planung</small>
Luftbild (GAIA M-V)	
Plangrundlage	



Auftraggeber Gemeinde Borrentin Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin	
Auftragnehmer  Büro Weitblick Liane Janssen · Glendelin 7a · 17111 Beggerow	
01-2012	Ja
Auftragsnummer	Bearbeiter
Ja	unmaßstäblich
gezeichnet	Maßstab

Projekt: Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen – gewerbliche Tierhaltung – der Gemeinde Borrentin	
Datum Mai 2013	Stand der Planung Konzentrations- fläche A_3
Plangrundlage Luftbild (GAIA M-V)	



Auftraggeber Gemeinde Borrentin Amt Demmin-Land Goethestraße 43 17109 Demmin	
Auftragnehmer  Büro Weitblick Liene Janssen · Glendelin 7a · 17111 Beggerow	
01-2012	Ja
<small>Auftragsnummer</small>	<small>Bearbeiter</small>
Ja	unmaßstäblich
<small>gezeichnet</small>	<small>Maßstab</small>

Projekt: Sachlicher Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen – gewerbliche Tierhaltung – der Gemeinde Borrentin	
Datum: Mai 2013	Stand der Planung: Konzentrations- fläche B
Plangrundlage: Luftbild (GAIA M-V)	



Auftraggeber

Gemeinde Borrentin
 Amt Demmin-Land
 Goethestraße 43
 17109 Demmin

Auftragnehmer



Büro Weitblick

Liane Janssen · Glendelin 7a · 17111 Beggerow

01-2012

Ja

Auftragsnummer

Bearbeiter

Ja

unmaßstäblich

gezeichnet

Maßstab

Projekt

Sachlicher Teilflächennutzungsplan
 Konzentrationsflächen
 – gewerbliche Tierhaltung –
 der Gemeinde Borrentin

Mai 2013

Konzentrations-
 fläche C

Datum

Stand der Planung

Luftbild (GAIA M-V)

Plangrundlage